

The background of the entire page is a vibrant green color. Overlaid on this background is a white topographic map, showing various contour lines that represent elevation. The lines are more densely packed in some areas and more spread out in others, creating a sense of depth and terrain. The map covers most of the page, with the text elements overlaid on it.

20
20

regREK amKumma
gemeinsam planen

Region amKumma | Regionales Räumliches Entwicklungskonzept (regREK)

Erläuterungsbericht

Auftraggeber

Region amKumma

Bahnhofstraße 15 . 6840 Götzis

Auftragnehmer

REVITAL Integrative Naturraumplanung GmbH

Nußdorf 71 . 9990 Nußdorf-Debant

Sandgasse 13d . 6850 Dornbirn

Tel.: +43 4852 67499-0 . Fax: DW 19

office@revital-ib.at . www.revital-ib.at

Rosinak & Partner

Schlossgasse 11 . 1050 Wien

Sandgasse 13d . 6850 Dornbirn

Tel.: +43 1 5440727

office@rosinak.at . www.rosinak.at

Bearbeitung

Katharina Drage

Verena Manhart

Wolfgang Pfefferkorn

Lukas Umgeher

Nußdorf-Debant, Wien, Dornbirn, im September 2020

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 7

1.1 Kurzfassung	8
1.2 Ausgangssituation	11
1.3 Prozess	14
1.4 Berichtsstruktur	16

2 Analyse 19

2.1 Istzustand	20
2.1.1 Siedlungsentwicklung	20
2.1.2 Freiraumentwicklung	34
2.1.3 Wirtschaftsentwicklung	48
2.1.4 Soziales und Kultur	59
2.1.5 Verkehr und Mobilität	66
2.1.6 Verflechtungen mit den Nachbarregionen	71
2.1.7 Vorgangsweise zur Abstimmung regional wirksamer Planung zwischen Gemeinden und Planungsregion	76
2.2 Globale Entwicklungen und allgemeine Trends mit Einfluss auf die Region	82
2.3 Übersicht Stärken, Schwächen, Chancen, Herausforderungen und Risiken für die Region (SWOT)	84

3 Zielsetzungen und Handlungsschwerpunkte 89

3.1 Siedlungsentwicklung	90
3.2 Freiraumentwicklung	97
3.3 Wirtschaftsentwicklung	105

3.4 Soziales und Kultur	110
3.5 Verkehr und Mobilität	114
3.6 Verflechtung mit Nachbarregionen	120
3.7 Vorgangsweise zur Abstimmung regional wirksamer Planung zwischen Gemeinden und Planungsregion	122

4 Maßnahmen 125

4.1 Erläuterungen zu den Maßnahmen	126
4.2 Siedlungsentwicklung	128
4.3 Freiraumentwicklung	136
4.4 Wirtschaftsentwicklung	144
4.5 Soziales und Kultur	148
4.6 Verkehr und Mobilität	154
4.7 Verflechtung mit Nachbarregionen	160
4.8 Vorgangsweise zur Abstimmung regional wirksamer Planungen	162

5 Verzeichnis 165

Literatur	166
Internetrecherchen	167
Abbildungsverzeichnis	168
Tabellenverzeichnis	169
Fußnoten	170
Kartendarstellungen (siehe Beilage)	172
Impressum	174



Einleitung

01

1.1 Kurzfassung

Die Gemeinden Altsch, Götzis, Koblach und Mäder arbeiten seit Anfang der 2000er-Jahre intensiv und erfolgreich zusammen. In den Jahren 2008/2009 haben die Gemeinden ihre Zusammenarbeit strategisch ausgerichtet und ein regionales Räumliches Entwicklungskonzept (damals REK genannt) erstellt.

Das vorliegende Regionale Räumliche Entwicklungskonzept (kurz regREK) der Region amKumma knüpft an das bisherige REK an. In einem kooperativen Planungsprozess, bei dem Mitglieder der Gemeindevertretungen sowie Bürgerinnen und Bürger durch verschiedene Beteiligungsformate (Workshop, Konferenz, Online-Konsultation) eingebunden waren, haben die Gemeinden gemeinsam mit externen Expertinnen und Experten zwischen Herbst 2018 und Sommer 2020 ein Konzept erarbeitet, das bestmögliche regionale Antworten auf die aktuellen und zukünftigen räumlichen Herausforderungen zu geben versucht. Gleichzeitig sind in das regREK die Ziele und Vorgaben auf Landesebene, etwa aus dem Raumbild Vorarlberg 2030 oder dem Mobilitätskonzept Vorarlberg, eingeflossen.

Das Regionale Räumliche Entwicklungskonzept zeigt aktuelle Trends und zukünftige Handlungserfordernisse in den Bereichen Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung, Soziales und Freiraumentwicklung sowie Klima und Mobilität auf und bildet eine wichtige Basis für die weitere Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden.

Das regREK amKumma besteht aus einem Textteil und räumlichen Karten zu den Themen Siedlungsentwicklung und Wirtschaft, Soziales und Kultur sowie Verkehr und Mobilität. Weitere Themen sind die Verflechtungen mit den Nachbarregionen und Vorgangsweisen zur Abstimmung regional wirkender Planungen.

Jedes Themenkapitel besteht aus einem Analyse-Teil, in dem die Ausgangssituation mittels Daten und Grafiken dargestellt wird. Weiters enthält jedes Themenkapitel Ziele und Maßnahmen. Insgesamt umfasst das regREK mit seinen sieben Themenkapiteln 17 Ziele und 49 Maßnahmen. Diese Ziele und Maßnahmen werden in den vier Gemeinden in ihren Räumlichen Entwicklungsplänen (REP), die parallel zum regREK überarbeitet oder auch neu erstellt wurden, aufgegriffen und vertieft.

Die inhaltlichen Schwerpunkte des regREK der Region amKumma sind:

1. eine abgestimmte, strategische und zielgerichtete Flächensicherung und Flächenentwicklung,
2. Klimaschutz und Klimawandelanpassung,
3. der Erhalt und die Weiterentwicklung von sozialen Infrastrukturen (u. a. Bildungs-, Betreuungs- und Nahversorgungseinrichtungen) sowie
4. Mobilität und Siedlungsentwicklung abgestimmt aufeinander und aktive Mobilität (Fuß- und Radverkehr) zu fördern.

Die Erstellung des regREK für die Region amKumma wurde vonseiten des Landes Vorarlberg im Rahmen der „Richtlinie der Landesregierung über die Förderung raumplanerischer Konzepte und sonstiger Gemeinde- und Regionalentwicklungsplanungen“ unterstützt.

1.2 Ausgangssituation

Die Gemeinden Altsch, Götzis, Koblach und Mäder, die seit Anfang der 2000er-Jahre intensiv und erfolgreich zusammenarbeiten, haben 2008/2009 ein gemeinsames, gemeindeübergreifendes regionales Räumliches Entwicklungskonzept (damals REK genannt) für die Region amKumma erstellt.

Das REK 2008/2009 setzte wesentliche Impulse für die regionale Zusammenarbeit und für die Stärkung der Region. Es baute im Wesentlichen auf den örtlichen Entwicklungskonzepten und Flächenwidmungsplänen der vier Gemeinden auf und berücksichtigte übergeordnete Strategien und Prozesse wie etwa „Vision Rheintal“.

Seit den Jahren 2008/2009 haben sich die Rahmenbedingungen für räumliche Entwicklungsprozesse im Rheintal teilweise merklich geändert, manche Entwicklungen haben sich verstärkt:

- Die Region zeigt ein dynamisches Wirtschaftswachstum.
- Räumliche Nutzungsfragen im Hinblick auf Siedlungs- und Betriebsgebiete sowie Freiräume und auch Mobilität spitzen sich zu und sind wiederholt Gegenstand gesellschaftlicher Konflikte und in der Folge regelmäßig medial präsent.
- Aufgrund der zunehmenden Verflechtungen in Wirtschaft und Gesellschaft können raumrelevante Entscheidungen immer weniger von Einzelakteuren getroffen werden, Kooperation ist wichtiger denn je.

12

- Mit der Novellierung des Raumplanungsgesetzes im März 2019 sowie der Neuausrichtung der regionalen Förderinstrumente findet ein Paradigmenwechsel statt, umsetzungstaugliche bzw. maßnahmenorientierte Planungen gewinnen noch stärker an Bedeutung. Siedlungsentwicklung und Verkehr sind eng aufeinander abzustimmen, und bei der Entwicklung von Betriebsgebieten ist eine regionale Perspektive geboten. Durch die Einführung und Förderung von regionalen Räumlichen Entwicklungskonzepten (regREK) wird die regionale Raumplanung auf ein neues Level gehoben. Mit dem Raumbild Vorarlberg 2030 und dem Mobilitätskonzept Vorarlberg 2019 sind die Weichen für eine zukunfts-fähige Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung gestellt. Weiters ist derzeit auch die Neudefinition von Kooperationsräumen im Gange. Dies betrifft insbesondere das Rheintal, nachdem der Prozess „Vision Rheintal“ im Jahr 2018 aus-gelaufen ist.

- Auch der Blick über die Landesgrenzen hinaus ist bedeutend: Das Land Vorarlberg sowie eine Anzahl von Gemeinden im Vorarlberger Rheintal – auch alle vier amKumma-Gemeinden – beteiligen sich an der vierten Generation des Schweizer Agglomerationsprogramms und bereiten derzeit ein Einreich-dokument vor.

Neben den aktuellen Megatrends (vgl. Kapitel 2.2) sind dies die Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung des regionalen Räumlichen Entwicklungskonzepts (regREK) der Region amKumma. Den inhaltlichen Rahmen für das regREK amKumma bildet die „Richtlinie der Landesregierung über

die Förderung raumplanerischer Konzepte und sonstiger Gemeinde- und Regionalentwicklungsplanungen“ vom Dezember 2017, insbesondere „Inhaltliche Anforderungen an räumliche Entwicklungsplanungen“ nach § 3 Abs. 1 der Richtlinie.

Das regREK amKumma schaut über Regions- und Landesgrenzen hinaus und wurde mit aktuellen Prozessen wie dem Agglomerationsprogramm Rheintal, Raumbild Vorarlberg 2030, Mobilitätskonzept Vorarlberg 2019, Hochwasserschutzprojekt RHESI (Rhein – Erholung – Sicherheit) sowie regionalen Planungen im Bereich Rheintal Mitte und Planungen der Regio Vorderland-Feldkirch abgestimmt.

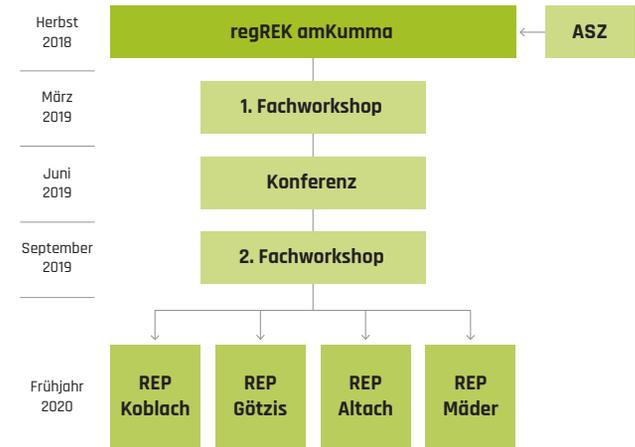
1.3 Prozess

Das vorliegende regREK wurde im Zuge eines kooperativen Planungsprozesses erarbeitet. Die Planerinnen und Planer haben gemeinsam mit den regionalen Akteurinnen und Akteuren Ziele und Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Region formuliert.

Parallel zur Erarbeitung des regREK werden Räumliche Entwicklungspläne (REP) für die vier Gemeinden der Region erarbeitet und ein Standort für ein regionales Altstoffsammelzentrum gesucht.

Im April 2019 und September 2019 fanden zwei Fachworkshops statt. Bei diesen Veranstaltungen diskutierten die Planerinnen und Planer gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Sozialwesen, Umwelt, Landwirtschaft und Kultur über den zukünftigen Handlungsbedarf in der Region. Im Juli 2019 brachten Bürgerinnen und Bürger aus der Region ihre Vorstellungen und Ideen im Rahmen der REK-Konferenz ein.

Abbildung 1: Parallele Planungsprozesse regionales Räumliches Entwicklungskonzept (regREK), Standortsuche Altstoffsammelzentrum (ASZ) und Räumliche Entwicklungspläne (REP) für die vier Gemeinden



1.4 Berichtsstruktur

Der vorliegende Bericht gliedert sich in acht Kapitel und ist wie folgt aufgebaut:

Kapitel 1 beinhaltet die Kurzfassung zum regREK sowie eine Erläuterung der Ausgangssituation und des Prozesses. In Kapitel 2 sind die Ergebnisse der Ist-Analyse zusammengefasst. Diese Analyse enthält folgende Themen: Siedlungsentwicklung, Freiraumentwicklung, wirtschaftliche Entwicklung, publikumsintensive Veranstaltungsstätten, Kultur und Soziales (dabei insbesondere die Themen Pflege und Betreuung), Verkehr und Mobilität, Verflechtungen mit Nachbarregionen und Vorgangsweise zur regionalen Abstimmung. Die Themen von Kapitel 2,1 sind in Anlehnung an die „Richtlinie der Landesregierung über die Förderung raumplanerischer Konzepte und sonstiger Gemeinde- und Regionalentwicklungsplanungen“ aufgebaut und werden durch für die Region bedeutsame Inhalte ergänzt. Kapitel 2,2 beschreibt global wirksame Entwicklungen und Trends, die sich auch auf die Region amKumma auswirken. Aus den Erkenntnissen der Analyse werden in Kapitel 2,3 Stärken, Schwächen und Chancen aufgezeigt und daraus Handlungserfordernisse abgeleitet.

Kapitel 3 enthält die Ziele und Handlungserfordernisse, die auf den Erkenntnissen der Analyse des Istzustandes sowie den Vorgaben der übergeordneten Planungen wie Raumbild 2030, Mobilitätskonzept 2019 und Agglomerationsprogramm Rheintal 4. Generation aufbauen.

In Kapitel 4 sind die Umsetzungsmaßnahmen zu den einzelnen Themen genauer beschrieben. In Kapitel 5 werden Literaturverweise sowie das Abbildungsverzeichnis und das Tabellenverzeichnis aufgelistet. Die relevanten planlichen Darstellungen finden sich als Beilage des regREK-Berichts.



Analyse

02

2.1 Istzustand

2.1.1 Siedlungsentwicklung

Bevölkerungsentwicklung

Die Region amKumma weist eine sehr dynamische Bevölkerungsentwicklung auf. In den letzten 50 Jahren ist ein Bevölkerungswachstum von über 60 % zu verzeichnen. Im Vergleich zur Region amKumma haben die Einwohnerinnen und Einwohner auf Bezirksebene um rd. 50 %, im Bundesland Vorarlberg um rd. 40 % zugenommen. Mit ca. 26.700 Personen lebt rd. ein Viertel der Einwohnerinnen und Einwohner des Bezirks Feldkirch in der Region amKumma (vgl. Tabelle 1).

Das stetige Bevölkerungswachstum wird sich gemäß ÖROK-Prognose fortsetzen, für den Bezirk Feldkirch wird bis 2040 eine Zunahme der Einwohnerzahl zwischen 5 und 10 % vorausgesagt.¹

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung in der Region amKumma im Vergleich zur Bezirks- und Bundeslandebene

Jahr	amKumma		Bezirk Feldkirch		Bundesland	
	absolut	1971 = 100 %	absolut	1971 = 100 %	absolut	1971 = 100 %
1971	16.099	100	70.329	100	277.154	100
1981	18.037	112	78.007	111	305.164	110
1991	20.318	126	89.278	127	331.472	120
2001	22.740	141	93.600	133	351.095	127
2011	25.073	156	100.099	142	370.440	134
2018*	26.705	166	106.054	151	391.741	141

* Aktuelle Zahlen Oktober 2019; knapp 27.000 Einwohner in der Region amKumma

Im Vergleich der vier Gemeinden waren die Bevölkerungszunahmen in Mäder und Koblach am höchsten. Mit einem Wachstum von rd. 1.600 Personen (1971) auf rd. 4.000 Personen (2018) in Mäder bzw. von rd. 2.200 Personen (1971) auf rd. 4.600 Personen (2018) in Koblach lag die Bevölkerungsentwicklung in diesen Gemeinden sogar über dem Trend der Region.

Flächennutzung/Flächenwidmung

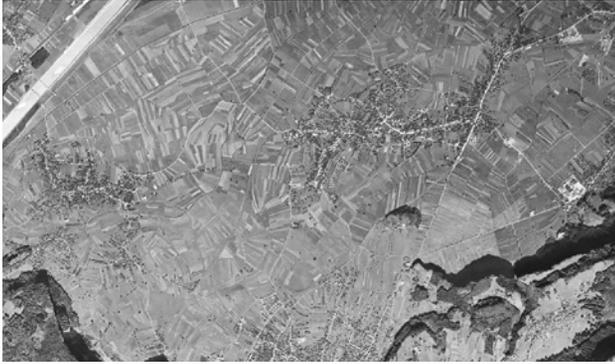
Mit der Bevölkerungsentwicklung geht eine deutliche Veränderung der Flächennutzung einher. In der Region amKumma ist in den letzten Jahrzehnten eine rege Bautätigkeit zu verzeichnen, um dem Bedarf an Wohnraum, aber auch an Betriebs- und Gewerbeflächen sowie Infrastruktureinrichtungen gerecht zu werden. Dabei ist zu betonen, dass die Gemeinden trotz dieser Entwicklung bestrebt sind, die Siedlungsränder zu halten. Dies ist auch im bisherigen REK als Ziel formuliert. In Einzelfällen können demnach punktuelle Anpassungen erfolgen, die Grenzen der Bebauung bleiben jedoch bestehen. Rückblickend zeigt sich, dass die Gemeinden diesen Weg in den letzten Jahren konsequent verfolgt haben und die Siedlungsränder im Wesentlichen gehalten wurden.

Die Grundstückspreise in der Region – wie auch in den überwiegenden Teilen Vorarlbergs – steigen, verfügbare Flächen für Wohnraum werden knapp. Lag der Quadratmeterpreis für eine gebrauchte Eigentumswohnung mit sehr gutem Wohnwert in Götzis im Jahr 2010 bei rd. 1.900 €, waren es im Jahr 2015 bereits 2.300 €. 2019 liegt der Quadratmeterpreis bei rd. 3.250 €.²

Ein Vergleich der Luftbilder für den Zeitraum 1950–2018 zeigt die umfangreichen Veränderungen in der Raumstruktur. Nachfolgende Abbildungen im Bereich der Rheintal Autobahn zwischen den Halbanschlussstellen Koblach/Götzis und Altach/Götzis mit den angrenzenden Siedlungsgebieten der Gemeinden Altach, Götzis und Mäder (vgl. Abbildung 2) veranschaulichen diese Entwicklung. In den 1950er-Jahren dominieren kleinstrukturierte, landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die lockere Wohnbebauung im Bereich der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur, begleitet von großflächigen Streuobstbeständen, prägt das Landschaftsbild. Mit dem Bau der Rheintal Autobahn in den 1970er-Jahren beginnen sich die Strukturen zu verändern. Die siedlungsnahen Streuobstwiesen gehen zurück, die Wohnbebauung dehnt sich aus. Betriebs- und Industrieflächen nehmen insbesondere nahe der Autobahn sukzessive zu. Speziell seit den 1990er-Jahren ist eine Innenentwicklung feststellbar, die noch vorhandenen landwirtschaftlich genutzten Flächen bleiben weitgehend erhalten. Einfluss auf die Entwicklung der Siedlungsstrukturen und Grenzen der Bebauung hat u. a. die seit 1977 verordnete Landesgrünzone.

Abbildung 2: Veränderung der Siedlungsstrukturen von den 1950er-Jahren bis 2018

Quelle: VÖGIS



1950er-Jahre



1990er-Jahre



1970er-Jahre



2018

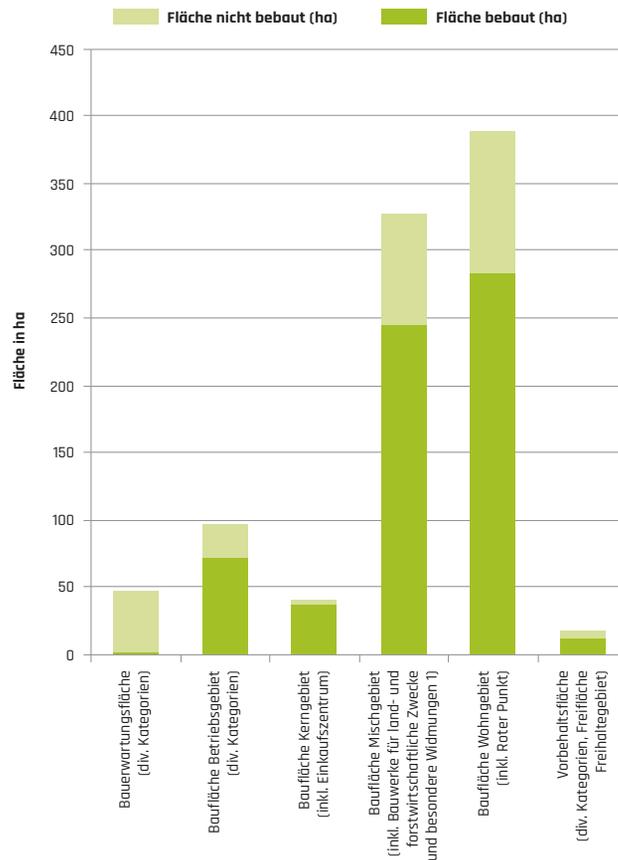
Die im Flächenwidmungsplan getroffenen Vorgaben stellen eine wesentliche Grundlage für künftige Entwicklungsmöglichkeiten unterschiedlicher Nutzungen dar.

Aufgeschlüsselt nach Baulandkategorien zeigt sich, dass die größten Flächenanteile auf die Widmungskategorien Wohngebiet (insgesamt ca. 388 ha, davon rd. 284 ha bebaut) und Mischgebiet (insgesamt ca. 329 ha, davon rd. 245 ha bebaut) entfallen. Widmungen für wirtschaftliche Nutzungen – Betriebsgebiete und Kerngebiete (inkl. Einkaufszentren) – sind anteilmäßig deutlich geringer. In Summe sind rd. 138 ha diesen Kategorien zuzuordnen, ca. 109 ha davon sind bebaut.

Nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die unterschiedlichen Baulandkategorien gemäß Flächenwidmungsplan (VOGIS, 2018), aufgeschlüsselt nach bebauten und unbebauten Flächen (vgl. Abbildung 3). Die verschiedenen Festlegungen gemäß den Flächenwidmungsplänen der Gemeinden sind in dieser Darstellung zusammengefasst.

Abbildung 3: Widmungskategorien (Bauland) in der Region amKumma

Datenstand 2015; Abfrage VOGIS Herbst 2018



Betreffend die Nutzungen der Bau- und Bauerwartungsflächen (getrennt nach Wohngebieten und Betriebsgebieten) werden im Dreijahresrhythmus vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa) Berichte zu den Bauflächenreserven erstellt. Damit sind Vergleiche möglich, wie sich die Bauflächenreserven auf Gemeindeebene verändern.

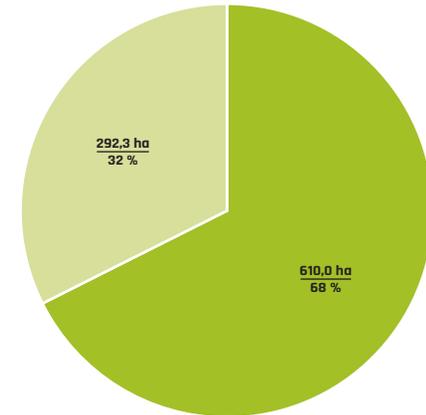
Die Bau- und Bauerwartungsflächen (Wohngebiete) haben sich in den letzten Jahren in ihrem Umfang kaum verändert, der Anteil der genutzten Flächen nimmt geringfügig zu. Über ein Drittel ist nach wie vor unbebaut, ausreichende Baulandreserven sind damit gegeben. Das Ausmaß der Bau- und Bauerwartungsflächen für betriebliche Nutzungen ist seit 2009 leicht gestiegen, der Bebauungsgrad dieser Flächen nimmt stetig zu. Derzeit stehen noch knapp 30 % der Flächen für künftige betriebliche Nutzungen zur Verfügung.

Abbildung 4: Anteil der genutzten und ungenutzten Flächen an der Gesamtwidmungsfläche

Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Raumplanung und Baurecht (VIIa), Berichte zu Bauflächenreserven 2009, 2012, 2015 und 2018

Region amKumma | Widmungsflächen gesamt: 902,3 ha

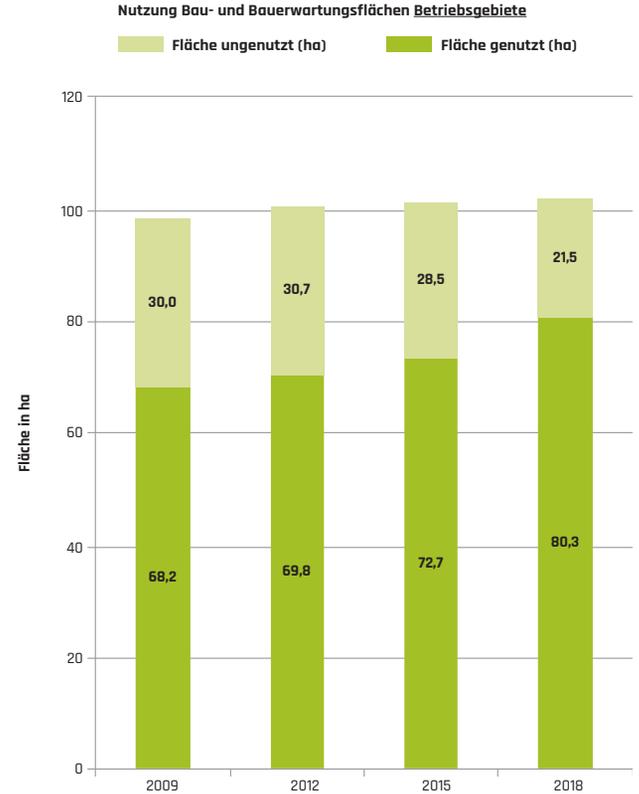
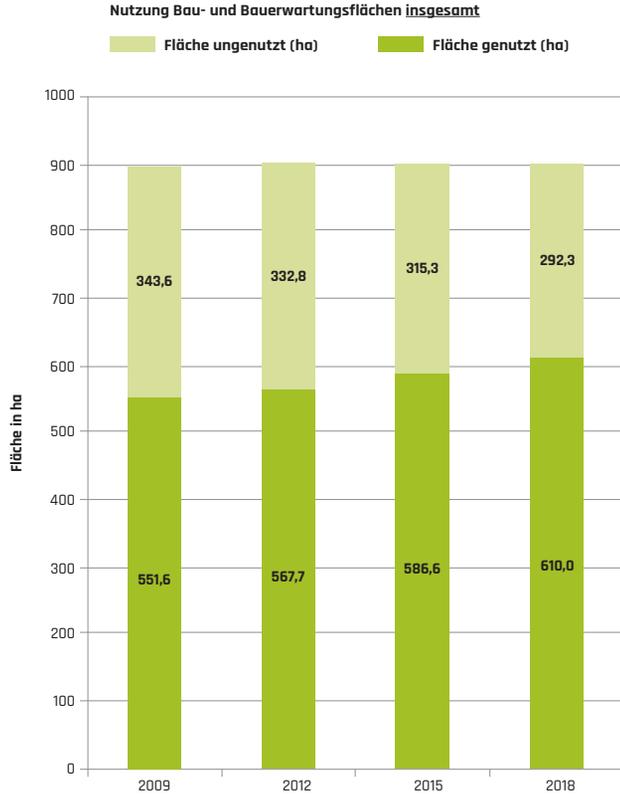
- Fläche ungenutzt (ha)
- Fläche genutzt (ha)



Nachfolgende Diagramme zeigen die aggregierten Werte für die Region für die Jahre 2009, 2012, 2015 und 2018.

Abbildung 5: Veränderung der Nutzung der Bau- und Bauerwartungsflächen seit 2009

Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Raumplanung und Baurecht (VfA),
Berichte zu Bauflächenreserven 2009, 2012, 2015 und 2018



Leerstand

Die Anzahl an Leerständen in der Region ist sehr gering, daher stellt das Thema Leerstand keine große Herausforderung dar. Vereinzelt wurden in den Ortszentren leer stehende Erdgeschoßbladenflächen und Wohnhäuser festgestellt.

Leistbares Wohnen

Das Rheintal ist ein Wachstumsraum (vgl. Kapitel 2.1.1), in dem der Bedarf an Wohnraum wächst. Neben der Verfügbarkeit steht die Frage der Leistbarkeit von Wohnraum im Zentrum. Im Rahmen der 11. Rheintalkonferenz im Juni 2013 wurde eine Vereinbarung zum gemeinnützigem Wohnbau von allen Rheintalgemeinden verabschiedet. Teil der Vereinbarung sind Zielsetzungen zum zukünftigen Umgang mit der Entwicklung von gemeinnützigem Wohnbau, wobei eine vertiefte regionale Abstimmung gefordert wird.³ Im Zuge von Vision Rheintal wurde der Bedarf an gemeinnützigem Wohnbau in den Rheintalgemeinden erhoben. Vor allem in der Gemeinde Koblach gab es gemäß Nachfragetrend (Zeitraum 2006-2012) einen zunehmenden Bedarf an gemeinnützigem Mietwohnungen.⁴ Der Bestand an gemeinnützigem Mietwohnungen in der Region betrug gemäß Erhebungen im Jahr 2012 insgesamt ca. 708, wobei sich ca. 560 gemeinnützige Mietwohnungen in der Gemeinde Götzis befanden, 68 gemeinnützige Mietwohnungen in der Gemeinde Mäder, 60 gemeinnützige Mietwohnungen in der Gemeinde Altach und 20 gemeinnützige Mietwohnungen in der Gemeinde Koblach.⁵ Seit der Erhebung im Zuge des Projekts Vision Rheintal im Jahr 2012 wurden in allen vier am Kümma-Gemeinden weitere gemeinnützige Wohnbauten errichtet.

Mit der Novellierung des Vorarlberger Raumplanungsgesetzes (V-RPG) im März 2019 haben sich die Rahmenbedingungen für die Schaffung von gemeinnützigem Wohnbauten verändert. Zukünftig können Gemeinden gemäß § 20 V-RPG auf Bauflächen, Bauerwartungsflächen oder Freiflächen (Grundwidmung) Flächen festlegen, die Zwecken des Gemeinbedarfs – zu dem auch gemeinnützigem Wohnbau zählt – dienen oder für solche Zwecke voraussichtlich innerhalb von 20 Jahren benötigt werden (Vorbehaltsflächen).⁶

2.1.2 Freiraumentwicklung

Der Landschaftsraum der Region amKumma besteht aus den Tallagen, die von einer starken Siedlungsentwicklung, den Verkehrsinfrastrukturen und der landwirtschaftlichen Nutzung geprägt sind. Der Kummenberg tritt als Inselberg aus diesem Talraum hervor. Im östlichen Teil der Region amKumma dominieren überwiegend forstwirtschaftlich genutzte Hangflanken und Bergformationen.

Nicht zuletzt trägt die seit 1977 bestehende Landesgrünzone (LGBL Nr. 8/1977 idgF.) dazu bei, dass nicht bebaute Flächen weiterhin frei gehalten werden. Die Ziele der Landesgrünzone sind die Erhaltung eines funktionsfähigen Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes, die Erhaltung von Naherholungsgebieten sowie die Sicherung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Landwirtschaft.

Diese Zieldefinitionen stecken die unterschiedlichen und vielfältigen Nutzungsansprüche an den Freiraum ab. Die Naherholung nimmt dabei einen wesentlichen Stellenwert ein, ist jedoch überwiegend auf die lokale und regionale Ebene beschränkt. Der Tourismus als Wirtschaftszweig und damit die touristische Nutzung des Freiraums ist in der Region von untergeordneter Bedeutung.

Je nach Lage der Gemeinde und den topografischen Voraussetzungen sind die Anteile der vier Gemeinden an den einzelnen Freiraumkategorien sehr unterschiedlich. Beispielsweise variiert der Anteil der Landesgrünzone am Gemeindegebiet zwischen rd. 12 % in Götzis und rd. 65 % in Koblach. Für die Gesamtregion amKumma liegt der Anteil bei rd. 38 %. Die

meisten Waldflächen weist aufgrund der bewaldeten Hangbereiche östlich des Hauptsiedlungsraums die Gemeinde Götzis auf. Die meisten Freiflächen Freihaltegebiet sowie der größte Anteil der Blauzone sind in der Gemeinde Altach gegeben. Die Blauzone ist im Nahbereich des Rheins ausgewiesen. Es bestehen in der Region aber auch abseits davon Areale, die zu Retentionszwecken frei zu halten und deshalb als Blauzone ausgewiesen sind (z. B. in den Gemeinden Altach und Götzis im Bereich „am Kobel“). Über den größten Anteil an der Widmungskategorie „Freiflächen Landwirtschaftsgebiet (FL)“ verfügt die Gemeinde Koblach mit rd. 39 % der Gemeindefläche (bzw. rd. 400 ha). Dies entspricht rd. 60 % der FL-Flächen in der gesamten Region. Daraus lässt sich jedoch nicht unmittelbar das Ausmaß der tatsächlich für landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung stehenden Flächen ableiten, da diese Nutzung auch in die Widmungskategorie „Freifläche Freihaltegebiet (FF)“ fallen kann.

Einen Überblick über unterschiedliche Freiraumkategorien, ihr Flächenausmaß und den Anteil bezogen auf die Gesamtfläche der Region zeigt die nachfolgende Tabelle (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Unterschiedliche Freiraumkategorien in der Region amKumma im Vergleich

Datenstand 2015; Abfrage VOGIS Herbst 2018

Kategorien	Region amKumma	
	Gesamtfläche 3.347,9 ha	
	Fläche (ha)	% an Gesamtfläche
Grünzone (Bestand)	1.263,0	37,73
Waldflächen	941,4	28,12
Freifläche Freihaltegebiet	530,1	15,83
Freifläche Landwirtschaftsgebiet	659,2	19,69
Blauzone	544,6	16,27

Anm.: Bei diesen Angaben ist zu berücksichtigen, dass sich die Kategorien zum Teil überlagern.

Der Kummenberg ist das landschaftsbildprägendste Freiraumelement und namensgebend für die Region. Inmitten der Siedlungsbereiche gelegen, wird das Gebiet insbesondere für die Naherholung genutzt. Im östlichen Bereich der Region erstreckt sich das großflächige Naturschutzgebiet Hohe Kugel – Hoher Freschen – Mellental, das gleichzeitig ein beliebtes Wandergebiet mit überregionaler Ausstrahlung ist. Kleinflächigere Bereiche wie bspw. der Schlosshügel bei Koblach (Naturschutzgebiet), die Sandgrube Mäder (Landschaftschutzgebiet) oder der Sonderberg (örtliches Schutzgebiet) sind ebenfalls unter Schutz gestellt.

Der Nutzungsdruck auf den Freiraum insbesondere in den Tal-lagen ist – nicht zuletzt aufgrund der dynamischen Bevölkerungsentwicklung (vgl. Kapitel 2.1.1) – sehr hoch. Zudem tragen kleinräumig auch andere Nutzungen (z. B. verschiedene Freizeitnutzungen oder Kiesabbau im Bereich Altach/Alter Rhein) dazu bei, den Druck auf den Freiraum zu erhöhen. Durch landesweite Vorgaben wie die Grünzone oder die Blauzone wird darauf reagiert. Diese Gebiete bleiben für landwirtschaftliche Nutzungen erhalten und können darüber hinaus aufgrund der Freihaltung von Versiegelung weitere Funktionen (z. B. Retentionsfunktion) erfüllen. Die Wirkung dieser Landesraumpläne wird anhand des nachfolgenden Beispiels deutlich: Im Bereich zwischen Egelseegraben (Verlauf der Gemeindegrenze zwischen Mäder und Altach bzw. Götzis) im Westen und A 14 Rheintal Autobahn im Osten sind jene Flächen, die innerhalb der Grünzone liegen, seit den 1950er-Jahren weitgehend unverbaut geblieben. Größe und Struktur der landwirtschaftlichen Grundstücke haben sich verändert, Umlegungen haben stattgefunden, die landwirtschaftliche Nutzung ist jedoch erhalten geblieben. Bei den Flächen außerhalb der Landesgrünzone haben die Verbauungen sukzessive zugenommen, der Siedlungsraum hat die landwirtschaftlichen Flächen verdrängt. Beim angeführten Beispiel ist dies insbesondere östlich des Ortszentrums von Mäder zu erkennen (vgl. Abbildung 6).

Abbildung 6: Veränderung der Freiflächen von den 1950er-Jahren bis heute

Quelle: VÖGIS



1950er-Jahre



1990er-Jahre



1970er-Jahre



2018

Projekt RHESI (Rhein - Erholung - Sicherheit)⁷

Im Rahmen des Entwicklungskonzepts Alpenrhein (EKA) hat sich herausgestellt, dass die Hochwasserrisiken auf der Strecke der Internationalen Rheinregulierung (IRR) am größten sind. Wegen der geringeren Abflusskapazität im Unterlauf des Alpenrheins muss bei einem sehr großen Hochwasser mit einer Überflutung der Dämme und mit Damnbrüchen gerechnet werden. Daher wurde im September 2011 die Planung des Hochwasserschutzprojekts „RHESI“ (Rhein - Erholung - Sicherheit) beauftragt, mit dem die Erhöhung der Abflusskapazität des Alpenrheins von derzeit 3.100 m³/s auf zumindest 4.300 m³/s auf der internationalen Flussstrecke von km 65 (Illmündung) bis km 91 (Beginn der Vorstreckung) erreicht werden soll. Derzeit wird das generelle Projekt ausgearbeitet und mit der Behörde abgestimmt. Die Detailplanung ist für die kommenden Jahre vorgesehen.

Im Bereich der Region amKumma sind folgende Maßnahmen geplant:

Aufweitung Mittelgerinne:

Für den Abschnitt zwischen km 65 und km 74,75 ist auf der rechten Uferseite eine Aufweitung des Mittelgerinnes geplant, sodass nur mehr ein Mindestvorlandstreifen von 15 m Breite bestehen bleibt. Zusätzliches Vorland bleibt in folgenden Bereichen erhalten:

- im Bereich der Schutzzonen der Brunnen Koblach (km 69,5 bis km 70,6)
- im Bereich der Schutzzonen der Brunnen Mäder (km 71,2 bis km 72,8)
- im Bereich des Brunnens Rheinspitz (km 74 bis Abschnitts-ende bei km 74,75)

Trittstein Frutz/Ehbach:

Zwischen km 67,5 und km 69,5 wird der rechte Rheindamm ins Hinterland abgerückt, um große Breiten des dynamischen Gerinnebereiches im Trittstein Frutzmündung zu erreichen. In den Bereichen von Frutz, Frutzmündung und Ehbach sind unterschiedliche Maßnahmen geplant. Teilweise werden die Flächen zur Errichtung des Trittsteins Frutzmündung verwendet, teilweise werden als Ersatz für die von der Dammbrückung beanspruchten Flächen neue Landwirtschaftsflächen geschaffen.

Abbildung 7: Bestand und Visualisierung

Quelle: IRR



Bestand (Flugaufnahme 2015)



Visualisierung®

Trittstein Kriessern/Mäder:

Der in Fließrichtung zweite Trittstein ist im Bereich Kriessern/Mäder um km 73 vorgesehen. In diesem Bereich besteht eine große Breite zwischen den bestehenden Dämmen. Oberhalb dieser breiten Stelle wird jedoch die mögliche Breite des dynamischen Gerinnebereiches durch die Brunnen Mäder eingeschränkt. Damit trotzdem über einen möglichst langen Abschnitt große Breiten des dynamischen Gerinnebereiches erreicht werden bzw. damit die Aufweitung nicht zu „schlagartig“ erfolgt, wird der linke Rheindamm ganz an die Autobahn verlegt.

Abbildung 8: Bestand und Visualisierung

Quelle: IRR



Bestand (Flugaufnahme 2015)



Visualisierung⁹

Regional bedeutsame Freiräume

Aubereiche: Der Alte Rhein mit den angrenzenden Aubereichen sowie die Frutzaunen, insbesondere die Frutzmündung, sind bedeutende Freiräume in der Region. Die naturschutzfachliche Bedeutung einerseits – insbesondere der Alte Rhein und die angrenzenden Flächen sind nahezu zur Gänze im Vorarlberger Biotopinventar enthalten – und die Bedeutung für Freizeit- und Erholungsnutzung andererseits machen diese Areale über die Regionsgrenzen hinaus bekannt.

Koblacher Ried: Das Koblacher Ried gehört mit über 90 ha Streuwiesen zu den großen Riedlandschaften in Vorarlberg. Schutz, Erhaltung und Weiterentwicklung dieser besonderen Landschaft als Lebensraum für seltene Pflanzen- und Tierarten sind hier von essenzieller Bedeutung. Neben dem ökologischen Wert übernimmt dieses Areal aber auch eine wichtige Funktion für die Naherholung (für Spaziergängerinnen und Spaziergänger, Radfahrerinnen und Radfahrer etc.).

Kummenberg/Udelberg: Der Kummenberg ist ein 667 m ü. A. hoher Inselberg inmitten des Alpenrheintals. Er liegt zur Gänze im Gemeindegebiet von Koblach und ist für die Region am Kümma namensgebend. Eine Vielzahl an Wanderwegen verläuft am Kummenberg, der ganzjährig ein beliebtes Ziel für (Nah-)Erholungssuchende ist. Neben Wandernden und Kletternden, die in den Klettergärten im Nahbereich des Kummenbergs anzutreffen sind, nutzen auch immer mehr Mountainbikerinnen und Mountainbiker das Gebiet. Östlich an den Kummenberg schließt unmittelbar der Udelberg an, der im Zuge des Autobahnbaus in den 1960er-Jahren einen massiven Einschnitt erfuhr.

Klettermöglichkeiten: In der Region amKumma gibt es einige Klettermöglichkeiten, die aufgrund ihrer unterschiedlichen Exposition – in Abhängigkeit von der Witterung – ganzjährig das Klettern am Fels ermöglichen. Möglichkeiten zum Klettern finden sich in Koblach (Bereiche Schlosswald und Poksberg) und Götzis (Bereiche Kapfdach und St. Arbogast). Anziehungspunkte über die Regionsgrenzen hinweg sind die beiden Klettersteige auf den Kapf sowie in der Örfflaschlucht.¹⁰

Örfflaschlucht: Die Örfflaschlucht ist ein beliebtes Naherholungsgebiet für die Bevölkerung der Region, der Wanderweg durch die Schlucht wird intensiv genutzt. Einer Tourismusbroschüre von Götzis ist folgender Text zu entnehmen: „Die Wässer der Berge vereinen sich zum Örflabach, der sich seit der Eiszeit tief in die Felsen gegraben hat. Über die Jahrtausende hat der Bach, wo er ins Rheintal tritt, links- und rechtsseitig Kies, Sand und Lehm abgelagert. Auf diesem Schwemmfächer entstand Götzis. Der Bach formte nicht nur die Landschaft, sondern auch die Menschen, die dort leben.“¹¹

Schlosshügel und Ruine Neuburg: Der überwiegend bewaldete Schlosshügel im Gemeindegebiet von Koblach prägt die ansonsten flache Riedlandschaft südlich des Kummenbergs zwischen Rhein und Rheintal Autobahn. Das Gebiet wurde 1999 als Naturschutzgebiet ausgewiesen, stand aber bereits seit 1971 teilweise unter Schutz. Die Burgruine Neuburg liegt auf dem nördlichen Teil des Schlosshügels.¹² Die ältesten urkundlichen Nachweise der Burg, die zum welfisch-staufischen Besitz gehörte, gehen auf das 12. Jahrhundert zurück. Mitte des 18. Jahrhunderts wurde die Burg aufgelassen, seit 1956 werden Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt.¹³

Spiel- und Freiraumkonzept

Die Frei- und Naturräume der Region erfüllen einen wertvollen Nutzen, dienen als landwirtschaftlicher Produktionsraum sowie zu Bewegung, Sport und Erholung im Grünen. Im REK amKumma 2009 wurde darauf hingewiesen, dass die Entwicklung und Gestaltung der Spiel- und Freiräume in einem Spiel- und Freiraumkonzept festgehalten und konkretisiert werden sollen. Im Jahr 2011 fand dazu eine Zukunftswerkstatt statt, bei der Freiraumthemen von regionaler Bedeutung gesammelt wurden und die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit hatten, Ideen und Vorschläge für das Spielraumkonzept einzubringen. Das Spiel- und Freiraumkonzept verfolgt eine gemeindeübergreifende Stärkung des Spiel- und Freizeitangebots für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Bestehende öffentliche Freiräume und Spielplätze sollen inhaltlich und räumlich vernetzt werden.¹⁴

Konzept „Alter Rhein“

In einem zweijährigen grenzüberschreitenden Projekt der Anrainergemeinden Altach, Diepoldsau, Hohenems, Lustenau und Mäder wurde an einem einheitlichen Design für die Informationseinrichtungen und -materialien den Alten Rhein betreffend gearbeitet. Neben einheitlichen Informationstafeln wurde im Juni 2019 die grenzüberschreitende Informations- und Freizeitkarte für den Alten Rhein fertiggestellt. Die Karte informiert über Flora und Fauna und beleuchtet die gemeinsame Geschichte eines Lebensraums, der entscheidend zur Lebensqualität im Rheintal beiträgt. Ersichtlich sind darin Picknickplätze und Feuerstellen, Geh- und Radwege, Reit- routen, Bade-, Sport- und Spielplätze, Bushaltestellen und Parkplätze sowie Naturschutzhinweise.

Wartung und Pflege der einzelnen Einrichtungen sowie bei Bedarf Weiterentwicklung von Angeboten entlang des Alten Rheins sind ein laufender Prozess der Gemeinden, der durch dieses Konzept einen einheitlichen Rahmen bekommen hat.

2.1.3 Wirtschaftsentwicklung

Die Region amKumma ist nicht nur eine attraktive Wohnregion, sondern auch ein starker Wirtschaftsraum. Sowohl die Zahl der Arbeitsstätten als auch die Anzahl der Beschäftigten weisen eine positive Entwicklung auf (vgl. Tabelle 3 und Abbildung 9).

Betrachtet man die Entwicklung der Arbeitsstätten ab 2010, zeigt sich ein leichter Rückgang in den Jahren 2013 und 2014, was dem Verlauf im Rheintal bzw. im Bundesland Vorarlberg entspricht. Seit 2014 war in der Region ein deutlicher Anstieg der Arbeitsstätten zu verzeichnen, der bis heute anhält. Im Jahr 2018 waren 657 Arbeitsstätten amKumma registriert.

Die Entwicklung der Beschäftigungszahlen in der Region amKumma liegt deutlich über dem Trend im Rheintal bzw. im Bundesland Vorarlberg. Seit 2010 ist – mit leichtem Rückgang 2015 – eine kontinuierliche Zunahme bis 2017 feststellbar. Den deutlichsten Aufschwung gibt es von 2016 auf 2017 mit einer Zunahme von fast 600 Beschäftigten. Von 2017 auf 2018 ist ein leichter Rückgang feststellbar.

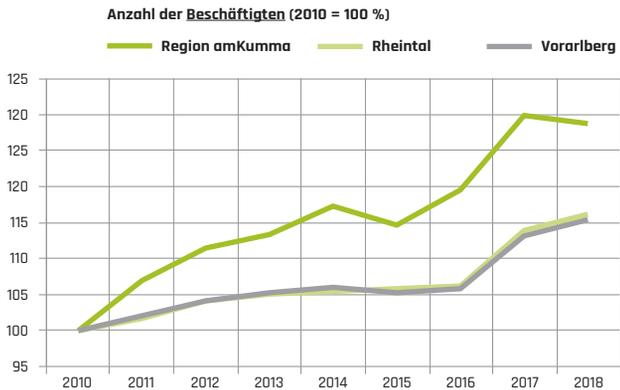
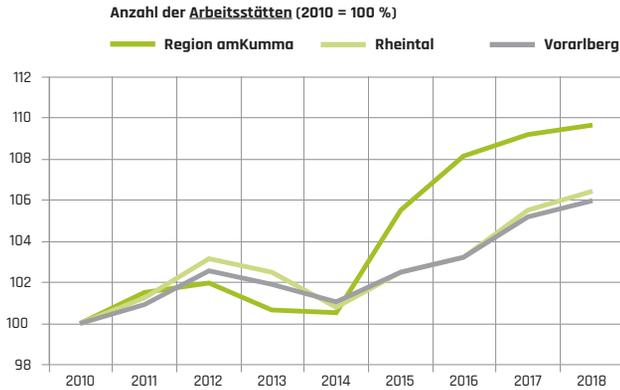
Tabelle 3: Arbeitsstätten ohne EPU und unselbstständig Beschäftigte, Jahresdurchschnitt

Quelle: Beschäftigungsstatistik WKÖ Vorarlberg, Ausgaben 2011-2019

Jahr	Region amKumma	
	Anzahl der Arbeitsstätten	Anzahl der Beschäftigten
2010	599	5.600
2011	608	5.991
2012	611	6.239
2013	603	6.341
2014	602	6.564
2015	632	6.417
2016	648	6.699
2017	654	7.279
2018	657	7.213

Abbildung 9: Arbeitsstätten und Beschäftigte in der Region amKumma im Vergleich zum Rheintal bzw. Bundesland Vorarlberg, Indexdarstellung

Quelle: Daten WKÖ, eigene Darstellung



Mit Zunahme der Arbeitsstätten und der Beschäftigten stieg auch der Flächenverbrauch in der Region. Bei den Betriebsgebietsflächen ist ein zunehmender Versiegelungstrend (vgl. Kapitel 2.1.1) erkennbar. Insbesondere flächenintensive Betriebe und Anlagen erhöhen die Verkehrs- und Lärmbelastung. Sie weisen oftmals auch Konflikte mit sensiblen Nutzungen im Umfeld auf. Dies und nicht zuletzt die eingeschränkte Grundverfügbarkeit führen häufig dazu, dass Betriebsstandorte am Siedlungsrand innerörtlichen Standorten vorgezogen werden.

Die Zunahme von Betriebs- und Industriegebieten ist in den letzten Jahrzehnten insbesondere im Bereich der höherrangigen Verkehrsinfrastruktur (z. B. entlang von Landesstraßen) feststellbar (vgl. Abbildung 10).

Abbildung 10: Veränderung der Betriebsgebiete von den 1950er-Jahren bis heute am Beispiel Bereich Lastenstraße/ Hopbach

Quelle: VOGIS



1950er-Jahre



1990er-Jahre



1970er-Jahre



2018

Tabelle 4: Übersicht Flächen mit Widmung Baufläche Betriebsgebiet und Bauerwartungsfläche Betriebsgebiet, Stand 2015

Quelle: eigene Darstellung

	Altach	Götzis	Koblach	Mäder	Region
gewidmet ha	9,5	42,8	29,3	19,5	101,1
genutzt ha	7,3	32,4	19,1	13,9	72,7
ungenutzt ha	2,2	10,4	10,2	5,6	28,4
genutzt %	76,84	75,70	65,2	71,28	71,90
ungenutzt %	23,16	24,30	34,8	28,72	28,09

Die als Baufläche Betriebsgebiet Kategorie I und Kategorie II sowie als Bauerwartungsflächen Betriebsgebiet Kategorie I und Kategorie II gewidmeten Flächen befinden sich überwiegend entlang der hochrangigen Verkehrsachsen A 14 und der Bahn. Von ca. 100 ha, die in der Region als Baufläche und Bauerwartungsfläche Betriebsgebiet gewidmet sind, sind ca. 28 ha ungenutzt.¹⁵

Betriebsstandortentwicklung und Flächenmanagement

Die Flächenverfügbarkeit wird beeinflusst durch hohe Baupreise, Wertsicherungsstrategien der Eigentümerinnen und Eigentümer, Baulandspekulationen und die stark ausgeprägte Vorarlberger Besitztradition.¹⁶ Der Netto-Flächenbedarf für Betriebe im Rheintal in den kommenden 15 Jahren wird auf ca. 200–300 ha Fläche geschätzt.¹⁷

Die Verordnung zur Landesgrünzone, das im Jahr 2019 novellierte Vorarlberger Raumplanungsgesetz und das Raumbild Vorarlberg 2030 zeigen auf, in welche Richtung die Betriebsgebietsentwicklung geht: Siedlungsentwicklung soll zukünftig innerhalb der bestehenden Siedlungsgrenzen stattfinden, gleichzeitig soll die Landesgrünzone in ihrem Zusammenhang und ihrer Größe weitestgehend erhalten bleiben. Flächenentnahme aus der Landesgrünzone ist in erster Linie für interkommunale Betriebsgebiete möglich.

In der Region gibt es noch mehrere unbebaute, als Betriebsgebiet genutzte Flächen. Weiter gibt es unternutzte Flächen, bspw. in der Gemeinde Götzis und Koblach die ehemalige Ziegelei Hilti-Mettauer, eine ca. 4,6 ha große Brache mit Entwicklungspotenzial.

Regional bedeutsame Betriebsareale und Standorte

Garnmarkt-Areal

Das Areal wurde von 1908 bis 2003 durch den Textilproduzenten Huber als Betriebsgelände (Produktion, Lager, Verwaltung) genutzt. Mit dem wirtschaftlichen Strukturwandel wurde die Produktion auf andere Standorte verlagert und das Areal verkauft. Erste Zielsetzungen für die Weiterentwicklung des Areals wurden bereits 1997 im „Entwicklungskonzept Götzis Mitte Nord“ angestellt, nach dem Verkauf im Jahr 2003 begann der Zentrums-Entwicklungsprozess.

Heute umfasst der Garnmarkt Nahversorger, Büros und Dienstleistungen, Handelseinrichtungen, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, Gastronomie und Wohnen sowie Arztpraxen. Auf dem Areal befinden sich ca. 100 Unternehmen mit 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Vor allem die Bildungseinrichtungen (Volkshochschule, Kathi-Lampert-Schule für Sozialbetreuungsberufe) und das breite Angebot an Handels- und Dienstleistungseinrichtungen am Garnmarkt sind von regionaler Bedeutung.

Firma Loacker Recycling GmbH

Die Götzner Firma Loacker Recycling GmbH sammelt und sortiert Wertstoffe und bereitet diese auf. Seit der Gründung im Jahr 1880 gab es mehrere Erweiterungen, heute ist die Loacker Recycling GmbH eine der größten Arbeitgeberinnen in der Region. Mit 1.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist das Unternehmen europaweit in sechs Ländern tätig, in Vorarlberg hat Loacker neben Götzis Niederlassungen in Feldkirch, Lustenau und Frastanz.¹⁸ Am Standort Götzis waren 2015 ca. 240 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.¹⁹

Mettauer-Areal

Zwischen der A 14 und der Bahntrasse, angrenzend an den Kummbergdurchstich, liegt das aufgelassene Betriebsgelände des Ziegelwerks Hilti-Mettauer. Zwischen 1900 und 2010 wurden am Areal Baustoffe und Ziegel hergestellt²⁰, aktuell liegt das Areal überwiegend brach. Teilnutzungen sind gegeben, ein Nutzungskonzept für den gesamten Bereich liegt jedoch nicht vor. Das Areal ist teils bebaut, teils unbebaut und erstreckt sich über die Gemeindegebiete von Koblach und Götzis. Der östliche Bereich ist als Baufläche Betriebsgebiet I gewidmet, der westliche Bereich als Baufläche Betriebsgebiet II. Insgesamt umfassen die Flächen nördlich der L 59 ca. 4,6 ha. Südlich der L 59 grenzt eine weitere, als Baufläche Betriebsgebiet I gewidmete Fläche an.²¹ Das Gebiet umfasst größere zusammenhängende Baulandreserven/Brachen und weist aufgrund seiner Lage und Erschließung ein Potenzial für gemeindeübergreifende Betriebsgebietsentwicklungen auf. Mitzudenken sind hier auch die südlich der L 59 zwischen A 14 und Bahntrasse gelegenen Grundstücke, die die Widmungskategorie Freifläche Landwirtschaftsgebiet aufweisen.

Altstoffsammelzentrum (ASZ)

Altach, Götzis, Mäder und Koblach beabsichtigen ein gemeinsames Altstoffsammelzentrum (ASZ) zu errichten, an dem sich unter geeigneten Voraussetzungen auch die Stadt Hoheneims beteiligen möchte. In der Region wird die Altstoffentsorgung aktuell überwiegend gemeindeweise organisiert. Insbesondere in Götzis ist die derzeitige Lösung aufgrund der nicht ausreichenden Größe des Wertstoffhofs, der Parkplatzsituation und der verkehrlichen Abwicklung nicht mehr zweck-

mäßig. Hier ist ein unmittelbarer Handlungsbedarf gegeben. Analysen zu unterschiedlichen Standorten wurden bereits durchgeführt. Derzeit ist ein politischer Diskussionsprozess über die Wahl eines geeigneten Standorts im Laufen.

Nahversorgung: Lebensmittelhandel und Gastronomie

In der Region verfügt jedes Ortszentrum über mindestens einen Lebensmittelhändler, der Großteil der Lebensmittelhändler (11 Lebensmittelhändler) befindet sich in der Gemeinde Götzis. Sie konzentrieren sich räumlich entlang der Landesstraßen L 190, L 55 und L 59, insbesondere in Götzis entlang der L 190. Die Lebensmittelhändler liegen überwiegend in den ÖV-Güteklassen B und C, verfügen über eine Bushaltestelle in unmittelbarer Nähe und sind somit gut mit dem Bus erreichbar.²² Im unmittelbaren Umfeld der Bahnhaltstellen Götzis und Altach befinden sich keine Lebensmittelhändler.²³

In jedem Ortszentrum gibt es Gastronomieeinrichtungen, die Anzahl ist von Gemeinde zu Gemeinde sehr unterschiedlich. Der überwiegende Teil der Gastronomieeinrichtungen befindet sich im Ortszentrum der Gemeinde Götzis, entlang der L 190 in Götzis und entlang der L 55.²⁴

2.1.4 Soziales und Kultur

Die Einwohnerzahl der Gemeinden in der Region amKumma wächst²⁵, gleichzeitig nimmt mit dem demografischen Wandel die Anzahl der pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen zu. Laut ÖROK-Prognose wird die Zahl der über 85-Jährigen bis 2040 im Bezirk Feldkirch um ca. 114 % steigen.²⁶ Mit dieser Entwicklung steigt auch der Bedarf an Pflege- und Betreuungseinrichtungen. Ergänzend zum Ausbildungsangebot für alle Schulstufen gibt es verschiedene Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen für Erwachsene. Alle Gemeinden verfügen über einen Allgemeinarzt im Ortszentrum; Apotheken gibt es in Götzis, Altach und Koblach. Fachärzte und ergänzende Gesundheitsinfrastrukturen finden sich schwerpunktmäßig im Zentrum der Marktgemeinde Götzis.²⁷

Regional bedeutsame Bildungs-, Pflege- und Betreuungseinrichtungen

Kathi-Lampert-Schule für Sozialbetreuungsberufe

Die Kathi-Lampert-Schule für Sozialbetreuungsberufe bietet Ausbildungen zur Behindertenbegleitung, zur Behindertenarbeit, zur integrativen Behindertenbegleitung und zur Diplom-Sozialbetreuung an. Sie ist zentral in Götzis am Garnmarkt gelegen und wurde im Jahr 2006 eröffnet.

Volkshochschule Götzis

Die Volkshochschule Götzis wurde im Jahr 1990 gegründet, im Jahr 2013 zog sie an einen neuen Standort am Garnmarkt. Neben einem umfassenden Bildungsprogramm finden externe Veranstaltungen der Volkshochschule statt. Ergänzend zum Standort Götzis befinden sich Zweigstellen der Volkshochschule in Altach und Koblach.²⁸

Jugend- und Bildungshaus St. Arbogast

Circa 1,5 km vom Ortszentrum Götzis entfernt befindet sich auf einer Anhöhe das Bildungszentrum St. Arbogast. Gegründet in den 1950er-Jahren von der katholischen Jugend wurde es 1991-1993 erweitert und umfasst heute ein Seminarhaus mit Café, drei Gästehäuser, einen Sportplatz und eine Kapelle. Die Gästezimmer können für Schullandwochen, zu Weiterbildungs- oder Urlaubszwecken gemietet werden. In St. Arbogast finden regelmäßig Vorträge und Workshops zu Kunst, Kultur, Partnerschaft und Beziehung, Gesundheit und Sport, Erziehung, Handwerk, Kulinarik oder Natur statt.²⁹

Schulheim Mäder

Das Schulheim Mäder bietet ein umfangreiches Bildungs- und Betreuungsangebot (Physiotherapie, Logopädie und Ergotherapie) für körperlich und geistig behinderte Kinder. Die Einrichtung wurde 1975 gegründet, laufend modernisiert und zuletzt im Jahr 2010 erweitert.³⁰

Häuser der Generationen

In den Häusern der Generationen in Götzis und Koblach wird ein umfassendes Pflege-, Betreuungs- und Beratungsangebot für Kinder, Jugendliche, ältere Menschen und Jungeltern angeboten. Weiters nutzen mehrere Vereine die Räumlichkeiten. Seit 2016 kooperieren die beiden Einrichtungen und bieten gemeindeübergreifend ein gleichwertiges Angebot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie betreute Personen an.³¹

Sozialzentrum Altach

Das Sozialzentrum in Altach wurde 1997 gegründet und bietet heute in Kooperation mit der Gemeinde Mäder ein generationenübergreifendes Angebot für alte und kranke Menschen, deren Angehörige sowie für Kinder, Jugendliche und Familien. Neben dem Pflegeheim sind ein Kindergarten, eine Kinderbetreuung, ein Jugendtreff und verschiedene Dienste (mobiler Hilfsdienst, Essen auf Rädern, Krankenpflegeverein usw.) im Sozialzentrum untergebracht.³² In Mäder finden sich – in Zusammenarbeit mit dem Sozialzentrum Altach – Angebote für betreubares Wohnen.

Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen

Die Lebensqualität in der Region amKumma wird wesentlich durch die zahlreichen Freiräume (Kummenberg, Riedflächen, Alter Rhein, Gebiet Hohe Kugel etc.) sowie die Freizeit- und Kultureinrichtungen wie die Stadien, das Freizeitzentrum Rheinauen und die Kulturbühne AMBACH geprägt. Einen wichtigen Beitrag für das kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Region leisten auch die Veranstaltungsräumlichkeiten in den einzelnen Gemeinden (KOM Altach, Dorf-Mitte Koblach, J.-J.-Ender-Saal Mäder).

Regional bedeutsame Kultureinrichtungen

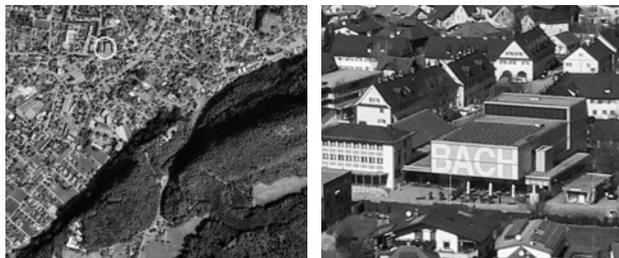
Kulturbühne AMBACH

Im September 1998 erfolgte der Spatenstich für den Neubau der Kulturbühne AMBACH, im Juni 2000 die offizielle Eröffnung. In den Gesamtkomplex eingegliedert wurde das Vereinshaus – ein altes Kino, dessen baulicher Ursprung bereits in das Jahr 1890 zurückgeht.³³ Zu den Räumlichkeiten zählen

der Große Saal (Fassungsvermögen Konzert: bis zu 600 Personen), der Vereinshausaal (bis zu 340 Personen), das Große Foyer (bis zu 150 Personen) und der Vortragsraum (bis zu 70 Personen). Die Kulturbühne AMBACH ist Austragungsort für unterschiedlichste Veranstaltungen (Konzerte, Ausstellungen, Theater etc.). Zudem sind einige Vereine ebenfalls in den Räumlichkeiten des Vereinshauses untergebracht (z. B. Puppenbühne Götzis, Musikschule). Die Kulturbühne AMBACH liegt direkt im Zentrum von Götzis.

Abbildung 11: Lage der Kulturbühne AMBACH; Blick darauf von Süden aus gesehen

Quelle: VOGIS 2018, Foto: REVITAL



Regional bedeutsame Sport- und Freizeiteinrichtungen Rheinauen

Das Freizeitzentrum Rheinauen ist das größte Freibad im Westen Österreichs und fungiert seit den 1970er-Jahren als regional bedeutsame Freizeiteinrichtung. Das Bad wurde als Gemeinschaftsprojekt von Hohenems und Altach errichtet und liegt auf Hohenemser Gemeindegebiet. Für Besucherinnen und Besucher stehen 120.000 m² Freifläche zur Verfügung. Besonders attraktiv ist nicht nur die Anlage der Schwimmbecken und Erlebnisrutschen, sondern die Möglichkeit, direkt am Alten Rhein zu baden. Die Rheinauen werden im Jahr von etwa 150.000 Badegästen besucht, die Öffnungszeiten reichen von Mai bis September.³⁴

Schwimmbad „In der Riebe“

Das Schwimmbad „In der Riebe“ in der Gemeinde Götzis bietet ebenfalls ein umfangreiches Angebot; neben einem Schwimmbecken mit 25-m-Bahn gibt es ein Erlebnisbecken, einen Kleinkinderbereich, eine Spiel- und Sportanlage und einen Grillplatz sowie einen Kiosk.³⁵

Jugendpark amKumma

Der Jugendpark amKumma befindet sich am Parkplatz des Götzner Mösle-Stadions. Er wurde von den vier Gemeinden der Region gemeinsam geplant und im Jahr 2013 eröffnet, ist 3.000 m² groß und umfasst Skaterbahnen, einen Streetballbereich und Trinkbrunnen. Die Idee für den Jugendpark amKumma entstand bei der Zukunftswerkstatt im Jahr 2011, bei der zur Erarbeitung des Spiel- und Freiraumkonzepts Vorschläge für die Gestaltung der Spiel- und Freiräume in der Region gesammelt wurden (vgl. Kapitel 2.1.2).³⁶

Cashpoint-Arena (Stadion Schnabelholz)

Die größte publikumsintensive Veranstaltungsstätte der Region amKumma ist das Fußballstadion in Altach. Früher als „Schnabelholz“ bekannt, wurde es im Juni 2007 in Cashpoint-Arena umbenannt. Das Stadion wurde im Frühjahr 1990 eröffnet. Die Anlagen wurden seitdem immer wieder erweitert und ausgebaut. Das Stadion hat ein Fassungsvermögen von rd. 8.500 Besuchern, davon rd. 3.500 überdachte Sitzplätze.³⁷ Es liegt zwischen den Siedlungsbereichen von Altach und Mäder westlich der A 14 Rheintal Autobahn nahe der Anschlussstelle Altach. Für die Cashpoint-Arena wird derzeit ein umfassendes Entwicklungskonzept ausgearbeitet.

64

Abbildung 12: Lage der Cashpoint-Arena; Blick auf das Stadion aus der Vogelperspektive

Quelle: VOGIS 2018, eigene Darstellung; Foto: REVITAL



Mösle-Stadion

In unmittelbarer Nähe zur Cashpoint-Arena im Gemeindegebiet von Götzis liegt die geschichtsträchtigste Leichtathletikveranstaltungsstätte Vorarlbergs: das Mösle-Stadion. Ende 1969 wurde mit dem Bau des Stadions begonnen, im Frühjahr 1972 ging die Anlage in Betrieb. Im Jahr 2009 wurde die gesamte Anlage saniert.³⁸

Im Mösle-Stadion wird seit 1975 jährlich ein Mehrkampf-Meeting (Zehnkampf und Siebenkampf) ausgetragen. Das Mehrkampf-Meeting Götzis ist Teil der IAAF World Combined Events Challenge und gilt als das am besten besetzte Mehrkampf-Meeting der Saison. Bislang wurden drei Zehnkampf-Weltrekorde in Götzis aufgestellt: 1980, 1982 und 2001.³⁹ Das Stadion liegt zwischen den Siedlungsbereichen von Altach und Götzis nahe der Anschlussstelle an die Autobahn. Die geografische Nähe zur Cashpoint-Arena ist bei beiden Stadien für künftige Entwicklungen zu beachten.

65

Abbildung 13: Lage des Mösle-Stadions; Blick auf das Stadion aus der Vogelperspektive

Quelle: VOGIS 2018, eigene Darstellung; Foto: REVITAL



Bereich Meschach/Millrütte/Hohe Kugel

Bis vor wenigen Jahren noch ein beliebtes, kleines Schigebiet, ist das Areal Meschach/Millrütte heute ganzjährig ein beliebtes Ausflugsziel und ein viel besuchter Ausgangspunkt für unterschiedliche Touren. Mit dem „Meschabus“ ist das Gebiet auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Die Gastronomie vor Ort ist ebenso Anziehungspunkt für die Besucherinnen und Besucher wie die umliegenden Wanderziele und Gipfel, allen voran die Hohe Kugel.

2.1.5 Verkehr und Mobilität

Die weiter zunehmende Einwohnerzahl (vgl. Kapitel 2.1.1) ist eine Herausforderung für den Verkehr: Mehr Einwohnerinnen und Einwohner bedeuten mehr zurückgelegte Wege. Aktuell werden in der Region amKumma 51 % der Wege mit dem Pkw, 12 % mit Bahn und Bus, 21 % mit dem Rad und 16 % zu Fuß zurückgelegt. Der Vergleich mit Gesamt-Vorarlberg zeigt: die Region amKumma weist eine ähnliche Verkehrsmittelwahl wie das Bundesland auf. Im Jahr 2017 wurden 52 % der Wege mit dem Pkw, 14 % mit Bahn und Bus, 16 % mit dem Rad und 18 % zu Fuß zurückgelegt.⁴¹

Der Vorarlberg-Trend zeigt, dass sich der Motorisierungsgrad nunmehr verflacht, dennoch steigt der Pkw-Bestand stärker als die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner.⁴² In der Region amKumma verfügen etwa 77 % aller Personen ab 17 Jahren jederzeit über einen Pkw, weitere 16 % teilweise. Etwa 81 % aller Bewohnerinnen und Bewohner der Region besitzen ein Fahrrad. Die Zahl der ÖV-Zeitkartenbesitzerinnen und -besitzer liegt bei 30 %.⁴³

Pendlerverkehr

Im Jahr 2017 gab es 14.160 Erwerbstätige in der Region.⁴⁴ 1.790 von ihnen pendelten innerhalb der Region. Fast 80 % der Erwerbstätigen pendelten von ihrer Wohngemeinde zu Arbeitsstätten in andere Gemeinden, davon 39 % in einen anderen Bezirk oder ins Ausland. Der Großteil der Auspendlerinnen und Auspendler, insgesamt 6.878 Personen, pendelte nach Dornbirn.⁴⁵

Straßenverkehr

Die Region amKumma ist durch die A 14 Rheintal Autobahn, die L 190 und die L 203 an das höherrangige Straßennetz angebunden. Zwei Halbanchlussstellen „Altach/Gätzis“ und „Koblach/Gätzis“ sowie die Anschlussstellen „Klaus“ und „Hohenems“ binden die Region an die Autobahn A 14 an. Die L 203 und die L 190 sind die am stärksten befahrenen Landesstraßen in der Region mit 11.000-13.000 Kfz/24 h JDTV.⁴⁵ Auf der L 203 wächst das Verkehrsaufkommen nur noch geringfügig (+ 0,6 % pro Jahr). Stärker gestiegen ist das Aufkommen auf der L 190 (Zählstelle Hohenems) und in Mäder auf der L 58 (beide: + 4 % pro Jahr). Insbesondere durch den grenzüberschreitenden Verkehr waren auf der Neuen Landstraße zwischen Autobahn und Mäder in den letzten Jahren höhere Querschnittsbelastungen von bis zu 17.000 Kfz zu verzeichnen.⁴⁷ Der Schwerverkehrsanteil auf den Landesstraßen betrug im Jahr 2018 – je nach Straßenabschnitt – zwischen 3 und 7 %.

Tabelle 5: Verkehrsentwicklung auf den Landesstraßen in der Region

Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung; Auswertung der Dauerzählstellen, 2009-2018; JDTV Jahresdurchschnittlicher täglicher Verkehr

Landesstraße/Zählstelle	2009	2013	2018
L 203 Altach km 1,37; 9068_2	12.224	12.810	13.012
L 55 Altach km 0,15; 9068_4	7.044	6.956	8.205
L 58 Mäder km 4,9; 9062_1	7.693	9.614	11.501
L 59 Koblach km 3,02; 9023_1	-	3.474	3.986
L 50 Götzis km 1,517; 9089_1	-	4.319	4.645

Öffentlicher Verkehr

Angebot im Schienenverkehr

In der Region amKumma gibt es zwei Bahnhaltstellen; die Gemeinde Altach wird von der S-Bahn im Halbstundentakt bedient, Götzis von der S-Bahn und dem REX. Für die Region von Relevanz ist zudem der Bahnhof in Hohenems für Fahrten Richtung Dornbirn und Bregenz, auch hier halten schnelle REX-Züge. Beide Bahnhaltstellen Götzis und Altach liegen außerhalb der Ortszentren, in ca. 700-800 m Distanz. Damit sind die Bahnhaltstellen fußläufig vom Ortszentrum erreichbar. Von Koblach erreicht man die Bahn mit den Buslinien 57 bzw. 58 und von Mäder mit den Linien 4 und 5. Im Rahmen des Rheintal-Walgau-Konzepts⁴⁸ werden Bahnhöfe und Haltestellen in Vorarlberg modernisiert, die Barrierefreiheit wird verbessert. Gleichzeitig werden die Haltestellen zu multimodalen Schnittstellen ausgebaut. Der Bahnhof Hohenems wurde 2016 umgebaut, der Umbau der Haltestelle Altach begann 2019, der Umbau des Bahnhofs Götzis soll in den nächsten Jahren folgen.

Angebot im Busverkehr

Innerhalb der Region verkehrt der „Ortsbus amKumma“ mit den Linien 1 bis 7. Er verbindet die Gemeinden Götzis, Altach und Mäder werktags im Stunden- bzw. Halbstundentakt (Linie 1) untereinander. Neben dem Ortsbus verbindet ferner der Landbus Unterland mit der Linie 53 täglich im Halbstundentakt Götzis und Lustenau und mit der Linie 22 täglich im Halbstunden- bis Stundentakt Mäder bzw. Altach mit Hohenems und Dornbirn. Weiters sind Koblach, Klaus und Feldkirch mit den Linien 57, 58, 59 und 60, welche täglich im Halb- bis Stundentakt von Götzis verkehren, verbunden.

Radverkehr

Landesradrouten verbinden die Gemeinden amKumma und die Gemeinden der umliegenden Regionen. Diese verlaufen entlang der Bahnstrecke, entlang des Ill-Rhein-Radwegs und entlang der L 58 von Götzis nach Mäder. Ergänzt werden diese durch örtliche Hauptradrouten und ein Freizeitradroutennetz. Die Radinfrastruktur variiert in der Region vom baulich getrennten Radweg bis hin zum Mischverkehr auf der Fahrbahn. So wird der Radverkehr bspw. auf den stärker befahrenen Landesstraßen L 190, L 203, L 56 und L 57 meist auf einem Radfahrstreifen oder einem baulich getrennten Radweg geführt. Innerhalb der Gemeinden wird der Radverkehr in den meisten Fällen im Mischverkehr bei Tempo 30 oder Tempo 40 geführt.

Der Radverkehr hat in ganz Vorarlberg in den letzten Jahren zugenommen, der Anteil an Wegen, die mit dem Rad in der Region amKumma zurückgelegt werden, liegt aktuell bei 21 % und damit deutlich über dem Landesdurchschnitt.

Zukünftig wird das Radroutennetz erweitert und verbessert; eine Radschnellverbindung wird ergänzend zu den Landesradrouten das Rückgrat für den Alltagsradverkehr bilden. Die Radschnellverbindung soll entlang der Bahntrasse verlaufen und stellt eine Nord-Südverbindung zwischen Götzis/Koblach in Richtung Rankweil dar. In Zusammenhang damit werden ergänzende Verbesserungen für den Radverkehr, u. a. eine Überführung über die A 14 zur Bahnhaltestelle Klaus, errichtet. Parallel zum Emmebach wird eine neue Radroute geschaffen, die Altach/Hohenems mit Götzis/Kommingen/Mäder verbindet.

Weiter ist zwischen Altach und Hohenems eine Begradigung der bestehenden Radroute am Alten Rhein geplant. Auch die Schaffung einer Radschnellverbindung auf dem Hochwasserschutzdamm des Neuen Rheins ist in Diskussion.⁴⁹

Verkehrssicherheit

Die meisten Unfälle mit Personenschaden geschehen auf den höherrangigen Straßen, d. h. auf den Zufahrten zur Autobahn (u. a. Rampen) und auf den Landesstraßen. Im untergeordneten Straßennetz passieren nur wenige Unfälle mit Personenschaden. In diesem Gemeindestraßennetz gilt Tempo 30 oder Tempo 40, die Schulvorbereiche sind in der Regel verkehrsberuhigt. Auf den Landesstraßen gilt Tempo 50, was insbesondere in Zentrumsbereichen zu Problemen führt. In den Wohngebieten gibt es häufig schmale Straßen mit abgeflachten, sogenannten „überfahrbaren“ Gehsteigkanten, was in einigen Abschnitten Konflikte verursacht.

2.1.6 Verflechtungen mit den Nachbarregionen

Die Region amKumma liegt zwischen der Region Vorderland-Feldkirch, welche im Süden angrenzt, und dem nördlich angrenzenden Kooperationsraum Rheintal Mitte, der die Gemeinden Dornbirn, Hohenems und Lustenau umfasst.

Durch die Lage im Rheintal – einem Wachstumsraum, in den Menschen zuwandern, Wohnraum suchen und in welchem sich Betriebe ansiedeln und entwickeln möchten – gibt es eine hohe Entwicklungsdynamik. Die räumlichen Verflechtungen mit den Nachbarregionen nehmen zu, insbesondere auch mit der Schweiz. Menschen pendeln aus Ausbildungs- und Erwerbsgründen sowie zu Freizeit- und Erholungszwecken in

benachbarte Regionen aus. Gleichzeitig ist die Region amKumma Ziel für viele Menschen aus benachbarten Gemeinden und Regionen. Durch die zunehmenden Verflechtungen steigen auch die Herausforderungen, regionsübergreifende Zusammenarbeit gewinnt an Bedeutung.

Auch die staatsgrenzenüberschreitende Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Schweizer Rheintal wird wichtiger. Im Zuge der Ausarbeitung der Einreichunterlagen für das Agglomerationsprogramm Rheintal 4. Generation wurden bereits erste Eckpfeiler für eine Zusammenarbeit definiert. Die inhaltlichen Schwerpunkte sind Mobilität, Freiraum und Siedlungsentwicklung.

Verflechtungen mit der Stadtgemeinde Hohenems

Hohenems hat durch Handels-, Freizeit- und Bildungseinrichtungen eine große Bedeutung für die Region amKumma. Anziehungspunkte sind insbesondere die Gewerbebetriebe und Handels- sowie Freizeiteinrichtungen, welche sich rund um den Verkehrsknoten A 14/L 46/L 203 angesiedelt haben, sowie die Innenstadt von Hohenems. Auch der Bahnhof in Hohenems ist Verkehrsdrehscheibe für die Region. Weiters werden Wandergebiete im Nordosten der Stadt und das Erholungsgebiet Alter Rhein von den Bewohnerinnen und Bewohnern der Region amKumma genutzt. Gemeinsamer Handlungsbedarf für die Region amKumma und die Gemeinde Hohenems ergibt sich insbesondere im Hinblick auf eine abgestimmte Betriebs- und Verkehrsflächenentwicklung und die Weiterentwicklung einer regionalen Freizeitinfrastruktur.

Verflechtungen mit der Region Vorderland-Feldkirch

Die Stadt Feldkirch erfüllt mit ihren zahlreichen Gewerbe- und Dienstleistungseinrichtungen sowie dem vielfältigen kulturellen Angebot eine wichtige Funktion als Handels- und Kulturstadt. Der Bahnhof Feldkirch ist Haltepunkt des Fernverkehrs und eine wichtige Verkehrsdrehscheibe für die gesamte Region. Gemeinsamen Handlungsbedarf zwischen der Region amKumma und der Region Vorderland-Feldkirch gibt es u. a. beim Verkehr, aktuell bspw. bei der Planung der Radverkehrsrouten, sowie bei den Freizeiteinrichtungen.

Modell der Handlungs- und Kooperationsräume im Rheintal

Land und Rheintalgemeinden haben das Modell in einem zweijährigen Prozess gemeinsam erarbeitet. Es soll eine professionelle Planungs- und Verwaltungskultur im Rheintal sicherstellen und kann bei Bedarf auf Kooperationsräume in ganz Vorarlberg ausgeweitet werden. Das Modell wurde in der Rheintalkonferenz am 24.10.2017 und in der Folge von der Vorarlberger Landesregierung am 21.11.2017 beschlossen. Der divergenten Gemeindestruktur im Rheintal wird Rechnung getragen, indem sich die Gemeinden auf regionaler Ebene in kleineren, homogenen Einheiten zu Kooperationsräumen zusammenschließen. Das können informale Planungsregionen oder formale Regios sein, in denen die Planung bedarfsorientiert und treffgenau erfolgt.

Staatsgrenzenüberschreitende Verflechtungen mit der Schweiz, Agglomerationsprogramm Rheintal

Gemeinsam mit der Region St. Galler Rheintal bildet das Vorarlberger Rheintal den Lebens- und Wirtschaftsraum Rheintal. Im Planungsprozess für die Einreichung des Agglomerationsprogramms Rheintal 4. Generation werden seit 2017 gemeinsam mit den Gemeinden des St. Galler Rheintals und in Zusammenarbeit mit dem Kanton St. Gallen und dem Land Vorarlberg Überlegungen für die zukünftige gemeinsame Entwicklung angestellt. Die Zielsetzungen, welche aus dem Agglomerationsprogramm hervorgehen, betreffen vor allem das Zusammenspiel zwischen Verkehr, Siedlungsentwicklung und Freiraum. Aufgrund der künftigen demografischen und ökonomischen Entwicklung wird mit einer Zunahme des Verkehrs in vielen Teilräumen des Rheintals gerechnet. Im Zuge der Erstellung des Agglomerationsprogramms wurde der Handlungsbedarf auf beiden Seiten des Rheins herausgearbeitet. Zu den Handlungsschwerpunkten zählen die Verdichtung und Attraktivierung des grenzüberschreitenden Radverkehrsnetzes sowie die Verbesserung der grenzüberschreitenden ÖV-Verbindungen. Auch im Straßenverkehr gibt es Handlungsbedarf mit dem geplanten Ausbau des hochrangigen Straßennetzes. Dazu zählt etwa die Schnellstraße S 18 als Verbindung zwischen der Schweizer und der österreichischen Autobahn. Darüber hinaus wird insbesondere vonseiten der Schweizer Gemeinden eine zweite, den Rhein querende Verbindung im Raum Diepoldsau – Altach – Mäder – Hohenems diskutiert, deren Wirkungen im Gesamtnetz nunmehr vertieft untersucht werden. Wird das Agglomerationsprogramm 4. Generation vom Schweizer Bund akzeptiert, könnten Projekte, insbesondere im Rad- und Fußverkehr und im öffent-

lichen Verkehr, auch in den Vorarlberger Gemeinden durch Finanzmittel aus der Schweiz gefördert werden.

Mit „Velotal Rheintal“ ist darüber hinaus eine grenzüberschreitende Initiative entstanden, deren Ziel es ist, das grenzüberschreitende Radverkehrsnetz zu verbessern.⁵⁰

Durch den geteilten Naherholungsraum Alter Rhein gibt es ebenfalls viele gemeinsame Anknüpfungspunkte: Als weitere grenzüberschreitende Aktivität haben die Gemeinden die Natur- und Naherholungskarte Alter Rhein erstellt, welche Auskunft über die Historie des Alten Rheins, die vorhandenen Freizeitinfrastrukturen und die Flora und Fauna im Bereich des Alten Rheins gibt (vgl. Kapitel 2.1.2).⁵¹

Abbildung 14: Agglomerationsprogramm Rheintal – 2 Nationen, 22 Gemeinden, 1 Rheintal

Quelle: Land Vorarlberg



Das Agglomerationsprogramm Rheintal 4. Generation befindet sich seit September 2020 in Vernehmlassung und wird nach der Vernehmlassung voraussichtlich bis zum Juni 2021 dem Schweizer Bund zur Prüfung eingereicht. Neben dem Hauptbericht beinhaltet das Agglomerationsprogramm den Entwurf des Strukturbildes und den Entwurf des Zukunftsbildes. Im Agglomerationsprogramm sind Maßnahmen, die die Bereiche Siedlung, Landschaft und Verkehr betreffen, festgehalten. Die nachstehenden Abbildungen zeigen den Entwurf des Strukturbildes und den Entwurf des Zukunftsbildes. Das Zukunftsbild bildet die zentralen raumplanerischen Herausforderungen im Rheintal. Im Strukturbild sind Raum- und Siedlungsstruktur, Verkehrsverbindungen und Landschaftsqualitäten im Rheintal festgehalten.⁵²

Hochwasserschutzprojekt Rhein - Erholung - Sicherheit (RHESI)

Staatsgrenzenübergreifende Projekte mit den Gemeinden des Kantons St. Gallen sind nichts Neues; bereits im 18. Jahrhundert haben die Gemeinden im Rheintal im Zuge der Rheinregulierung kooperiert. Aktuell arbeiten die Gemeinden des Rheintals im Hochwasserschutzprojekt RHESI zusammen. Dabei steht die Reduktion des Hochwasserrisikos im Zentrum, weitere Projektziele sind die langfristige Trinkwasserversorgung und die Sicherung der Bodenverfügbarkeit für die Landwirtschaft (vgl. Kapitel 2.1.2).

2.1.7 Vorgangsweise zur Abstimmung regional wirksamer Planung zwischen Gemeinden und Planungsregion

Aus den einzelnen Analysekapiteln des regREK amKumma und aus der Beschreibung der Megatrends (vgl. Kapitel 2.2) wird deutlich, dass die aktuellen und zukünftigen räumlichen

Herausforderungen immer weniger von einzelnen Gemeinden alleine bewältigt werden können. Neben den Akteurinnen und Akteuren aus der Verwaltung und aus der Wirtschaft spielen zunehmend auch zivilgesellschaftliche Organisationen aus dem Umwelt- und Sozialbereich, aus Bildung und Kultur sowie engagierte Bürgerinnen und Bürger eine wichtige Rolle. Kooperation und Partizipation sind das Gebot der Stunde. Aus diesem Grund stellt die gemeindeübergreifende regionale Zusammenarbeit auch ein Schwerpunktthema im Raumbild 2030 dar. Es geht darum, raumrelevante Fragen weniger auf der Gemeindeebene und vermehrt auf der Regionsebene zu analysieren und zu verstehen, dementsprechend auch regionale Planungen vorzunehmen und die relevanten Vorhaben gemeinsam umzusetzen.

Die Region amKumma kann in vielen Themenbereichen auf eine langjährige gute Zusammenarbeit zwischen den vier Gemeinden zurückblicken. Eine überschaubare Größe und Anzahl an Akteurinnen und Akteuren sowie eine ähnliche räumliche Ausgangssituation waren für die bisherige Zusammenarbeit förderlich.

Derzeit existieren in der Region amKumma folgende gemeindeübergreifende Kooperationen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

**Tabelle 6: Gemeindeübergreifende Kooperationen
in der Region amKumma**

Bezeichnung der Kooperation	seit (Jahr)	Entwicklungsstand
Region amKumma als Ganzes	2006	in Umsetzung
gemeinsame Baurechtsverwaltung	2014	in Umsetzung
gemeinsame IT-Stelle	2018	in Umsetzung
Austauschtreffen der verschiedenen Abteilungen: Amtsleiter, Bauamt, Öffentlichkeitsarbeit	2019	in Umsetzung
Radroutenkonzept amKumma	2011	in Umsetzung
amKumma MOBIL (Ortsbus)	2008	in Umsetzung
Spielraumkonzept amKumma (Jugendpark amKumma, Kooperation der Stellen für offene Jugendarbeit (OJA))	2012	in Umsetzung
Naturvielfalt amKumma (bspw. Bildungsprogramm)	2016	in Umsetzung
e5 amKumma (Treffen und Austausch der e5-Teams)	2018	im Aufbau
gemeinsame Teilnahme: Fahrradwettbewerb, Radius Vorarlberger Umweltwoche, Vorarlberger Mobilwoche	seit Bestehen	in Umsetzung
Wanderkarte amKumma	2004	abgeschlossen
Bewusstseinskampagne „Sei dabei - kauf plastikfrei“	2019	in Umsetzung
Schulsozialarbeit amKumma	2011	in Umsetzung
Flüchtlingskoordination amKumma	2015	in Umsetzung
Häuser der Generationen (Götzis-Koblach) Sozialdienste Altach (Altach-Mäder)	2002	in Umsetzung
Offene Jugendarbeit (OJA)	2013*	in Umsetzung
GemVerband: ASD: Sonderpädagogisches Zentrum	1986	in Umsetzung
GemVerband: Standesamtsverband (Götzis, Mäder, Koblach)	1939	in Umsetzung

*Eröffnung Jugendpark amKumma

Bezeichnung der Kooperation		seit (Jahr)	Entwicklungsstand
Lohnverrechnungen in Götzis für Mäder und Koblach			in Umsetzung
gemeinsame Personalverwaltung, gemeinsame Gemeindegewerkschaft (Machbarkeitsprüfung)			in Vorbereitung
Wasserverband Rheintal		1968	in Umsetzung
(Ab)wasserverband Region amKumma mit der Stadt Hohenems		1968	in Umsetzung
Wirtschaftsgemeinschaft amKumma		2007	in Umsetzung
Öffentlichkeitsarbeit, Regionalmanagement amKumma		2018	in Umsetzung
VHS Götzis		1991	in Umsetzung
Case Management Götzis-Koblach, Beratungsstelle		2011	in Umsetzung
Servicestelle für Betreuung und Pflege des Sozialzentrums Altach, Altach-Mäder		2011	in Umsetzung
Agglomeration Rheintal		2016	in Umsetzung
RaumplanerIn amKumma		2020	in Umsetzung
Extrix Lehrlingsprogramm		2011	in Umsetzung
Musikschule Tonart		1976	in Umsetzung
gemeinsames Gemeindeblatt		1922	in Umsetzung
gemeinsamer Internetauftritt		2015	in Umsetzung

2.2 Globale Entwicklungen und allgemeine Trends mit Einfluss auf die Region

Klimawandel

Der Klimawandel ist ein generationenübergreifendes, globales und gleichzeitig lokales Thema. Er wirkt langfristig, teilweise bereits irreversibel und ist in manchen Bereichen mit ungewissen Konsequenzen verbunden. Durch den voranschreitenden Klimawandel nehmen Starkregenereignisse, Hitzetage, Dürreperioden und Extremwetterereignisse zu, Naturgefahren treten vermehrt auf. In diesem Zusammenhang steigt die Bedeutung der Blauzone, der Grünzone und der unversiegelten Freiflächen in der Region. Neben der Anpassung an den Klimawandel ist die Region auch gefordert, Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgase und damit einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Demografischer Wandel

Der demografische Wandel beschreibt den Verlauf der Bevölkerungsentwicklung. Kennzeichen des demografischen Wandels in hoch entwickelten Gesellschaften sind eine Zunahme der Betagten und Wanderungsbewegungen. In der Folge sind die Anpassung der sozialen Infrastrukturen, die Schaffung von betreuten Wohneinrichtungen und die Erweiterung von Kindergärten und Schulen erforderlich.

Gesellschaftlicher Wandel

Kennzeichen des gesellschaftlichen Wandels sind individualisierte Lebensentwürfe und Lebensstile, häufiger Orts- und Berufswechsel, veränderte Geschlechterrollen und Altersbilder. Damit verbunden sind mobile Lebensstile mit stabilen oder auch temporären Ankerpunkten. Zweitwohnsitze dienen nicht mehr nur dem Ferien- und Wochenendaufenthalt, sie

sind auch temporäre Arbeitsplätze und Treffpunkt für die erweiterte Familie. Immer mehr Menschen führen ein Leben an mehreren Wohn- und Arbeitsstandorten. Die Aktivitäten werden räumlich und zeitlich flexibler. Aufgrund des sich ändernden sozialen Gefüges verändern sich auch die Wohnbedürfnisse der Menschen. Neue Wohnmodelle (wie z. B. generationenübergreifendes Wohnen oder neue Formen der Wohngemeinschaft) gewinnen an Bedeutung.

Globalisierung

Die Globalisierung begleitet die Menschheit durch ihre gesamte Geschichte, heute treibt sie vor allem technologische Entwicklungen im Verkehr, im Nachrichtenwesen und in der Kommunikation voran. Als Gegentrend zur Globalisierung ist die Besinnung auf das Regionale entstanden: regionale Produkte, regionale Identität bekommen einen besonderen Stellenwert.

Digitalisierung

Die Digitalisierung erfasst weltweit alle Lebensbereiche, verändert die Arbeitswelt, die persönlichen und gesellschaftlichen Kommunikationsformen, Mobilität und Produktion. Dabei schafft sie eine Vielzahl von Chancen, aber auch Herausforderungen.

2.3 Übersicht Stärken, Schwächen, Chancen, Herausforderungen und Risiken für die Region (SWOT)

Stärken		Schwächen
<ul style="list-style-type: none">• konstruktive Zusammenarbeit auf allen Ebenen (Politik, Kultur, Sport, Vereinswesen)• dynamische Bevölkerungsentwicklung: wachsende Einwohnerzahlen, keine Gemeinde mit Bevölkerungsrückgang; zugleich konsequentes Halten der Siedlungsränder• starker Wirtschaftsstandort: prosperierende Wirtschaftsentwicklung, positive Entwicklung der Arbeitsstätten und der Beschäftigtenanzahl• Vielzahl an Naherholungsmöglichkeiten: attraktive Erholungsräume und (siedlungsnah) Freiräume mit hoher Aufenthaltsqualität• hohe Wohnattraktivität• ökologisch wertvolle Flächen: hochwertige Biotop- und Lebensräume, insbesondere in den Hanglagen im Osten der Region und im Bereich Kummberg sowie südlich davon		<ul style="list-style-type: none">• Ausweisung von neuem Bauland statt Baulandmobilisierung• fehlende regionale Freiraumstrategie für landwirtschaftlich genutzte Flächen, Erholungsflächen und sonstige Freiflächen• fehlende Abstimmung bei Betriebsgebietsentwicklung kann wirtschaftliche Potenziale hemmen• geringe Einbindung der Gemeindevertreterinnen und -vertreter in Sitzungen der regionalen Steuerungsgruppe kann zu Lücken im Informationsfluss führen• steigendes Verkehrsaufkommen durch mehr Wege im Personen- und Güterverkehr

Chancen

- Innenentwicklung durch Baulandmobilisierung führt zu Belebung der Siedlungsgebiete, Förderung der kurzen Wege etc.
- Intensivierung der Zusammenarbeit, Kooperationen in weiteren Bereichen, z. B. gemeinsame Flächenwidmung
- durch einen gemeinsamen Rahmen für baulich-räumliche Fragestellungen fügen sich erweiterte/neue Bauten und Anlagen harmonisch ins Siedlungsbild ein
- durch eine regional abgestimmte Freiraumstrategie werden die Landwirtschaft gestärkt, die Frei- und Erholungsräume gesichert und Nutzungsmöglichkeiten offengehalten; die Biodiversität wird verbessert und hochwertige Lebensräume nachhaltig geschützt
- innovative Mobilitätsangebote und intelligente Logistik können zu Verkehrsverlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsmittel führen
- durch den Erhalt und die Schaffung von energieeffizienten Raumstrukturen können Ressourcen (Boden, Wasser, Energie, ...) und damit einhergehend die hohe Lebensqualität in der Region gesichert werden

Herausforderungen und Risiken

- steigender Flächenverbrauch aufgrund des Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum
- generell Zunahme der Flächenversiegelung
- damit zunehmender Druck auf landwirtschaftlich genutzte Flächen und sonstige Freiflächen
- demografischer Wandel führt zu steigenden Kosten, z. B. für Erhalt und Ausbau der sozialen Infrastrukturen etc.
- Ausbau/Erweiterung von betrieblich-industriellen Nutzungen führt zu Konflikt mit sensiblen Nutzungen
- nicht abgestimmte Verkehrsprojekte hemmen die überregionale Kooperation
- fehlende regionale Abstimmung hemmt Entwicklung/Ausbau von Nutzungen wie z. B. Kultur- und Freizeiteinrichtungen, Einrichtungen der Daseinsvorsorge⁵³
- fehlende Abstimmung von landwirtschaftlichen Nutzungen und Erholungsnutzungen führt zu Nutzungskonflikten
- fehlende Abstimmung von Bildungs-, Weiterbildungs- und Betreuungsangeboten führt zu einer starken Beanspruchung bestehender Infrastrukturen; ohne Sanierung/Erneuerung und Modernisierung verlieren bestehende Kultur- und Freizeitinfrastrukturen an Attraktivität



Zielsetzungen 03

3.1 Siedlungsentwicklung

Ziel 1: Innere Siedlungsentwicklung und aktive Bodenpolitik vorantreiben

In Wachstumsräumen, in denen die Einwohnerzahl steigt und die Nachfrage nach Bauland hoch ist, ist ein sorgsamer Umgang mit freien Flächen und der Ressource Boden besonders relevant. Durch qualitative Innenentwicklung sowie Durchmischung der Nutzungen werden Bodenversiegelung und Zersiedelung eingedämmt, die Siedlungsränder werden gehalten. Es entstehen kurze Wege zwischen Wohnen, Arbeiten, Schule, Einkauf, Sport und Treffpunkten.

Handlungsschwerpunkt 1.1

Aktive Bodenpolitik

Es gibt zwischen den Gemeinden einen Konsens zu einer gemeinsamen Bodenpolitik, vorrangig bei Gewerbestandorten und Freizeiteinrichtungen. Zugleich werden die Gemeinden für sich selbst aktiv, vorrangig in den Bereichen Wohnraumschaffung, lokale Infrastruktur, Freiraumsicherung. Die Region schafft durch Maßnahmen der aktiven Bodenpolitik Spielräume für ihre wirtschaftliche Entwicklung.

Handlungsschwerpunkt 1.2

Innere Siedlungsentwicklung auf Gemeindeebene

Die Gemeinden entwickeln die Siedlungen in ihrem eigenen Wirkungsbereich nach innen. Dazu zählen u. a. auch die effiziente Nutzung vorhandener Bauflächen, der sorgsame Umgang mit der Ressource Boden und die Entsiegelung von Oberflächen. Dies wird mit den zur Verfügung stehenden Instrumenten (z. B. Ausweisen von Verdichtungszonen im Flächenwidmungsplan, Bebauungsrichtlinien bzw. Kennzeich-

nungen im Bebauungsplan, vertragliche Regelungen etc.) umgesetzt.

Handlungsschwerpunkt 1.3

Leistbarer Wohnraum

Die Grundstückspreise und Preise für Mietobjekte sind in den letzten Jahren in allen Gemeinden der Region gestiegen. Die Region entwickelt gemeinsam auf Basis eines Konzepts ein regional und räumlich abgestimmtes Angebot für leistbaren Wohnraum. Dabei wird eine verträgliche bauliche Dichte und soziale Durchmischung angestrebt, die auf die jeweilige lokale Siedlungs- und Bevölkerungsstruktur abgestimmt ist.

Handlungsschwerpunkt 1.4

Betreubares Wohnen

Der Bedarf an betreubarem Wohnen wird regional abgestimmt und ein entsprechendes Wohnungsangebot auf Gemeindeebene zur Verfügung gestellt.

Handlungsschwerpunkt 1.5

Qualitätsmaßstäbe bei der Siedlungsentwicklung

Siedlungsräume werden in der Region mit hohen Qualitätsmaßstäben (weiter-)entwickelt. Das Bewusstsein für den Erhalt und die Nutzung der historischen Bausubstanz wird gefördert: Historische Bausubstanzen, die das Erscheinungsbild der Region über die Gemeindegrenzen hinaus prägen, werden weitestmöglich erhalten und im Zuge von Innenentwicklungsprozessen behutsam eingebunden.

Mit dem gemeinsamen Nutzen der vielfältigen Frei- und Spielräume geht eine gemeinsame Verantwortung einher:

Räume, Bauten und Infrastrukturen werden bedarfsgerecht und ansprechend entwickelt. Insbesondere bei größeren, gemeindeübergreifenden Projekten werden die öffentlichen Interessen verstärkt in die Projektentwicklung eingebracht. Neben den Qualitätsmaßstäben bei der Gestaltung setzt sich die Region auch hohe technische Standards zum Ziel: Bei Neubauten, Umbauten oder Sanierungen werden Energieeffizienz und Ressourceneinsparung berücksichtigt. Damit leistet die Region einen Beitrag zum Klimaschutz. Die Gemeinden konkretisieren die regionalen Qualitätsvorgaben in ihren Räumlichen Entwicklungsplänen (REP).

Ziel 2: Lebendige und lebenswerte Orte und Ortskerne forcieren

Ein vielfältiges Angebot an Einrichtungen der Daseinsvorsorge (Dienstleistungen, Geschäfte, Lokale) belebt die Ortszentren und Ortsteile.

Handlungsschwerpunkt 2.1

Daseinsvorsorge

Die Gemeinden stimmen Einrichtungen der Daseinsvorsorge regional ab und stellen so eine flächendeckende Versorgung sicher. Dabei kommen Kooperationen mit Projektentwicklern und Grundeigentümern sowie bodenpolitische Maßnahmen als Ergänzung zur Flächenwidmung und Vorgaben zur Bebauung zum Einsatz.

Die Gemeinden stärken ihre Ortszentren durch eine gemeinsame restriktive Vorgangsweise gegenüber dezentralen Einzelhandelseinrichtungen. Dazu kann auch eine gemeinsame

Bodenpolitik (z. B. Kauf strategischer Grundstücke) eingesetzt werden. Zugleich wird die Nahversorgung – wo erforderlich – ausgebaut. Standorte werden abgestimmt bereitgestellt und Kooperationsstrukturen gestärkt. Die Gemeinden sprechen Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer und potenzielle Mieterinnen und Mieter aktiv und gezielt an und beraten ortsansässige Unternehmerinnen und Unternehmer.

Handlungsschwerpunkt 2.2

Räume und Treffpunkte für alle Generationen

Durch das Schaffen von attraktiven Räumen und Treffpunkten findet Begegnung statt. Der öffentliche Raum wird zur Begegnungszone, die Austausch ermöglicht und die regionale Identität und das Gemeinwohl stärkt. Die Gemeinden kümmern sich darum, dass sowohl die Ortszentren als auch (Frei-) Räume in Wohnquartieren und unterschiedlichen Ortschaften zu Treffpunkten für alle Generationen werden.

Bestehende Infrastrukturen (wie z. B. die Sportanlagen Mösle und Schnabelholz) spielen hier eine wichtige Rolle. Kinder und Jugendliche können im Rahmen von Schulkooperationen ihre Vorschläge bereits in der Planungsphase einbringen. Indoor-Treffpunkte werden dabei mitbedacht.

Das bestehende Spielraumkonzept bildet eine wertvolle Grundlage für künftige Projekte. Die darin enthaltenen Maßnahmen werden weiterverfolgt.

Ziel 3: Sparsam mit den Ressourcen umgehen

Der steigende Ressourcenverbrauch (Boden, Wasser, Energie, ...) ist eine Herausforderung, die auch auf regionaler Ebene nach Lösungsansätzen verlangt. Im Sinne der nachhaltigen Entwicklung setzt die Region Maßnahmen, die dazu beitragen, den Ressourcenverbrauch gering zu halten, den Ausstoß an Treibhausgasen zu reduzieren und die hohe Lebensqualität in der Region zu erhalten. Die Folgen des Klimawandels und Maßnahmen zur Klimawandelanpassung sind in den Planungen auf kommunaler und regionaler Ebene zu berücksichtigen.

94

Handlungsschwerpunkt 3.1

Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit der Verkehrerschließung

Die Region forciert eine Siedlungsentwicklung, die auf die räumlichen und strukturellen Gegebenheiten abgestimmt ist. Durch eine Siedlungsentwicklung nach innen, eine Funktionsmischung sowie die Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit der Verkehrsinfrastruktur und dem Verkehrsangebot im Umweltverbund (ÖV, Rad- und Fußverkehr) werden kurze Wege ermöglicht und energiesparende Raumstrukturen geschaffen. Dadurch leistet die Region einen Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen.

Handlungsschwerpunkt 3.2

Energieeffizientes und ressourcenschonendes Bauen

Die Gemeinden der Region unterstützen energieeffizientes Bauen und eine nachhaltige Nutzung der Ressourcen. Im Hinblick auf kommunale Infrastrukturen und Bauten werden

hohe Energiestandards realisiert. Dabei nehmen die Gemeinden eine Vorbildrolle beim Klimaschutz ein.

Ziel 4: Siedlungsgrenzen halten und Freiflächen zwischen den Siedlungen gestalten

Die Siedlungsentwicklung findet innerhalb bestehender Siedlungsgrenzen statt, die derzeitigen Siedlungsgrenzen werden weitestgehend gehalten. Die Siedlungsräume der Region weisen durch qualitätsvolle Innenentwicklung kompakte Strukturen auf, dadurch werden kurze Wege ermöglicht und eine Zersiedelung verhindert. Durch regionale Öffentlichkeitsarbeit werden der Bevölkerung gute Beispiele der Innenentwicklung in und außerhalb der Region vorgestellt und die Akzeptanz für dichtere Strukturen erhöht. „Grüne Siedlungsränder“ fungieren als Puffer und bilden die Übergänge zwischen Siedlung und nicht bebautem oder versiegeltem Offenland. Freiflächen zwischen den Siedlungen bereichern durch ihre Vielfalt das Wohnumfeld.

95

Handlungsschwerpunkt 4.1

Siedlungsgrenzen bleiben weitestgehend erhalten

Die Siedlungsgrenzen bleiben in der derzeitigen Form weitestgehend erhalten. Kleinräumige Abrundungen der Siedlungsränder sind in begründeten Fällen möglich. Die dadurch ermöglichten Siedlungstätigkeiten beschränken sich jedoch auf die Sicherung des Bestandes, neuer Wohnraum wird in folgedessen nur in begrenztem Ausmaß geschaffen. Dabei sind Aspekte des Naturschutzes, der Landwirtschaft, der Freizeitnutzungen und des Landschafts- und Ortsbildes zu berücksichtigen.

Handlungsschwerpunkt 4.2

Grüne Siedlungsränder schaffen

Auf die Situation der Siedlungsränder wird in den Bebauungsvorgaben besonders Bedacht genommen. Eine hohe gestalterische und ökologische Qualität macht die Siedlungs-ränder zu einer wertvollen und erlebbaren Übergangszone zwischen Siedlungskörper und Freiraum.

Handlungsschwerpunkt 4.3

Freiflächen zwischen den Siedlungen erhalten und aufwerten

Gemeindeübergreifend werden bestehende Freiflächen zwischen den Siedlungen erfasst und ihre Entwicklungspotenziale aufgezeigt. Nach Möglichkeit erwerben die Gemeinden relevante Grundstücke und setzen auf diesen Flächen gezielte Verbesserungsmaßnahmen um. Dazu zählen etwa der Erhalt von Streuwiesen sowie die Pflanzung von Hochstammobst-bäumen und Flurgehölzen.

3.2 Freiraumentwicklung

Ziel 5: Grün- und Freiflächen erhalten und (weiter-) entwickeln

Zahlreiche Freiflächen und Grünstrukturen durchziehen das Siedlungsgebiet der Region amKumma und vernetzen dieses mit dem Umland. Neben einer Aufenthalts- und Naherholungs-funktion erfüllen diese Flächen auch wertvolle biotop- vernetzende und biodiversitätssteigernde Funktionen, die es zu erhalten und zu verbessern gilt.

Die Erhaltung und Entwicklung der innerörtlichen Strukturen sind dabei ebenso ein Anliegen wie die Freiräume außerhalb der Ortschaften. Besonderes Augenmerk gilt dabei dem Kummenberg.

Im Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel sind funktionsfähige Natur- und Freiräume in der Region von besonderer Bedeutung. Sämtliche Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen zur Aufwertung des Freiraums stellen somit auch wertvolle Beiträge zur Anpassung an den Klimawandel dar.

Handlungsschwerpunkt 5.1

Regionale Freiraumstrategie als Grundlage

Im Rahmen einer regionalen Freiraumstrategie für die Region amKumma werden die Entwicklungsrichtung und Zielsetzungen für die Frei- und Erholungsräume festgelegt. Die Strategie umfasst sowohl die innerörtlichen Freiräume als auch die Freiflächen außerhalb der Ortschaften.

Strategisch wichtige Flächen, die regional bedeutsam sind, werden gesichert und damit Handlungsspielräume erhalten.

Die Freiraumstrategie enthält eine Analyse des Istzustandes, eine Definition von Entwicklungszielen und konkrete Maßnahmen, mit denen diese Zielsetzungen erreicht werden können. Im Zuge der Freiraumstrategie wird auch das Thema Besuchermanagement (Parkraumsituation an regional bedeutsamen und häufig frequentierten Orten wie z. B. Kummenberg, Klettergarten) behandelt. Die Bevölkerung der Region wirkt an der Erarbeitung der Freiraumstrategie aktiv mit.

Die nachfolgenden Handlungsschwerpunkte werden mit der Freiraumstrategie verknüpft bzw. fließen in diese mit ein.

Handlungsschwerpunkt 5.2

Grüne Ortskerne

Die gezielte Schaffung und Sicherung von Grünstrukturen und grünen Erholungsräumen führt zu einer Aufwertung der Ortskerne. Alle Maßnahmen und Projekte in den Ortszentren und in Zentrumsnähe tragen zu diesem Ziel bei.

Handlungsschwerpunkt 5.3

Naturnahe Erlebnisräume im Bereich der Wohnquartiere

Im Rahmen der regionalen Freiraumstrategie werden die Potenziale zu naturnahen Erholungsräumen im Bereich der Wohnquartiere erhoben. Ziel ist es, Grünflächen naturbelassen oder naturnahe zu gestalten und zugänglich zu machen. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit dem Naturschutz.

Fließgewässer im Siedlungsgebiet und in Siedlungsnähe haben dabei einen wesentlichen Stellenwert. Diese werden wo immer möglich renaturiert und als Spiel- und Naturerlebnisraum zugänglich gemacht.

Handlungsschwerpunkt 5.4

Regionale Grünraumverbindungen

Jede Gemeinde schafft in ihrem Wirkungsbereich die Voraussetzungen zur Freiflächensicherung von Grünräumen im Siedlungsbereich, die sich als naturnahe Aufenthaltsorte eignen. Auf regionaler Ebene werden diese Grünräume am Kummerberg durch Fuß- und Radwegverbindungen vernetzt. Entsprechende Gestaltungen und Begleitvegetation werten diese Verbindungsachsen auf. Sie erhöhen die Aufenthaltsqualität und verfügen gleichzeitig über eine ökologische Trittsteinfunktion. Die regionalen Grünraumverbindungen sind Teil der regionalen Freiraumstrategie.

Handlungsschwerpunkt 5.5

Schwerpunkt „Kummenberg/Udelberg“

Der Kummerberg erfährt als wesentlicher Natur-, aber auch Erholungsraum im Rahmen der regionalen Freiraumstrategie besondere Aufmerksamkeit. Verhaltensregeln und Maßnahmen zur Besucherlenkung leisten einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung von Nutzungskonflikten in stark frequentierten und ökologisch sensiblen Zonen. Neben den unterschiedlichen Nutzungsansprüchen (Spazieren/Wandern, Radfahren/Mountainbiken, Klettern etc.) werden einzelne Bereiche des Kummerbergs (Steinbrüche, Durchstich) im Detail beleuchtet und Entwicklungsrichtungen festgelegt.

Zusätzlich zu den Maßnahmen aus der regionalen Freiraumstrategie wird für den Bereich Udelberg ein Ideenfindungswettbewerb ausgeschrieben, im Zuge dessen Vorschläge für die landschaftsplanerische Gestaltung des Durchstichs infolge des Autobahnbaus entwickelt werden. Der Lärmschutz ent-

lang der Autobahn im Bereich Koblach, Götzis und Altsch wird dabei mitbedacht.

Ziel 6: Besondere Natur- und Lebensräume sowie die Artenvielfalt erhalten und entwickeln

Die Region amKumma zeichnet sich durch eine Vielzahl besonderer Lebensräume, Gewässer, Schluchten und Steinbrüche aus, die zugleich auch wertvolle Naherholungsfunktionen erfüllen. Die Inselberge prägen die Region ebenso wie Wiesenlandschaften und werden in ihrer Eigenart erhalten.

Diese Zielsetzung ist eng verknüpft mit dem Ziel 5, eine regionale Freiraumstrategie zu erstellen. Die nachfolgenden Handlungsschwerpunkte finden demnach auch Eingang in die zu erarbeitende Strategie für die künftige Entwicklung des Freiraums amKumma.

Handlungsschwerpunkt 6.1

Neuer Rhein

Der Neue Rhein wird als Naturlandschaft aufgewertet. Die Themen Grundwasserabsenkung und Flächenverluste für die Landwirtschaft werden dabei ebenso berücksichtigt wie bspw. der Radweg am Rheindamm. Bei den Fragen zur Rheingestaltung sind die Schweizer Rhein-Anrainergemeinden wichtige Partner.

Im Rahmen des grenzüberschreitenden Projekts RHESI setzt die Region eine zentrale Maßnahme zur Anpassung an den Klimawandel um.

Handlungsschwerpunkt 6.2

Lokale Gewässer

Lokale Gewässer sind wichtige örtliche Lebensräume und Naherholungsgebiete und werden als solche erhalten und entwickelt. Unter Bedachtnahme auf den Hochwasserschutz werden Dorfbäche renaturiert.

Handlungsschwerpunkt 6.3

Besondere Natur- und Lebensräume

Auf besondere Natur- und Lebensräume wie Streuwiesen, Waldwiesen, Schluchten und Steinbrüche, Feuchtgebiete und Moore wird im Zuge der regionalen Freiraumstrategie bzw. bei Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität speziell Bedacht genommen:

- Streuwiesen werden in Abstimmung mit der Naturschutzabteilung des Landes gesichert und gepflegt. Freizeitnutzungen sind an die Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen angepasst, Schutzfunktion geht vor Erholungsfunktion.
- Lokale Pflegemaßnahmen dienen der Erhaltung von Waldwiesen als Kulturerbe.
- Schluchten und Steinbrüche werden als Landschaftsräume und Naherholungsgebiete attraktiviert und genutzt.
- Die Bewirtschaftung von Feuchtgebieten und Mooren erfolgt nach ökologischen Kriterien.

Handlungsschwerpunkt 6.4

Artenvielfalt erhalten und verbessern

Die Gemeinden der Region amKumma bekennen sich dazu, auf öffentlichen Flächen bzw. Flächen im Gemeindebesitz auf Pestizide/Herbizide zu verzichten. Zudem werden diese Flä-

chen seltener gemäht und weniger gedüngt. Wo es möglich ist und sinnvoll erscheint, werden Blühstreifen angelegt und heimische Arten gesät. So entstehen Lebensräume für Insekten. Dies wiederum trägt zur Steigerung der Biodiversität in der Region bei.

Bewusstseinsbildende Maßnahmen (Informationsveranstaltungen, Workshops etc.) erhöhen das Verständnis für die Bedeutung der Artenvielfalt und tragen dazu bei, dass auch auf privaten Flächen biodiversitätsfördernde Maßnahmen umgesetzt werden.

Ziel 7: Land- und Forstwirtschaft ökologisch betreiben und ökonomisch sichern

Die Landwirtschaft amKumma agiert ökologisch verträglich und ist ökonomisch gesichert. Sie ist ein unverzichtbares Element der Dorfgemeinschaften. In der Region findet eine naturnahe Bewirtschaftung der Wälder statt. Damit leisten Land- und Forstwirtschaft wichtige Beiträge zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel.

Handlungsschwerpunkt 7.1

Kooperationen Landwirtschaft – Wirtschaft

Landwirtschaft und Wirtschaft arbeiten enger zusammen. Als Lieferantin und Lieferant regionaler Produkte werden die Landwirtin und der Landwirt zur Partnerin bzw. zum Partner für den Handel in der Region.

Sowohl auf Märkten als auch im Einzelhandel finden sich amKumma-Produkte. Auch die Gastronomiebetriebe der Region

bringen sich in die Kooperation ein. Dadurch werden regionale Kreisläufe und die Wertschöpfung in der Region gestärkt.

Handlungsschwerpunkt 7.2

Bewusstseinsbildung

Der bewusste Umgang mit Grund und Boden ist die Grundlage für eine hohe Lebens- und Wohnqualität. Als Pflegerin der Kulturlandschaft liefert die Landwirtschaft einen wesentlichen Beitrag dazu. Durch gezielte Maßnahmen (z. B. Kindergärten/Schulen besuchen Landwirte) wird das Bewusstsein für dieses Thema in der Region geschärft.

Handlungsschwerpunkt 7.3

Erhalt von Landwirtschaftsflächen

In einem gemeinsamen Prozess erarbeiten die relevanten Akteurinnen und Akteure Maßnahmen zur qualitativen und quantitativen Sicherung der Landwirtschaftsflächen in der Region. Die Bodenqualität spielt dabei eine besondere Rolle. Unter Bedachtnahme auf die Landesgrünzone wird eine weitere Verhüttelung künftig vermieden. Die Gemeinden prüfen die Umwidmung von Landwirtschaftsgebieten in Freihaltegebiete.

Handlungsschwerpunkt 7.4

Umweltschonender Landbau

Landwirtschaftsflächen werden umweltschonend und vorrangig nach ökologischen bzw. biologischen Gesichtspunkten bewirtschaftet. Sie unterstützen die Handlungsschwerpunkte des Ziels 6 und tragen zum Erhalt der Artenvielfalt bei.

Für gemeindeeigene Landwirtschaftsflächen werden gemeinsame Bewirtschaftungsrichtlinien festgelegt. Für die künftige

Bewirtschaftung dieser Flächen schließen die Gemeinden Vereinbarungen mit Landwirtinnen und Landwirten ab. Darin geregelt werden u. a. die Bewirtschaftungsform, das Anlegen von Blühstreifen und die Vermeidung bestimmter Herbizide (Unkrautbekämpfungsmittel wie z. B. Glyphosat).

Handlungsschwerpunkt 7.5

Abstimmung Landwirtschaft – Erholung

Es gilt, landwirtschaftliche Nutzungen mit Erholungsnutzungen abzustimmen. Freizeitmobilität wie Freizeit-Radfahren, Mountainbiken, Reiten und Wandern nehmen zu und sollen natur- und landwirtschaftsverträglich gelenkt werden.

Dieser Handlungsschwerpunkt ist eng an den Handlungsschwerpunkt 5.1 Regionale Freiraumstrategie geknüpft und wird dort bearbeitet.

Handlungsschwerpunkt 7.6

Naturnahe Waldwirtschaft

Waldwirtschaftspläne verfolgen eine an die Anforderungen des Klimawandels ausgerichtete naturnahe Waldbewirtschaftung, welche von Forstverantwortlichen forciert wird. Diese umfassen u. a. die Förderung der Struktur- und Artenvielfalt als auch die Förderung heimischer Gehölze.

Angepasste Pflegemaßnahmen tragen zu einer Aufwertung der Waldränder bei. Bei der Formulierung von Bebauungsvorgaben nehmen die Gemeinden auf Waldränder besonders Rücksicht.

3.3 Wirtschaftsentwicklung

Ziel 8: Zentren und Nahversorgung erhalten

Eine funktionierende Nahversorgung und vier Ortszentren als Orte der Begegnung bilden das Rückgrat des öffentlichen Lebens und des Gemeinwohls amKumma.

Handlungsschwerpunkt 8.1

Ortskerne stärken

Die Ortskerne werden gestärkt, zu Orten der Begegnung weiterentwickelt und die Nahversorgung (Grundversorgung) sichergestellt. Regionale Maßnahmen (Märkte, Events, Straßenmusik etc.) und Treffpunkte für alle Generationen beleben die Ortskerne.

Die Ortskerne sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln, mit dem Rad und zu Fuß schnell und einfach erreichbar.

Gastronomieeinrichtungen in allen Ortszentren der Region fungieren als Orte der Begegnung und tragen zu einer hohen Lebensqualität bei.

Handlungsschwerpunkt 8.2

Zentrenentwicklung

Die Gemeinden verfolgen eine gemeinsame restriktive Vorgangsweise gegenüber dezentralen Einzelhandelseinrichtungen und stärken so die Zentrenentwicklung. Ein wichtiges Instrument dafür ist eine gemeinsame Bodenpolitik (z. B. für den Ankauf strategischer Grundstücke).

Handlungsschwerpunkt 8.3

Angebot an Gastronomie-, Handels- und Dienstleistungsbetrieben

Die Gemeinden forcieren ein breites Angebot an Gastronomie-, Handels- und Dienstleistungsbetrieben und Kooperationen zwischen den Betrieben. Die Gemeinden beraten ortsansässige Unternehmerinnen und Unternehmer und gehen aktiv auf Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer und potenzielle Mieterinnen und Mieter zu.

Ziel 9: Bestehende Betriebe vorausschauend und umsichtig in Hinblick auf Flächenverbrauch, Energieverbrauch und Verkehr weiterentwickeln

Neue Technologien, Produktions- und Arbeitsweisen sowie erfolgreiches Wirtschaften können Auslöser für einen Umbau- oder Erweiterungsbedarf bestehender Betriebe sein. Weiterentwicklung und Erweiterungen von Betrieben erfolgen so, dass negative Auswirkungen auf den Verkehr, die Siedlungsstruktur und den Freiraum weitestgehend vermieden werden.

Handlungsschwerpunkt 9.1

Betriebserweiterung in Abstimmung mit Siedlungsstruktur

Durch Verdichtung am Standort können sich Betriebe boden- und ressourcenschonend weiterentwickeln. Dies kann z. B. durch Aufstockung der Betriebsbauten mit Rücksicht auf die Umgebung oder durch eine Verlagerung von Stellplätzen in unterirdische Garagen erfolgen. Ein gezieltes betriebliches Mobilitätsmanagement sorgt dafür, dass der zusätzlich erzeugte Liefer- und Individualverkehr möglichst gering gehalten oder gar reduziert wird.

Handlungsschwerpunkt 9.2

Sparsame Erweiterung von Betriebsgebieten

Bestehende Betriebsgebiete und -standorte werden nur nach Verbrauch bereits gewidmeter und verfügbarer Flächen erweitert.

Erweiterungen von Gebieten der Widmungskategorie Bauland Betriebsgebiete werden vorrangig an Standorten nahe der Autobahn A 14 angesiedelt oder sind auf kurzem Weg und möglichst konfliktfrei von der Autobahn erreichbar. Erweiterungsgebiete für Handels- und Dienstleistungsunternehmen werden in zentrumsnahen Lagen bzw. mit guter Anbindung an den öffentlichen Verkehr forciert.

Erweiterungen von Betriebsgebieten erfolgen unter weitestmöglicher Schonung natürlicher Ressourcen und naturräumlicher Elemente.

Ziel 10: Neue Betriebe standortangepasst ansiedeln und regional abgestimmt entwickeln

Die Gemeinden stimmen sich bei der Entwicklung neuer Betriebsgebiete und Betriebe ab und nutzen Synergien. Die Bündelung von Know-how und das Aufzeigen von Standortvorteilen erlauben eine zukunftsweisende Ansiedlungspolitik über Gemeindegrenzen hinaus und machen eine Region zu einem attraktiven Wirtschaftsstandort. Besonders bei Arealen von regionaler strategischer Bedeutung agiert die Region amKumma gemeinschaftlich.

Die Entwicklung neuer Betriebe erfolgt an raumplanerisch und verkehrlich gut geeigneten Standorten. Bei Betriebsneuan siedlungen wird der Güterverkehr gebündelt und auf das hochrangige Straßennetz und das Bahnnetz verlagert. Personalintensive Betriebe bzw. Betriebe mit hoher Kundenfrequenz berücksichtigen eine gute ÖV-Erreichbarkeit bei ihrer Standortentscheidung, die Region berät sie dabei. Durch eine enge Abstimmung der Neubauten mit der umliegenden Bau substanz (Höhe, Materialisierung, Ausrichtung etc.) betten sich neue Betriebe harmonisch in die Siedlungsstruktur ein. Im Sinne des haushälterischen Umgangs mit Boden werden Betriebsneubauten in Abstimmung mit Bedachtnahme auf das Siedlungs- und Landschaftsbild dichter und höher gebaut.

Handlungsschwerpunkt 10.1

Vielfältige Wirtschaftsstruktur

Eine regional abgestimmte Ansiedlungspolitik zielt auf die Entwicklung vielfältiger Wirtschaftsstrukturen mit einem attraktiven Branchenmix, standortgerechten Betrieben sowie innovativen Klein- und mittelständischen Betrieben mit Entwicklungspotenzial ab.

Die Region fördert gezielt Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer, organisiert Ideenwerkstätten und überlegt die Einrichtung eines aktiven Gründer- und Initiativzentrums.

Handlungsschwerpunkt 10.2

Betriebsansiedlungspolitik

Die Betriebsansiedlungspolitik konzentriert sich auf hochwertige, strukturverträgliche Betriebe, die in durchmischten Orts-

gebieten angesiedelt werden können. Die Region verfolgt damit folgende Ziele:

- Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze
- Belebung der Ortskerne
- Verbesserung der lokalen Versorgung
- Schaffung durchmischter, lebendiger Nachbarschaften

Handlungsschwerpunkt 10.3

Interkommunale Kooperationen

Bei der Neuansiedlung von Betrieben und bei Ausweisungen von Gewerbeflächen arbeiten die Gemeinden eng zusammen. Dies betrifft z. B. die künftige Entwicklung des Mettauer-Areals.

Handlungsschwerpunkt 10.4

Kommunalsteuerausgleich

Die Gemeinden suchen Wege für einen Kommunalsteuerausgleich und greifen dabei auf existierende Vorbilder zurück. Der Kommunalsteuerausgleich kann nicht nur für die Entwicklung neuer Betriebsflächen angewendet werden, sondern kann auch ein wichtiges Instrument für die Entwicklung innerörtlicher Reserven und/oder Gewerbestandorte sein.

3.4 Soziales und Kultur

Ziel 11: Regional bedeutsame Infrastrukturen als zentrale Einrichtungen erhalten und Nutzungen und Aktivitäten regional abstimmen

Die Region verfügt über eine gute Basis an Aus- und Weiterbildungsangeboten. Diese werden den wachsenden Einwohnerzahlen sowie den infrastrukturellen Anforderungen angepasst.

Die Cashpoint-Arena (Stadion Schnabelholz) und das Mösle-Stadion sind geschichtsträchtige Sportstätten und prägen das sportlich-soziale Leben in der Region amKumma. Sie werden – wie auch die Kultureinrichtungen (z. B. Kulturbühne AM-BACH oder Jugend- und Bildungshaus St. Arbogast) – als zentrale Einrichtungen erhalten und weiterentwickelt. Ihre Aktivitäten werden gut aufeinander abgestimmt und erfüllen somit auch künftig die Anforderungen für die angestrebten Nutzungen. Auch weitere regional bedeutsame Freizeiteinrichtungen wie z. B. das Freizeitzentrum Rheinauen werden erhalten und weiterentwickelt.

Handlungsschwerpunkt 11.1

Sport- und Freizeitinfrastrukturen aufrechterhalten und weiterentwickeln

Die Gemeinden unterstützen die Weiterentwicklung der Sportzentren Schnabelholz und Mösle. Die bestehenden Infrastrukturen im Bereich der beiden Stadien Cashpoint-Arena (Stadion Schnabelholz) und Mösle-Stadion werden regelmäßig geprüft, Sanierungs- und Erneuerungsbedarf erhoben und erforderliche Investitionen getätigt.

Durch die Verknüpfung mit den Nutzungen im Umfeld (z. B. Tennisplatz, Jugendpark, Volleyballplatz, „Tschutt-Platz“) entstehen wertvolle Synergien.

Handlungsschwerpunkt 11.2

Umfeld der Sportzentren vorausschauend weiterentwickeln

Zukünftige Projekte und Vorhaben im Nahbereich der Stadien nehmen auf die vorhandenen Strukturen und Rahmenbedingungen Rücksicht, insbesondere auf verkehrliche Aspekte (MIV, ÖV, Rad, Fußgänger) und auf die Flächenwidmung und die Flächennutzungen. Dadurch können Konflikte reduziert und die künftige Entwicklung der Stadien weitgehend offengehalten werden.

Handlungsschwerpunkt 11.3

Kulturangebot abstimmen

Veranstaltungen, Kunst- und Kulturprogramme beleben die Ortskerne und die Ortsteile und stärken die Zusammengehörigkeit der Region. Die regionalen Veranstalter koordinieren ihre Kulturangebote und Veranstaltungstermine. Die Gemeinden unterstützen die Vereins- und Künstlerszene in der Region.

Ziel 12: Regionale Lösungen für die Zuteilung zu Schul- und Betreuungssprengeln finden und Bildungsangebote abstimmen

Die Aufteilung der Schul- und Betreuungssprengel entspricht in manchen Fällen nicht den Bedürfnissen der Bevölkerung. Die Gemeinden sind gefordert, Lösungen zu finden, die dem örtlichen sozialen Gefüge gerecht werden, kurze Wege gewährleisten und die erforderlichen Infrastrukturen bereitstellen.

Die Gemeinden unterstützen die Koordination und Abstimmung zwischen den Bildungseinrichtungen der Region.

Handlungsschwerpunkt 12.1

Vereinbarungen mit Nachbargemeinden betreffend Schul-/ Betreuungssprengel

Damit im Einzelfall zufriedenstellende Lösungen hinsichtlich der Zuteilung zu Kindergärten bzw. Kinderbetreuungseinrichtungen und Volksschulen gefunden werden können, treffen die jeweiligen Nachbargemeinden bei Bedarf Vereinbarungen, wenn erforderlich auch über die Regionsgrenzen hinaus. Dabei werden Fragen zu erforderlichen Infrastrukturen – etwa der Verkehrserschließung – mitbedacht.

Handlungsschwerpunkt 12.2

Bildungseinrichtungen abstimmen und weiterentwickeln

Die Region verfügt über ein umfangreiches Angebot an Bildungseinrichtungen. Es gilt, dieses Angebot abzustimmen, weiterzuentwickeln und laufend an die aktuellen Erfordernisse anzupassen. Die Gemeinden unterstützen die Koordination und Abstimmung zwischen den Einrichtungen, aber auch darüber hinaus.

Ziel 13: Fragen zu Betreuung und Pflege, gemeinnützigen Wohnungen und alternativen Wohnformen gemeindeübergreifend bearbeiten

Die Gemeinden amKumma bekennen sich zu einer gemeinwohlorientierten Regionalentwicklung und arbeiten im Sozial- und Pflegebereich bereits intensiv zusammen. Um künftigen Erfordernissen gerecht zu werden, bauen die Gemeinden diese Kooperationen weiter aus und erweitern diese je nach

Erfordernis um zusätzliche Kompetenzen. Dies betrifft auch die Zusammenarbeit im Hinblick auf gemeinnützige Wohnungen und das Angebot an alternativen Wohnformen.

Handlungsschwerpunkt 13.1

Betreuung und Pflege optimieren und koordinieren

Das Betreuungs- und Pflegeangebot in der Region sowie die Koordination der unterschiedlichen Beteiligten sind laufend weiterzuentwickeln und an den aktuellen Bedarf anzupassen. Künftige Erfordernisse werden dabei ebenso mit einbezogen wie Fragen zur Vernetzung zwischen unterschiedlichen Betreuungseinrichtungen.

Handlungsschwerpunkt 13.2

Vergabe von gemeinnützigen Wohnungen regional steuern

Bei der Vergabe gemeinnütziger Wohnungen arbeiten die Wohnungsvergabestellen gemeindeübergreifend zusammen.

Handlungsschwerpunkt 13.3

Alternative Wohnformen fördern

Die Ansprüche an die Wohnverhältnisse und das Wohnumfeld verändern sich je nach Lebensabschnitt. Die baulichen Strukturen passen dabei nicht zwingend mit den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner zusammen. Die Gemeinden unterstützen die Etablierung neuer Wohnformen in der Region. Dadurch können bestehende Bausubstanzen besser genutzt werden (Reduktion von partiellem Leerstand), zugleich kann der soziale Zusammenhalt zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern gestärkt werden.

3.5 Verkehr und Mobilität

Ziel 14: Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung in Einklang bringen

Die Gemeinden der Region richten ihre Siedlungsentwicklung am öffentlichen Verkehr, Rad- und Fußverkehr aus. Durch Innenentwicklung und durchmischte Nutzungen entstehen kurze Wege. Die Verkehrsinfrastrukturen werden regional und überregional abgestimmt. Als Grundlage für Standortentscheidungen dient eine gute Erreichbarkeit, die Siedlungsentwicklung findet vor allem in gut erschlossenen Lagen statt. Durch die Stärkung der nachhaltigen Mobilität und die Abstimmung von Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung leistet die Region einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

Handlungsschwerpunkt 14.1

Siedlungsentwicklung mit der Verkehrserschließung abstimmen

Eine gute Erreichbarkeit ist Voraussetzung für Standortentscheidungen und Siedlungserweiterungen. Die Entwicklung von Wohngebieten findet vor allem an gut erreichbaren Lagen mit hoher ÖV-Güteklasse statt.

Die Wohn- und Betriebsgebiete sind mit Bus oder Rad gut erreichbar, die Busse fahren in attraktiven Intervallen und sind insbesondere durch Umsteigebeziehungen auch regional abgestimmt. Quell- und Zielpunkte des Verkehrs (Schulen, Nahversorgung, Kultur- und Freizeiteinrichtungen, große Arbeitsplatzstandorte etc.) werden durch direkte regionale Rad- und Fußwege mit hoher Qualität verbunden.

Betriebsneubauten, Betriebserweiterungen sowie Sondernutzungen (z. B. Altstoffsammelzentrum) finden regional abgestimmt und bevorzugt in kurzer Distanz zum hochrangigen Verkehrsknoten (Autobahn/Schiene) statt. Durch regionale Abstimmung von Betriebsstandorten wird insbesondere der Güterverkehr auf das hochrangige Straßennetz gelenkt; Güterverkehr durch Ortszentren wird möglichst vermieden.

An Quell- und Zielpunkten des Alltagsradverkehrs, z. B. bei öffentlichen Gebäuden, Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen, Arbeitsstätten, ÖV-Knotenpunkten und Handelsgeschäften, befinden sich attraktive Radabstellanlagen in ausreichender Zahl.

Die Gemeinden der Region sichern Flächen für Verkehrsinfrastrukturen wie z. B. Eisenbahnanlagen und regionale Radweg- und Fußwegverbindungen.

Handlungsschwerpunkt 14.2

Straßenraum zum Lebensraum machen

Das Straßen und Wegenetz ist qualitativ hochwertig sowie fußgänger- und radfreundlich gestaltet. Im öffentlichen Raum werden ein Miteinander und Begegnungen ermöglicht, Straßen- und Wegekonzepte unterstützen dies. Die innerörtlichen Wegenetze der Region sind weitgehend verkehrsberuhigt und temporeduziert, dadurch werden Lärm und Schadstoffe reduziert. Verkehrsberuhigung findet vor allem auch rund um Schulen statt.

Bestehende regionale Radrouten sowie das Mountainbikennetz werden gepflegt und weiterentwickelt bzw. (in Abstimmung mit dem Land) ausgebaut.

Die Gemeinden loten Möglichkeiten aus, Flächen für Parkplätze effizienter zu nutzen. Stellplätze werden vermehrt unterirdisch oder in Hochgaragen untergebracht.

Handlungsschwerpunkt 14.3

Attraktivierung des Radverkehrs

Die Region unterstützt die Strategie des Landes Vorarlberg zur Stärkung des Radverkehrsanteils und greift Inhalte der Radstrategie „Kettenreaktion“ und des „Mobilitätskonzepts Vorarlberg 2019“ auf. Dazu unterstützt die Region den Ausbau der Schnittstellen zwischen Rad und ÖV, sichert strategisch wichtige Flächen für zukünftige Radschnellverbindungen und prüft die Implementierung von Maßnahmen zur Bewältigung der letzten Meile (Anruf-Sammel-Taxi, Rufbus, Bereitstellung von Leihrädern, Jobrädern etc.). Weiter fördert die Region den Radverkehr durch radfahrerfreundliche, sichere Gestaltung der Straßen- und Wegenetze wie z. B. durch Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und zur Entflechtung des Radverkehrs insbesondere vom Schwerverkehr. Die Zielsetzungen der regionalen Radstrategie amKumma werden in Abstimmung mit dem Land weiterverfolgt. Mit der Stärkung des Radverkehrs trägt die Region zum Klimaschutz bei.

Handlungsschwerpunkt 14.4

Schnittstellen des öffentlichen Verkehrs attraktiveren

Die Knoten des öffentlichen Verkehrs sind Schnittstellen innovativer Mobilitäts- und Logistikkösungen (Radabstellanlagen, Sharing-Angebote für Räder, Lastenräder, E-Bikes und Pkw, Ladestationen, Paketboxen etc.) und weisen hohe Aufenthaltsqualität – als Orte der Begegnung – auf.

Die ÖV-Knotenpunkte werden durch das hochrangige Radrouennetz optimal erschlossen, Bus- und Bahnhaltestellen des öffentlichen Verkehrs sind durch Radwege sicher und qualitativvoll erreichbar.

Handlungsschwerpunkt 14.5

Sicherung von Flächen für die Entwicklung von Personen- und Güterverkehr

Die Sicherung von Flächen für Verkehrsinfrastrukturen ist eine wichtige Voraussetzung für die Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung. Die Leistungsfähigkeit der Gleisinfrastrukturen ist begrenzt. Um den zunehmenden Güter- und Personenverkehr auf der Schiene abwickeln zu können und Schwerverkehr verstärkt auf die Schiene zu verlagern, ist eine Anpassung der Verkehrsinfrastrukturen erforderlich.

Als Folge der wachsenden Bevölkerung und der dynamischen Siedlungsentwicklung können strategisch wichtige Flächen für Personen- und Güterverkehr verloren gehen. Die Region unterstützt das Land Vorarlberg im Ausbau von wichtigen Verkehrsinfrastrukturen und sichert strategisch wichtige Flächen für Bahntrassen.

Ziel 15: Nachhaltigen Verkehr stärken

Als Verursacher von klimaschädlichen Emissionen hat der Verkehr großen Handlungsbedarf. Im Sinne des Gemeinwohls unterstützt die Region amKumma die Ziele des Bundes und Landes für den Klimaschutz im Bereich Verkehr und unterstützt die Veränderung der Verkehrsmittelwahl zugunsten des Umweltverbundes (Bahn/Bus, Rad, zu Fuß).

Die Region fördert im Sinne einer klimaverträglichen Mobilität das Umsteigen auf Bus/Bahn, Fahrrad und den Fußverkehr, insbesondere an den Schnittstellen. Das Wachstum im Güterverkehr wird durch innovative Maßnahmen einer CO₂-freien Logistik bewältigt. Schließlich soll die Umweltqualität in Wohngebieten erhalten bzw. durch Verkehrsentlastungen verbessert werden.

Handlungsschwerpunkt 15.1

Mobilitätsmanagement

In der Region wird das Engagement zur Änderung des Verkehrsverhaltens begrüßt: Betriebe werden bei der Umsetzung von Mobilitätsmanagement-Maßnahmen (Stellplatzreduktion, Umsetzung von betrieblichen Mobilitätskonzepten etc.) unterstützt. Bei Großbauprojekten (Betriebe, Fachmärkte, Supermärkte etc.) werden die Auswirkungen auf den Verkehr regional betrachtet und Maßnahmen zur Minimierung des Kfz-Verkehrsaufkommens geprüft.

Handlungsschwerpunkt 15.2

Ausbau der E-Mobility-Infrastruktur

Die Region unterstützt den Ausbau der E-Mobility-Infrastruktur im Alltagsverkehr, aber auch im Bereich Naherholungs- und Tourismusverkehr. Auch im Gütertransport kommt Elektromobilität zukünftig verstärkt zum Einsatz. Zur Überwindung der letzten Meile werden E-Lastenräder forciert, die Gemeinden der Region unterstützen dies.

Handlungsschwerpunkt 15.3

Ausbau von Carsharing-Angeboten

Die Gemeinden der Region erkennen das CO₂-Einsparungspotenzial von Carsharing und fördern Carsharing-Angebote durch die Bereitstellung von Information und die Förderung von entsprechenden Angeboten.

3.6 Verflechtung mit Nachbarregionen

Ziel 16: Die Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen stärken

Die Verantwortlichen der Region amKumma verstärken den Austausch und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden und -regionen. Dies betrifft in erster Linie die Zusammenarbeit mit der Stadt Hohenems, mit dem Kooperationsraum Hohenems-Dornbirn-Lustenau, mit der Regio Vorderland-Feldkirch sowie mit den Gemeinden auf der Schweizer Seite im Zuge des Agglomerationsprogramms Rheintal sowie des Projekts RHESI. Die Region amKumma wirkt an der Etablierung von Mechanismen mit, die eine gute Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen sicherstellen.

Handlungsschwerpunkt 16.1

Zusammenarbeit mit der Stadt Hohenems

Die Region amKumma forciert die regelmäßige Abstimmung mit der Stadt Hohenems sowie mit der Kooperationsregion Hohenems-Dornbirn-Lustenau bei den Themen Betriebs- und Verkehrsflächenentwicklung (Rheintal Mitte) sowie bei der Weiterentwicklung der regionalen Freizeitinfrastruktur.

Handlungsschwerpunkt 16.2

Zusammenarbeit mit der Region Vorderland-Feldkirch

Die Region amKumma stimmt sich auch mit der Regio Vorderland-Feldkirch im Hinblick auf Fragen der Entwicklung von Betriebsgebieten, Verkehrs- und Freizeitinfrastrukturen regelmäßig ab und bringt sich insbesondere in den aktuellen Prozess zur Erarbeitung des regREK Vorderland-Feldkirch ein.

Handlungsschwerpunkt 16.3

Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Schweizer Rheintal

Die Region amKumma sucht aktiv den Austausch mit den benachbarten Gemeinden auf der Schweizer Seite des Rheintals. Die Verantwortlichen wirken an der Erarbeitung des Einreichdokuments für das Agglomerationsprogramm mit und definieren gemeinsam mit den anderen Gemeinden der Agglomerationsregion Maßnahmen und Projekte zu den Themenbereichen Verkehr, Betriebsgebiete, Freizeit und Naturraum.

Handlungsschwerpunkt 16.4

Zusammenarbeit im Rahmen des Projekts RHESI

Die Region amKumma stimmt sich im Rahmen des Projekts RHESI eng mit den anderen involvierten Akteurinnen und Akteuren auf Gemeinde-, Landes- und Kantonebene ab. Dies betrifft verschiedene Themenbereiche wie den Flussbau, die Wasserwirtschaft, Freizeitinfrastrukturen sowie auch Maßnahmen betreffend Land- und Forstwirtschaft sowie Naturraum und Ökologie (vgl. Kapitel 2.1.2).

3.7 Vorgangsweise zur Abstimmung regional wirksamer Planung zwischen Gemeinden und Planungsregion

Ziel 17: Die Zusammenarbeit auf regionaler Ebene stärken

Die Gemeinden der Region amKumma bauen auf ihre bisherige gute Zusammenarbeit auf und heben die regionale Kooperation auf eine neue Stufe, indem sie räumliche Fragen, die die Nachbargemeinden bzw. die Region als Ganzes betreffen, noch enger als bisher aufeinander abstimmen. Die Gemeinden binden bei raumrelevanten Fragen relevante zivilgesellschaftliche Organisationen und interessierte Bürgerinnen und Bürger in einem zweckmäßigen Ausmaß ein.

Handlungsschwerpunkt 17.1

Stärkung des Regionalmanagements

Regionale Kooperation erfordert Koordination und Betreuung. Die Gemeinden stellen die erforderlichen Ressourcen für die Stärkung und Weiterentwicklung des Regionalmanagements sicher, u. a. durch die Nutzung der Förderinstrumente des Landes. Das Regionalmanagement betreibt einen regelmäßigen Austausch mit anderen Regios und kümmert sich um eine regelmäßige Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Handlungsschwerpunkt 17.2

Stärkung von Kommunikation und Bürgerbeteiligung

Das Regionalmanagement informiert die regionalen Stakeholder sowie die Bevölkerung regelmäßig über seine Aktivitäten. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Zielgruppe der jungen Menschen.

Durch eine regelmäßige Kommunikation nach innen stellt das Regionalmanagement sicher, dass insbesondere die Gemeindevertretungen über die regionalen Projekte und Prozesse gut informiert sind. Die Gemeinden organisieren zumindest einmal im Jahr eine gemeinsame Sitzung der Gemeindevertretungen.

Bei raumrelevanten Fragen bindet die Region zivilgesellschaftliche Organisationen und interessierte Bürgerinnen und Bürger in einem zweckmäßigen Ausmaß ein und sieht entsprechende Ressourcen für Beteiligungsprozesse vor.

Handlungsschwerpunkt 17.3

Regionaler „Kooperations-Check“

Die Regio überprüft gemeinsam mit den involvierten Akteurinnen und Akteuren die bestehenden regionalen Kooperationen mit dem Ziel, Stärken und Schwächen der einzelnen Kooperationen zu identifizieren und Verbesserungsvorschläge zu entwickeln. In diesem Zusammenhang prüfen die Beteiligten auch die Frage, welche aktuellen Kooperationen beendet werden sollen und welche neuen Kooperationen einzurichten sind, damit die Ziele und Maßnahmen des neuen regREK umgesetzt werden können.

Handlungsschwerpunkt 17.4

Strategieklausur der Region

In einer Strategieklausur nehmen die Regionsmitglieder eine gemeinsame Standortbestimmung vor. Neben einem Rückblick auf die vergangenen Jahre überprüfen sie die Tauglichkeit der aktuellen Strukturen und Prozesse innerhalb der Organisation und legen allfällige Veränderungen fest, die für eine erfolgreiche Umsetzung des neuen regREK nötig sind.



Maßnahmen 04

4.1 Erläuterungen zu den Maßnahmen

Übergeordnete Maßnahme:

Arbeitsprogramm, Organisationsstruktur und Ressourcen

Damit die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs bestmöglich gewährleistet ist, vereinbaren die Gemeinden mit dem Beschluss des regREK, dass sie im Laufe des Jahres 2020 ein Arbeitsprogramm fixieren. In diesem Arbeitsprogramm werden die Prioritäten der nachfolgend aufgelisteten Maßnahmen sowie deren Umsetzungshorizont festgelegt.

Zudem enthält das Arbeitsprogramm auch eine Vereinbarung der Gemeinden betreffend die Strukturen, Organisationsformen und Ressourcen für die Umsetzung der ausgewählten Maßnahmen.

Maßnahmen im Detail

Erklärung zu den Spalten in der nachfolgenden Tabelle:

- Nummerierung: Die Nummerierung der Maßnahme setzt sich aus der Nummer des Ziels und einem laufenden Buchstaben zusammen (z. B. 1A, 1B, ...)
- Maßnahmentitel: Bezeichnung der Maßnahme
- Maßnahmenkurztext: Kurzbeschreibung der Maßnahme
- Adressat/Nutzer der Maßnahme: z. B. für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber der Region, für Unternehmen, für Gemeinden etc. – aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in der Tabelle auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet
- Räumlicher Bezug: Ort/Raum, an dem die Maßnahme umgesetzt werden soll (z. B. in einzelnen Gemeinden, in der Gesamtregion, am Kummenberg etc.)
- Art des Produkts/Ergebnisse: Beschreibung des Produkts bzw. Ergebnisses, das aus der Maßnahme hervorgeht (z. B. Konzept, Strategie, Partnerschaft etc.)
- Lead (Potenzielle Partner): Wer ist der Hauptverantwortliche? Wer kann unterstützen? (z. B. Gemeinde Götzis, übrige Gemeinden amKumma)

4.2 Siedlungsentwicklung

Nr.	Maßnahmetitel	Maßnahmenkurztext		Adressat/ Nutzer	Räumlicher Bezug	Art des Produkts/ Ergebnisse	Lead (Potenzielle Partner)
1A	Anwendung von Instrumenten der aktiven Bodenpolitik	Bodenfonds, Raumplanungsverträge mit Kaufrecht, befristete Bauland-Neuwidmung finden als Instrumente der aktiven Bodenpolitik in der regionalen und örtlichen Raumplanung Anwendung.		Gemeinden, Bevölkerung	Region	Bodenfonds, Raumplanungs- verträge	Region amKumma und Gemeinden
1B	Schaffung von leistbarem Wohnraum	Zur Schaffung eines regional abgestimmten Angebots für leistbaren Wohnraum entwickelt die Region gemeinsam ein Konzept zu diesem Thema. Dabei wird eine verträgliche bauliche Dichte und soziale Durchmischung angestrebt, die auf die jeweilige lokale Siedlungs- und Bevölkerungsstruktur abgestimmt ist.		Gemeinden, Bevölkerung	Region	Konzept für leistbaren Wohnraum	Region amKumma und Gemeinden
1C	Forcierung der Nutzung von Leerständen vor Neubau	Bei der Suche nach Flächen für Wohnen, Dienstleistung und Gewerbe wird der Nutzung leer stehender Gebäude der Vorrang gegenüber neu zu bauender Infrastruktur eingeräumt.		Gemeinden, Gebäudeeigen- tümer, Nutzer	Region	genutzte Gebäude	Gemeinden (Eigentümer)
1D	Schaffung von hochwertigen und ausreichenden Freiflächen bei größeren Wohnbauprojekten	Bei der Entwicklung von größeren Wohnbauprojekten werden ausreichend große (begrünte) Freiflächen für Spielplätze, Treffpunkte und Erholung eingeplant.		Bevölkerung	Gemeinden, Region	realisierte Freiflächen	Gemeinden, Bauträger
1E	Abstimmung von Siedlungsvorhaben mit gemeindeübergreifenden Auswirkungen	Bei Siedlungsentwicklungsprojekten, deren Auswirkungen gemeindeübergreifend sind, z. B. große Bauvorhaben an den Gemeindegrenzen, stimmen sich die betroffenen Gemeinden untereinander ab.		Gemeinden, Bauträger, Bevölkerung	Gemeinden	gut abgestimmte Bauvorhaben an Gemeindegrenzen	Gemeinden, Bauträger

Nr.	Maßnahmetitel	Maßnahmenkurztext		Adressat/ Nutzer	Räumlicher Bezug	Art des Produkts/ Ergebnisse	Lead (Potenzielle Partner)
1F	Absicherung zentral gelegener Flächen für die Errichtung von Pflege- und Betreuungseinrichtungen	Pflege- und Betreuungseinrichtungen werden möglichst zentral situiert; die Gemeinden sichern entsprechende Flächen.		Gemeinden, Pflege- und Betreuungseinrichtungen, Bevölkerung	Region	gesicherte Flächen	Gemeinden und Region amKumma (Pflege- und Betreuungseinrichtungen)
1G	Regionale Abstimmung des Bedarfs an betreuten Wohnungen	Bereitstellung des Angebots auf Gemeindeebene. Auf Basis einer Analyse des bestehenden Angebots und der zukünftigen demografischen Entwicklung identifiziert die Region den Handlungsbedarf bei der Schaffung von zusätzlichem betreubarem Wohnraum.		Gemeinden, Pflege- und Betreuungseinrichtungen, Bevölkerung	Region	Aktionsplan mit konkreten Umsetzungs- vorhaben	Region amKumma (in weiterer Folge alle vier Gemeinden) (Pflege- und Betreuungseinrichtungen)
1H	Gemeinsame Erarbeitung von Qualitätsmaßstäben für die Siedlungsentwicklung	Das Bewusstsein für den Erhalt und die Nutzung historischer Bausubstanz wird durch Öffentlichkeitsarbeit und vorbildliche (Um-)Bauprojekte gefördert.		Bauträger, Grundstückseigentümer, Bevölkerung	Region	Kommunikationsprodukte, vorbildliche Bauvorhaben	Region amKumma
2A	Weiterentwicklung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge	Die Gemeinden der Region stimmen sich bei der Weiterentwicklung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge (insbesondere zur Stärkung der Ortszentren und Sicherung/ Ausbau der Nahversorgung) ab.		Gemeinden, Bevölkerung	Region	gut verteilte Einrichtungen der Daseinsvorsorge	Region amKumma (in weiterer Folge alle vier Gemeinden)
2B	Schaffung geeigneter Begegnungszonen für Jugendliche	Die Region schafft Räume für Jugendliche, die als Treffpunkte und Orte der Begegnung ohne Konsumationspflicht fungieren und fußläufig angenehm zu erreichen sind.		Gemeinden, Region, OJA, Jugendliche	Region	realisierte Orte der Begegnung	Gemeinden

Nr.	Maßnahmetitel	Maßnahmenkurztext		Adressat/ Nutzer	Räumlicher Bezug	Art des Produkts/ Ergebnisse	Lead (Potenzielle Partner)
2C	Schaffung von generationsübergreifenden Orten der Begegnung	In der regionalen Freiraumstrategie (vgl. Maßnahme 5A) werden Treffpunkte im Freien für alle Generationen als Orte der Begegnung mitgeplant. Die Gemeinden schaffen unterschiedliche Indoor-Treffpunkte für verschiedene Alters-/Interessengruppen.		Gemeinden, Region, OJA, Sozialorganisationen, Bevölkerung	Region	realisierte Orte der Begegnung und Indoor-Treffpunkte	Region amKumma (alle vier Gemeinden)
3A	Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen	Bei Projekten im Bereich Mobilität, Siedlungsentwicklung und Freiraumplanung werden Klimaschutzmaßnahmen berücksichtigt; die Bewohner der Region werden durch Öffentlichkeitsarbeit für Klimaschutzmaßnahmen sensibilisiert.		Gemeinden, div. sektorale Akteure, Bewohner	Gemeinden, Region	realisierte Klimaschutzmaßnahmen	Region amKumma, Gemeinden (Akteure aus den einzelnen Sektoren)
3B	Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	Die Region erarbeitet auf Basis der Vorarlberger Strategie zur Anpassung an den Klimawandel gemeinsam mit Klimafachstellen einen Aktionsplan zur Klimawandelanpassung; der Aktionsplan wird bei Projekten in allen Sektoren berücksichtigt; die Bewohner der Region werden durch Öffentlichkeitsarbeit für Klimawandelanpassungsmaßnahmen sensibilisiert.		Gemeinden, div. sektorale Akteure, Bewohner	Gemeinden, Region	Aktionsplan, Produkte der Öffentlichkeitsarbeit, realisierte Maßnahmen	Region amKumma, Gemeinden (Akteure aus den einzelnen Sektoren)
4A	Stärkung der Innenentwicklung und Beibehaltung der Siedlungsgrenzen	Die Beibehaltung der Siedlungsgrenzen bzw. die kleinräumigen Abrundungen der Siedlungsränder (Bestandssicherung, Wohnraumschaffung in begrenztem Ausmaß) werden bei Planungen auf der regionalen und kommunalen Ebene berücksichtigt und finden entsprechend Eingang in die REP.		Gemeinden	Gemeinden, Region	Siedlungsgrenzen bleiben stabil	Gemeinden

Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmenkurztext		Adressat/ Nutzer	Räumlicher Bezug	Art des Produkts/ Ergebnisse	Lead (Potenzielle Partner)
4B	Erhalt von grünen Siedlungsändern und Freiflächen zwischen den Siedlungen	In der regionalen Freiraumstrategie (vgl. Maßnahme 5A) werden unbebaute Flächen zwischen den Siedlungen gesichert; die Siedlungsänder werden zu „Grünpuffern“ entwickelt.		Gemeinden, Bauträger, Bewohner	Gemeinden, Region	realisierte „Grünpuffer“ am Siedlungsrand	Region amKumma

4.3 Freiraumentwicklung

Nr.	Maßnahmetitel	Maßnahmenkurztext	Adressat/ Nutzer	Räumlicher Bezug	Art des Produkts/ Ergebnisse	Lead (Potenzielle Partner)
5A	Erstellung einer regionalen Freiraumstrategie	<p>Inhaltlicher Rahmen: unterschiedliche Qualitäten der Freiraumausstattung und -nutzung definieren; Freiräume bereitstellen/sichern/gestalten, ihre Zugänglichkeit und Durchgängigkeit fördern/sicherstellen; Lebensräume für Pflanzen und Tiere erhalten und vernetzen; Lenkungsmaßnahmen für sensible und intensiv genutzte Zonen (z. B. Kummenberg), Durchgrünung schaffen, Art der Versiegelung in Bauordnung regeln, Verdichtung vs. Freiräume muss vereinbar sein.</p> <p>Arbeitsschritte: Analyse des Istzustands; Definition von Entwicklungszielen; Entwicklung von Ideen und konkreten Maßnahmen zur Zielerreichung durch Raumplaner unter Einbindung der regionalen Bevölkerung, Berücksichtigung des regionalen Spielraumkonzepts, Vorbildwirkung von Maßnahmen auf öffentlichen Flächen für private Flächen, bestehende Förderrichtlinien nutzen, periodische Überprüfung der Zielerreichung (im Sinne der Nachhaltigkeit), Verbindung mit Maßnahmen 7A und 7B.</p> <p>Pilotprojekt Kummenberg: bestehende Nutzungen und Konflikte analysieren und Nutzungen lösen (z. B. Mountainbiker, Wanderer, Erreichbarkeit und Zugänglichkeit).</p>	öffentliche und (großflächige) private Grundbesitzer	Region, innerörtliche (Plätze, Parks, Spielplätze, Fußgängerzonen etc.) und außerörtliche (Grünräume, Erholungseinrichtungen etc.) Freiräume – Kummenberg als Pilotprojekt Udelberg (Durchstich)	Istzustandsplan mit Freiräumen, Maßnahmenplan und -beschreibung Naturgarten-Zertifizierung (z. B. bei Schul- oder öffentlichen Gärten), Pilotprojekt Kummenberg; Freiraumkonzept mit textlichen Beschreibungen und planlichen Darstellungen (Istzustand, Konflikte, Ziele, Maßnahmen) Udelberg; Ideen aus Wettbewerb	Region amKumma (Bauamtsleiter und Regionalmanager erarbeiten Vorgehensweise; Abt. VIII Raumplanung und Baurecht; Abt. IV Umwelt- und Klimaschutz; div. Akteure aus einzelnen Sektoren)

Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmenkurztext		Adressat/ Nutzer	Räumlicher Bezug	Art des Produkts/ Ergebnisse	Lead (Potenzielle Partner)
5A		Ideenfindungswettbewerb Bereich Udelberg: Vorschläge für die landschaftsplanerische Gestaltung des Durchstichs infolge des Autobahnbaus (inkl. Überlegungen zum Lärmschutz entlang der Autobahn im Bereich Koblach, Götzis und Altach).					
6A	Abstimmung mit RHESI	Maßnahmen zur Freiraumnutzung am Rheindamm werden mit Freiraumplanungen des RHESI-Projekts abgestimmt bzw. überlegt, wie diese an die Gemeinden angebunden werden können; Nutzungen in diesem Bereich wie bspw. ein überregionaler Radweg am Rheindamm werden hier berücksichtigt, aber auch Brücken oder der Zugang zum Wasser.		Nutzer des Frei- und Erholungsraums am Rhein	von RHESI betroffene Gemeinden	Ergebnisse des RHESI-Projekts	Gemeinde Koblach (übrige Gemeinden amKumma; Abt. IVE Umwelt- und Klimaschutz; Rheinbauleitung, sektorale Akteure, z. B. Landwirtschaft, Naturschutz)
6B	Formulierung eines Bepflanzungsplans amKumma	Inhalte des Bepflanzungsplans: Erfassung der Grünraumstrukturen in Verbindung mit Maßnahme 5A (z. B. Baumkataster), Überlegungen, wie Freiflächen bepflanzt werden sollen, Verzicht auf Pestizide/Herbizide auf öffentlichen Flächen bzw. Flächen im Gemeindebesitz, extensive Bewirtschaftung, Anlegen von Blühstreifen, Aussaat heimischer Arten, Förderung heimischer, standortgerechter Baumarten, Erhalt und Steigerung der Biodiversität, Umgang mit Neophyten, Artenauswahl unter Berücksichtigung des Klimawandels, Gründächer fördern („Wald in der Stadt“), Verbindlichkeiten schaffen etc.		öffentliche Flächen und Einrichtungen, interessierte Bürger	Region	Istzustandsplan und Bepflanzungsplan/ Durchgrünungsplan, Katalog mit geeigneten Pflanzenarten und Bepflanzungsarten für konkrete Standorte	Region amKumma (Abt. IVE Umwelt- und Klimaschutz)

Nr.	Maßnahmetitel	Maßnahmenkurztext		Adressat/ Nutzer	Räumlicher Bezug	Art des Produkts/ Ergebnisse	Lead (Potenzielle Partner)
6B		<p>Begleitend dazu: Istzustandserhebung und Monitoring (Fünf- bis Zehnjahresrhythmus) von wertgebenden Tier- und Pflanzenarten (Biotop- und Lebensraumkartierung), bewusstseinsbildende Maßnahmen (Informationsveranstaltungen, Workshops etc.), Beratung durch Fachexpertisen (z. B. Gartenbauverein, Natura 2000 Manager).</p> <p>Berücksichtigung der Initiative „Naturvielfalt in der Gemeinde“.</p> <p>Verbindung mit Maßnahmen 7A und 7B und Einbeziehung des Raumplaners (Maßnahme 5A).</p>					
7A	<p>Aufbau einer landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Kreislaufwirtschaft</p>	<p>Kommunen und öffentliche Einrichtungen nehmen lokale Produkte unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Flächenbewirtschaftung (Verbindung zu Maßnahme 7B) ab.</p> <p>Vernetzung der gemeinsamen Biomasseproduktion und -nutzung in der Region (Verbindung zur und Berücksichtigung der Energiestrategie Vorarlberg).</p> <p>Start eines moderierten Prozesses mit relevanten Akteuren (Bauern, öffentlichen Einrichtungen, Haus der Generationen, Raumplaner aus Maßnahme 5A).</p> <p>Ziel: Versorgungssicherheit soll gesteigert werden.</p>		<p>Kommunen und öffentliche Einrichtungen (z. B. Gemeinde, Schulen, Kindergärten, Seniorenheime etc.), Landwirtschaftliche Betriebe, interessierte Bürger</p>	<p>Region</p>	<p>lokal erzeugte und vermarktete Produkte, Vermarktungsplattform</p>	<p>Region amKumma</p>

Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmenkurztext		Adressat/ Nutzer	Räumlicher Bezug	Art des Produkts/ Ergebnisse	Lead (Potenzielle Partner)
7A		<p>Eine Möglichkeit zur Vernetzung der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Betriebe (Direktvermarkter) mit Abnehmern (zur Abstimmung von Angebot und Nachfrage) ist eine Vermarktungsplattform amKumma: Überblick über Produkte und Möglichkeiten ihres Erwerbs; Bewusstseinsbildung in Kindergärten/ Schulen etc.</p> <p>Diese Maßnahme ist mit Maßnahmen aus dem Themenbereich Wirtschaftsentwicklung abzustimmen.</p>					
7B	<p>Erarbeitung einheitlicher Bewirtschaftungsrichtlinien für gemeindeeigene Flächen</p>	<p>Erarbeitung einheitlicher Bewirtschaftungsrichtlinien zur qualitativen und quantitativen Erhaltung von Landwirtschaftsflächen für die Region amKumma; z. B. Anlegen von Blühstreifen – stichprobenartige Überprüfung der Umsetzung.</p> <p>Parallel dazu: Initiierung eines Diskussionsprozesses zum Stellenwert der Landwirtschaft amKumma (Themen: Flächensicherung, Bodenqualität etc.).</p> <p>Die Erarbeitung der Bewirtschaftungsrichtlinien erfolgt in enger Abstimmung mit der Formulierung des Bepflanzungsplans (vgl. Maßnahme 6B).</p>		<p>öffentliche Flächen und Einrichtungen, Landwirtschaftliche Betriebe, interessierte Bürger</p>	<p>Region</p>	<p>Diskussionsprozess zur Entwicklung der Landwirtschaft amKumma, Bewirtschaftungsrichtlinien (Text inkl. planlicher Darstellungen falls erforderlich)</p>	<p>Region amKumma (Abt. Va Landwirtschaft und ländlicher Raum; Landwirtschaftskammer Vlbj.)</p>

4.4 Wirtschaftsentwicklung

Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmenkurztext		Adressat/ Nutzer	Räumlicher Bezug	Art des Produkts/ Ergebnisse	Lead (Potenzielle Partner)
8A	Erarbeitung einer gemeinsamen Ortskernstrategie	Die Ortskerne werden als Orte der Begegnung weiterentwickelt, dabei arbeiten die Gemeinden in Abstimmung Ortskernstrategien aus; die Gemeinden vernetzen sich bei der Entwicklung von Projekten zur Belebung der Ortskerne (z. B. Weihnachtsmärkte, Musikveranstaltungen etc.) und stimmen das Angebot entsprechend regional ab.		Gemeinden, Bevölkerung, Veranstalter	Region	regionale Ortskernstrategie	Gemeinden/ Region amKumma
8B	Stärkung der Gastronomie-, Handels- und Dienstleistungseinrichtungen	Bestehende Gastronomie-, Handels- und Dienstleistungseinrichtungen werden durch Kooperationen und Aktionen gestärkt - durch die regionale Öffentlichkeitsarbeit sind die Angebote den Bewohnern bekannt; weiter wird sichergestellt, dass bei Neubauten von Nahversorgern im Zentrum die Gestaltung der Bauten und Freiflächen auf die angrenzende Bausubstanz abgestimmt wird und sich gut in das Ortsbild einfügt.		Betriebe, Bevölkerung	Region	Gastronomie-, Handels- und Dienstleistungs- einrichtungen	Gemeinden/ Region amKumma (Gastronomie-, Handels- und Dienstleistungs- einrichtungen)
8C	Sicherung von ausreichenden Räumen und Flächen für Nahversorgungseinrichtungen bei der Zentrumsentwicklung	Die Gemeinden sichern ausreichend Räume und Flächen für Nahversorgungseinrichtungen bei der Zentrumsentwicklung. Bei Neuentwicklungen von Standorten für Nahversorgung wird auf eine attraktive fußläufige Erreichbarkeit bzw. attraktive Erreichbarkeit mit Fahrrad, Bus oder Bahn geachtet.		Nahversorger, Bevölkerung	Region	Nahversorgungs- einrichtungen	Gemeinden/ Region amKumma (Nahversorger)

Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmenkurztext		Adressat/ Nutzer	Räumlicher Bezug	Art des Produkts/ Ergebnisse	Lead (Potenzielle Partner)
9A	Flächensparende und ganzheitlich orientierte Betriebsweiterungen	<p>Erweitern neuer und bestehender Betriebe wird vorrangig durch effizientere Flächennutzung am bestehenden Standort umgesetzt; Parkplätze werden in Tiefgaragen oder Hochgaragen realisiert, bestehende Bauten und Anlagen in Abstimmung mit dem Siedlungs- und Landschaftsbild aufgestockt statt in der Fläche erweitert; Betriebe werden bei der Umsetzung von betrieblichen Mobilitätsmaßnahmen in Abstimmung mit dem Land von den Gemeinden unterstützt.</p> <p>Der Neubau von Betrieben findet vorrangig auf bereits gewidmeten Flächen statt.</p> <p>Bei der Erweiterung von Betrieben wird die soziale Infrastruktur mitgedacht (bspw. durch Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen am Standort); verkehrliche Aspekte werden berücksichtigt.</p>		Betriebe, Arbeitnehmer, Gemeinden	Gemeinden, Region	maßvolle Betriebsweiterungen	Gemeinden/ Region amKumma (Betriebe)
10A	Entwicklung eines interkommunalen Betriebsgebiets	<p>Die Gemeinden der Region schaffen in Zusammenarbeit Rahmenbedingungen für eine interkommunale Betriebsstandortentwicklung; dabei werden die Rahmenbedingungen des Agglomerationsprogramms berücksichtigt.</p> <p>Bei der Entwicklung von neuen interkommunalen Betriebsgebieten und Betriebsstandorten, die personalintensiv sind, werden Standorte in den ÖV-Güteklassen A und B bevorzugt.</p>		Betriebe, Arbeitnehmer, Gemeinden	Region	interkommunaler Betriebsstandort unter Berücksichtigung des Agglomerationsprogramms, Betriebsmodell mit Finanzausgleich zwischen den Gemeinden	Gemeinden/ Region amKumma (Land, Standortentwickler, Betriebe)

4.5 Soziales und Kultur

Nr.	Maßnahmetitel	Maßnahmenkurztext			Adressat/ Nutzer	Räumlicher Bezug	Art des Produkts/ Ergebnisse	Lead (Potenzielle Partner)
11A	(Weiter-)Entwicklung der Sportzentren	Die Region unterstützt die (Weiter-)Entwicklung der Sportzentren Schnabelholz und Möslle. Die Angebote für Jugendliche werden erweitert; die Jugendlichen wirken im Rahmen eines Beteiligungsprozesses aktiv an der Entwicklung mit.			interessierte Bürger, Schwerpunkt: Jugendliche	Sportzentren (inkl. Umfeld)	attraktive Sportzentren inkl. Nutzungsmöglichkeiten im Umfeld	Gemeinden (Sportzentren)
11B	Etablierung einer regionalen Plattform zur Abstimmung des Kulturangebots	Das kulturelle Angebot in der Region amKumma ist sehr vielfältig; eine zentrale Plattform (z. B. die Webseite amKumma) bietet Überblick und trägt zu einer besseren Abstimmung der Veranstaltungen bei.			interessierte Bürger, Veranstalter	Region	regionale Plattform für Kulturangebote (z. B. auf amKumma-Webseite)	regionale Plattform für Kulturangebote (z. B. auf amKumma-Webseite), Region amKumma (Kultureinrichtungen)
12A	Erarbeitung von Vereinbarungen mit Nachbargemeinden bez. Schulsprengel und Kinderbetreuungseinrichtungen (nach Bedarf)	Die Region findet Lösungen für gemeindeübergreifende Betreuungssprengel. Die Gemeinden setzen Schwerpunkte und entwickeln spezielle Betreuungsangebote, die für die Bevölkerung der gesamten Region zur Verfügung stehen.			Bürger mit Bedarf an Kinderbetreuung bzw. mit Fragen zum Schulstandort, Schulen und Kindergärten	Region	Vereinbarungen zwischen Gemeinden	Gemeinden (Kindergärten und Schulen)
12B	Abstimmung der regionalen Bildungseinrichtungen	Die Gemeinden der Region unterstützen die positive Entwicklung der bestehenden Bildungseinrichtungen und setzen Bestrebungen zur Modernisierung und Kooperationen fort. Diese Maßnahme ist verknüpft mit Maßnahme 12A.			interessierte Bürger, Bildungseinrichtungen	Region	abgestimmtes Bildungsangebot	Gemeinden (Bildungseinrichtungen)

Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmenkurztext		Adressat/ Nutzer	Räumlicher Bezug	Art des Produkts/ Ergebnisse	Lead (Potenzielle Partner)
13A	Einrichtung eines Kompetenzzentrums für Soziales	<p>Die Gemeinden schaffen eine regionale Anlaufstelle für soziale Fragen in der Region; dabei gilt es, vorhandene Ressourcen zu vernetzen; Ehrenamtliche werden mit einbezogen.</p> <p>Das Angebot des Case+Care-Managements wird erweitert und auf alle Altersgruppen und familiären Bedürfnisse ausgedehnt.</p> <p>Mobile Hilfsdienste werden aufgewertet (Fokus: Familiengesundheit) und führen schrittweise fixe Anstellungsverhältnisse ein.</p> <p>Es ergeht ein Auftrag der Politik an die Geschäftsführer der Sozialzentren, die Kompetenzen zu erweitern; die Gemeinden kümmern sich um die dafür erforderlichen Mittel.</p>		Bürger der Region mit Betreuungs-/ Pflegebedarf, soziale Einrichtungen	Region	Kompetenzzentrum für Soziales	Region amKumma (Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen)

Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmenkurztext		Adressat/ Nutzer	Räumlicher Bezug	Art des Produkts/ Ergebnisse	Lead (Potenzielle Partner)
13B	Etablierung eines regionalen Wohnungsausschusses	<p>Es erfolgt ein intensiver Austausch zwischen den Vergabestellen in den einzelnen Gemeinden; daraus wird ein regionaler Wohnungsausschuss formiert, der die zur Verfügung stehenden gemeinnützigen Wohnungen regional erfasst („Wohnungs-Pool an gemeinnützigen Wohnungen“).</p> <p>Die Vergabe der Wohnungen erfolgt über den regionalen Wohnungsausschuss unter Einbeziehung des Kompetenzzentrums für Soziales (vgl. Maßnahme 13A) und der Vorgaben des Landes.</p>		Bürger der Region mit Bedarf an gemeinnützigen Wohnungen, Gemeinden	Region	regionaler Wohnungsausschuss	Region amKumma (in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum für Soziales)
13C	Konzept zu alternativen Wohnformen	<p>Die Region veranlasst die Erarbeitung eines Konzepts, in dessen Rahmen alternative Wohnformen untersucht und ihre Möglichkeiten und Herausforderungen sowie der regionale Bedarf dargelegt werden.</p> <p>Durch eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit wird die Bevölkerung über dieses Thema informiert und sensibilisiert.</p> <p>Die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum für Soziales (vgl. Maßnahme 13A).</p>		interessierte Bürger	Region	Konzept zu alternativen Wohnformen	Region amKumma (in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum für Soziales)

4.6 Verkehr und Mobilität

Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmenkurztext			Adressat/ Nutzer	Räumlicher Bezug	Art des Produkts/ Ergebnisse	Lead (Potenzielle Partner)
14A	Erhaltung der Attraktivität und Sicherheit von Radverbindungen und Fußwegverbindungen	Die Radverbindungen und Fußwege, insbesondere zu den Bahnhaltstellen (Altach, Götzis), werden attraktiv und verkehrssicher gestaltet; konkrete Projekte, u. a. in Zusammenarbeit mit dem Land, tragen zur Verkehrsberuhigung und Erhöhung der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer im Straßenraum bei (z. B. Schulstraßen, Tempo 30, Begegnungszonen, Bodenmarkierungen, Beleuchtung, Straßensanierungen, Fahrradstraßen...).			Bevölkerung, Radfahrer, Fußgänger, ÖV-Nutzer	Region, Gemeinden	Planungsvorhaben, umgesetzte Attraktivierungsmaßnahmen	Gemeinden (Land)
14B	Ausbau der Bahnhaltstellen zu multimodalen Schnittstellen	Die Bahnhaltstellen werden in Abstimmung mit den ÖBB und dem Land zu multimodalen Schnittstellen ausgebaut – unter besonderer Berücksichtigung des städtebaulichen Umfelds und attraktiver Querungen.			Bevölkerung, Radfahrer, Fußgänger, ÖV-Nutzer	Bahnhaltstellen in Altach und Götzis	Planungsvorhaben, umgesetzte Projekte, aufgewertete Bahnhaltstellen	Land, ÖBB, Gemeinden
14C	Ausbau der Radwegenetze und Radinfrastrukturen	Die Region entwickelt ihr bestehendes Radwegenetz auf Basis des regionalen Radroutenkonzepts sowie auf Basis der Radverkehrsstrategie Vorarlberg „Kettenreaktion“ weiter, schließt Lücken und schafft neue Verbindungen für den Alltagsradverkehr – Radinfrastrukturen werden erweitert und ergänzt; es werden u. a. zusätzliche Radabstellplätze geschaffen und Servicestationen eingerichtet.			Bevölkerung, Radfahrer	Region	Planungsvorhaben, umgesetzte Radwegeprojekte	Region amKumma/Gemeinden (Land)

Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmenkurztext			Adressat/ Nutzer	Räumlicher Bezug	Art des Produkts/ Ergebnisse	Lead (Potenzielle Partner)
14D	Verkehrsberuhigung rund um Schulen, Kindergärten und andere soziale Einrichtungen	Zur Verkehrsberuhigung rund um Schulen, Kindergärten und andere soziale Einrichtungen werden Projekte wie z. B. Schulstraßen, Tempo-30-Zonen, Begegnungszonen, Bodenmarkierungen, zusätzliche Beleuchtungen, Straßensanierungen oder Fahrradstraßen in Abstimmung mit dem Land umgesetzt.			Kinder, Eltern, Schulen, Gemeinden	Region	umgesetzte Verkehrsberuhigungsmaßnahmen	Region amKumma/Gemeinden (Kindergärten und Schulen)
14E	Berücksichtigung der ÖV-Güteklassen bei der Siedlungsentwicklung	Die Region berücksichtigt die ÖV-Güteklassen bei der Siedlungsentwicklung.			Bevölkerung, Bauträger, Gemeinden	Region	abgestimmte Siedlungsvorhaben	Gemeinden
14F	Berücksichtigung der verkehrlichen Auswirkungen von Bauvorhaben	Bei Neuansiedlungen von großen Verkehrserregern (Fachmärkte, Supermärkte, Betriebe) werden verkehrsträgerübergreifende Mobilitätskonzepte erarbeitet; im Zuge von Baubewilligungsverfahren werden, falls erforderlich, Auflagen zur Minimierung der verkehrlichen Auswirkungen gemacht.			Bewohner, Gemeinden	Region	verkehrsträgerübergreifende Mobilitätskonzepte, Auflagen in Bewilligungsverfahren	Gemeinden
14G	Verlagerung des Güterverkehrs auf das hochrangige Straßennetz und auf die Schiene	Die Gemeinden setzen in Abstimmung mit dem Land und dem Bund Maßnahmen zur Lenkung des Güterverkehrs auf das höchstrangige Straßennetz und auf die Schiene um; Güterverkehr durch Wohngebiete wird wenn möglich vermieden.			Bevölkerung, Gemeinden	Region	umgesetzte Lenkungsmaßnahmen	Land (Gemeinden)
14H	Erarbeitung und Umsetzung eines regionalen Parkraummanagements	Die Gemeinden erarbeiten eine regional abgestimmte Parkraumstrategie sowie Parkraummanagementmaßnahmen bei stark frequentierten Freizeiteinrichtungen wie z. B. Kummberg und Klettergarten Pocksberg.			Bevölkerung, Gemeinden	Region	regional abgestimmte Parkraumstrategie	Region amKumma/Gemeinden (Land)

Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmenkurztext		Adressat/ Nutzer	Räumlicher Bezug	Art des Produkts/ Ergebnisse	Lead (Potenzielle Partner)
15A	Sanierung von Unfallhäufungspunkten im Gemeinde- und Landesstraßennetz	Die Gemeinden sanieren (in Abstimmung mit dem Land) Unfallhäufungspunkte im Gemeindefeld.		Bevölkerung, Gemeinden	Region	sanierete Unfallhäufungspunkte	Gemeinden, Land
15B	Freihaltung von strategischen Flächen für die Trassensicherung	Die Gemeinden halten Flächen als strategische Flächen für die Erweiterung von Bahntrassen, überregionale Straßen- und Radwegverbindungen frei.		Gemeinden, Mobilitätsanbieter	Region	frei gehaltene Trassen	Region amKumma/ Gemeinden (Land, Grundstückseigentümer)
15C	Verbesserung der Abstimmung des ÖV-Zubringerverkehrs	Das ÖV-Zubringerverkehr wird so weiterentwickelt, dass der Anschluss an den Schienenverkehr auch zu Randzeiten gegeben ist (u. a. Optimierung Anschluss Ortsbus Koblach und Mäder an die Bahn).		Bevölkerung, ÖV-Nutzer	Region	verbessertes Zubringerverkehr	Region amKumma/ Gemeinden (Mobilitätsanbieter)

4.7 Verflechtung mit Nachbarregionen

Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmenkurztext	Adressat/ Nutzer	Räumlicher Bezug	Art des Produkts/ Ergebnisse	Lead (Potenzielle Partner)
16A	Regelmäßige Abstimmung mit den Nachbarregionen zur Weiterentwicklung der Verkehrs-, Sport-, Kultur- und Freizeitinfrastrukturen	<p>Die Gemeinden stimmen sich bei der Weiterentwicklung der überregional bedeutsamen Infrastrukturen ab, insbesondere bei der Weiterentwicklung der Verkehrs-, Sport-, Kultur- und Freizeitinfrastrukturen mit den Nachbarregionen (Regio Vorderland, Hohenems, Dornbirn, Lustenau, Gemeinden des Schweizer Rheintals).</p> <p>Die Region erstellt ein Mobilitätskonzept zur Abwicklung des Verkehrs bei überregionalen Großveranstaltungen, wie z. B. Sport-Events.</p> <p>Die Gemeinden erarbeiten eine Lösung zur Entflechtung der Verkehrsströme beim Freizeitzentrum Rheinauen; dabei stehen insbesondere die Verbesserung der Erreichbarkeit, der Verkehrssicherheit und der Radinfrastrukturen im Vordergrund.</p> <p>Bestehende überregionale Konzepte, wie z. B. die Karte „Freizeitnutzungen am Alten Rhein“, werden aktualisiert.</p>	Bevölkerung, Gemeinden	Region amKumma und Nachbarregionen	Vorhaben, die gut mit den Nachbarregionen abgestimmt sind; Verkehrskonzepte für Großveranstaltungen	Region amKumma (Sportstätten, Freizeitzentrum Rheinauen)
16B	Regelmäßiger Austausch mit den Gemeinden des Agglomerationsprogrammgebiets sowie mit RHESI	Die Gemeinden wirken aktiv an der Erstellung des Agglomerationsprogramms mit und setzen andere grenzüberschreitende Vorhaben u. a. im Rahmen von RHESI um.	Gemeinden, Bevölkerung	grenzüberschreitendes Rheintal	eingereichtes Agglomerationsprogramm, Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen von RHESI	Region amKumma/Gemeinden (Verein Agglomeration Rheintal, Rheinbauleitung)

4.8 Vorgangsweise zur Abstimmung regional wirksamer Planungen

Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmenkurztext		Adressat/ Nutzer	Räumlicher Bezug	Art des Produkts/ Ergebnisse	Lead (Potenzielle Partner)
17A	Stärkung des Regionalmanagements	Die Gemeinden stellen die erforderlichen Ressourcen für die Stärkung und Weiterentwicklung des Regionalmanagements sicher; das Regionalmanagement betreibt einen regelmäßigen Austausch mit anderen Regios und kümmert sich um eine regelmäßige Weiterbildung der Mitarbeiter.		Gemeinden	Region	gut ausgestattetes Regionalmanagement	Region amKumma (Land)
17B	Kommunikation und Partizipation	Die Region erarbeitet eine Kommunikationsstrategie und aktualisiert in diesem Zusammenhang die Kommunikationsziele, Zielgruppen, Kommunikationsmittel und die relevanten Kommunikations-Meilensteine für die kommenden Jahre.		Gemeinden, regionale Stakeholder, Bevölkerung	Region	Kommunikationsstrategie und Kommunikationsplan	Region amKumma
17C	„Kooperations-Check“	Die Region überprüft gemeinsam mit den involvierten Akteuren die bestehenden regionalen Kooperationen: Welche aktuellen Kooperationen sollen beendet werden? Welche neuen Kooperationen sind einzurichten, damit die Ziele und Maßnahmen des neuen regREK umgesetzt werden können?		Gemeinden, Kooperationspartner	Region	Dokumentation des „Kooperations-Checks“; erfolgreiche regionale Kooperationen	Region amKumma (Kooperationspartner)
17D	Regio-Strategie-klausur	Die Region amKumma führt im Jahr 2020 eine Strategieklausur durch.		Gemeinden	Region	Dokumentation der Strategieklausur	Region amKumma



Verzeichnis

05

Literatur

- Amt der Vorarlberger Landesregierung 2019: Mobilitätskonzept Vorarlberg
- Amt der Vorarlberger Landesregierung: Auswertung der Dauerzählstellen, 2009-2018; JDTV Jahresdurchschnittlicher täglicher Verkehr
- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Straßenbau (VIIb) 2017: Kettenreaktion, Radverkehrsstrategie Vorarlberg
- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa) 2016: Bauflächenreserven 2009, 2012, 2015 und 2018, Gemeindegemeinden
- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa), Landesstelle für Statistik 2018: Strukturdaten Vorarlberg 2018
- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa): Bauflächenreserven Gemeindegemeinden 2015, Materialien zur Raumplanung Vorarlberg
- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa) 2017: Vision Rheintal
- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa) 2012: Vision Rheintal, Karte Entwicklung des Bedarfs an gemeinnützigen Mietwohnungen
- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa) 2012: Vision Rheintal, Karte Anzahl gemeinnütziger Mietwohnungen
- DEHIO Vorarlberg 2011
- Götzner Heimatbuch 1988
- Herry Consult 2018: Verkehrsverhaltensbefragung Vorarlberg 2017, Wien 2018
- Fend 2019: Raumplanungsgesetz Vorarlberg, Kommentierte Ausgabe des Vorarlberger Raumplanungsgesetzes samt den einschlägigen Verordnungen und dem Spielraumgesetz 2019
- Verein Agglomeration Rheintal: Agglomerationsprogramm Rheintal 2011
- Herry Consult 2018: Mobilitätserhebung Vorarlberg 2017, Eckdaten der Befragung, Einstellungen und Meinungen, Mobilitätsverhalten der Vorarlberger Bevölkerung (Enderbericht)
- Hochwasserschutz Alpenrhein Internationale Strecke km 65-km 91, Leit- und Abschnittsplanung Technischer Bericht (Einlage B002, Stand Mai 2018)
- M+G Ingenieure 2018: Verkehrskonzept Mäder
- Planergemeinschaft Zukunft Alpenrhein Büro Hydra 2017
- SReal Immobilien 2010, 2015, 2019: Immo Guide, Vorarlberger Immobilienpreisspiegel
- RENAT AG 2015: Raumplanerische Gesamtschau Rheintal Mitte, unter besonderer Berücksichtigung von Freiraum und Erholung, Planungsbericht
- Rheintal-Walgau-Konzept 2019: Umgestaltung der Bahnhöfe und Haltestellen - Barrierefreiheit, Bike & Ride, Park & Ride, Ausbau zu Mobilitätsdrehscheiben
- Statistik Austria 2017: Abgestimmte Erwerbsstatistik 2016 mit Stichtag 31.10., Gebietsstand 2019
- Technische Universität Wien, Department für Raumentwicklung, Infrastruktur und Umweltpolitik, Fachbereich Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik (FIIP) 2009: Abschätzung des Bedarfs an Betriebsgebieten im Vorarlberger Rheintal bis 2030, Enderbericht, Forschungsprojekt im Auftrag des Amts der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Raumplanung und Baurecht (VIIa)
- Wirtschaftskammer Vorarlberg: Beschäftigungsstatistik - Arbeitgeberbetriebe, Arbeitsstätten und Beschäftigte der gewerblichen Wirtschaft Vorarlbergs, Ausgaben 2014-2019
- Wirtschaftskammer Vorarlberg: Unternehmens- und Beschäftigungsstatistik - Unternehmen, Arbeitsstätten und Beschäftigte der gewerblichen Wirtschaft Vorarlbergs, Ausgabe 2013
- ÖROK 2018: ÖV-Güteklassen für Österreich
- OpenStreetMap 2019: ÖV-Haltestellen

Internetrecherchen

- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa): Vision Rheintal, Jugendpark, www.vision-rheintal.at, aufgerufen am 12.09.2019
- FC Götzis: Mösle-Stadion, www.fc-goetzis.at/index.php?pid=100, aufgerufen am 12.09.2019
- Gemeinde Götzis: Kulturbühne AMBACH, <https://goetzis.at/kultur-freizeit-sport/kulturbuehne-ambach/kulturbuehne-ambach/architektur>, aufgerufen am 12.09.2019
- Gemeinde Götzis: Tourismusbrochure, https://goetzis.at/temporadner/Goetzis_Tourismus_Broschuere_web_rz.pdf, aufgerufen am 30.09.2019
- Gemeinde Götzis: Betriebsbesuch Loacker Recycling, www.goetzis.at, aufgerufen am 12.09.2019
- Gemeinde Götzis: Schwimmbad In der Riebe, <https://goetzis.at/kultur-freizeit-sport/schwimmbad/unser-bad>, aufgerufen am 11.10.2019
- Huberholding 2019: Die Geschichte der Firma Huber Trico, www.huberholding.com, aufgerufen am 06.09.2019
- Loacker Recycling GmbH 2019: Unternehmen, www.loacker.cc, aufgerufen am 16.09.2019
- Mehrkampf-Meeting Götzis, <https://meeting-goetzis.at/>, aufgerufen am 12.10.2019
- PRISMA Zentrum für Standort- und Regionalentwicklung GmbH, www.garmarkt.at, aufgerufen am 06.09.2019
- Region amKumma: Spielraumkonzept amKumma, https://amkumma.at/region_amkumma/projekte/Spielraumkonzept%20amKumma/spielraumkonzept-amkumma, aufgerufen am 12.09.2019
- Region amKumma 2019: Gesundheit und Soziales, <https://altach.at/gesundheits-soziales>, aufgerufen am 21.09.2019
- Region amKumma 2019: Gesundheit und Soziales, <https://koblach.at/gesundheits-soziales>, aufgerufen am 21.09.2019
- Region amKumma 2019: Gesundheit und Soziales, <https://goetzis.at/gesundheits-soziales>, aufgerufen am 21.09.2019
- Region amKumma 2019: Gesundheit und Soziales, <https://maeder.at/gesundheits-soziales-familie>, aufgerufen am 21.09.2019
- Schlosshügel Koblach, https://de.wikipedia.org/wiki/Schloss%C3%BCgel_%2BKoblach%29, aufgerufen am 30.09.2019
- Schulheim Mäder, www.schulheim-maeder.at, aufgerufen am 20.09.2019
- SC Rheindorf Altach: Cashpoint-Arena, www.scr.a.at/verein/stadion, aufgerufen am 12.09.2019
- Sozialdienste Götzis GmbH: Häuser der Generationen 2018, <https://goetzis.at/gesundheits-soziales/haus-der-generationen>, aufgerufen am 12.09.2019
- Tourenspuren: Tourentipps in Vorarlberg, Liechtenstein und Schweiz, <http://www.tourenspuren.at/klettern>, aufgerufen am 30.09.2019
- Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK): ÖROK-Regionalprognosen: Bevölkerungsveränderung 2018-2040 in Prozent - insgesamt, www.aerok-atlas.at, aufgerufen am 16.09.2019
- VOGIS: Flächenwidmungsplan, <http://vogis.cnv.at/atlas>, aufgerufen am 16.09.2019
- Volkshochschule Götzis 2019: Über die Volkshochschule, www.vhs-goetzis.at, aufgerufen am 06.09.2019
- Vorarlberger gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H.: Alle Objekte, <https://www.vogewosi.at/vogewosi-objekte>, aufgerufen am 10.10.2019
- Wirtschaftsarchiv Vorarlberg 2019: Früheres Ziegelei-Areal in Götzis, www.meinindustrie.museum.at, aufgerufen am 21.09.2019

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Parallele Planungsprozesse regionales Räumliches Entwicklungskonzept (regREK), Standortsuche Altstoffsammelzentrum (ASZ) und Räumliche Entwicklungspläne (REP) für die vier Gemeinden	15
Abbildung 2 Veränderung der Siedlungsstrukturen von den 1950er-Jahren bis 2018	24-25
Abbildung 3 Widmungskategorien (Bauland) in der Region amKumma	27
Abbildung 4 Anteil der genutzten und ungenutzten Flächen an der Gesamtwidmungsfläche	29
Abbildung 5 Veränderung der Nutzung der Bau- und Bauerwartungsflächen seit 2009	30-31
Abbildung 6 Veränderung der Freiflächen von den 1950er-Jahren bis heute	38-39
Abbildung 7 Bestand und Visualisierung	42
Abbildung 8 Bestand und Visualisierung	44
Abbildung 9 Arbeitsstätten und Beschäftigte in der Region amKumma im Vergleich zum Rheintal bzw. Bundesland Vorarlberg, Indexdarstellung	50
Abbildung 10 Veränderung der Betriebsgebiete von den 1950er-Jahren bis heute am Beispiel Bereich Lastenstraße/Hopbach	52-53
Abbildung 11 Lage der Kulturbühne AMBACH; Blick darauf von Süden aus gesehen	62
Abbildung 12 Lage der Cashpoint-Arena; Blick auf das Stadion aus der Vogelperspektive	64
Abbildung 13 Lage des Mösle-Stadions; Blick auf das Stadion aus der Vogelperspektive	65
Abbildung 14 Agglomerationsprogramm Rheintal - 2 Nationen, 22 Gemeinden, 1 Rheintal	75

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Bevölkerungsentwicklung in der Region amKumma im Vergleich zur Bezirks- und Bundeslandebene	21
Tabelle 2 Unterschiedliche Freiraumkategorien in der Region amKumma im Vergleich	36
Tabelle 3 Arbeitsstätten ohne EPU und unselbstständig Beschäftigte, Jahresdurchschnitt	49
Tabelle 4 Übersicht Flächen mit Widmung Baufläche Betriebsgebiet und Bauerwartungsfläche Betriebsgebiet, Stand 2015	54
Tabelle 5 Verkehrsentwicklung auf den Landesstraßen in der Region	68
Tabelle 6 Gemeindeübergreifende Kooperationen in der Region amKumma	78-81

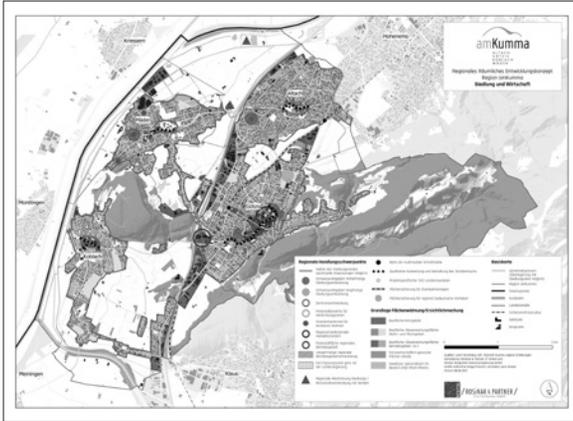
Fußnoten

- ¹ ÖROK-Atlas: ÖROK-Regionalprognosen 2018 – Bevölkerung (Hauptvariante), Bearbeitung: Statistik Austria
- ² SReal Immobilien 2010, 2015, 2019: Immo Guide, Vorarlberger Immobilienpreisspiegel
- ³ Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa): Vision Rheintal
- ⁴ Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa): Vision Rheintal, Karte Entwicklung des Bedarfs an gemeinnützigen Mietwohnungen
- ⁵ Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa): Vision Rheintal, Karte Anzahl gemeinnütziger Mietwohnungen
- ⁶ Fleisch und Fend 2019: Raumplanungsgesetz Vorarlberg, Kommentierte Ausgabe des Vorarlberger Raumplanungsgesetzes samt den einschlägigen Verordnungen und dem Spielraumgesetz 2019
- ⁷ Hochwasserschutz Alpenrhein Internationale Strecke km 65–km 91, Leit- und Abschnittsplanung Technischer Bericht (Einlage B002, Stand Mai 2018)
- ⁸ Planergemeinschaft Zukunft Alpenrhein Büro Hydra 2017
- ⁹ Planergemeinschaft Zukunft Alpenrhein Büro Hydra 2017
- ¹⁰ Tourenspuren: <http://www.tourenspuren.at/klettern>
- ¹¹ Gemeinde Götzis: Tourismusbrochure, https://goetzis.at/tempordner/Goetzis_Tourismus_Broschuerewe_bz_rz.pdf
- ¹² Wikipedia: Schlosshügel Koblach, https://de.wikipedia.org/wiki/Schlossh%C3%BCgel_%28Koblach%29
- ¹³ DEHIO Vorarlberg, 2011
- ¹⁴ Region amKumma: Spielraumkonzept amKumma
- ¹⁵ Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa): Bauflächenreserven Gemeindetabellen 2015, Materialien zur Raumplanung Vorarlberg
- ¹⁶ Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa): Raumbild 2030
- ¹⁷ Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa): Raumbild 2030
- ¹⁸ Loacker Recycling GmbH 2019: Unternehmen
- ¹⁹ Gemeinde Götzis: Betriebsbesuch Loacker Recycling
- ²⁰ Götzer Heimatbuch 1988
- ²¹ VOGIS: Flächenwidmungsplan
- ²² ÖROK 2018: ÖV-Güteklassen für Österreich; OpenStreetMap 2019: ÖV-Haltestellen
- ²³ eigene Erhebung, August 2019
- ²⁴ eigene Erhebung, August 2019
- ²⁵ ÖROK Atlas: ÖROK-Regionalprognosen 2018 – Bevölkerung (Hauptvariante), Bearbeitung: Statistik Austria
- ²⁶ ÖROK Atlas: ÖROK-Regionalprognosen 2018 – Bevölkerung (Hauptvariante), Bearbeitung: Statistik Austria
- ²⁷ eigene Erhebung, August 2019
- ²⁸ Volkshochschule Götzis, www.vhs-goetzis.at
- ²⁹ Jugend- und Bildungshaus St. Arbogast, <https://arbogast.at>
- ³⁰ Schulheim Mäder, www.schulheim-maeder.at
- ³¹ Sozialdienste Götzis gGmbH, <https://goetzis.at/gesundheit-soziales/haus-der-generationen>

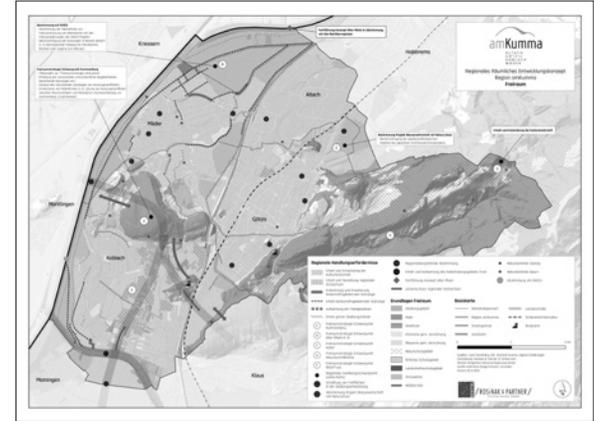
- ³² Sozialzentrum Altag Gemeinnützige GmbH, <https://sozialzentrum.altach.at/informationen-1/generationenmodell>
- ³³ Gemeinde Götzis, Kulturbühne Ambach, <https://goetzis.at>
- ³⁴ Erholungszentrum Rheinauen 2019, <http://www.rheinauen.at>
- ³⁵ Schwimmbad in der Liebe, <https://goetzis.at/kultur-freizeit-sport/schwimmbad/unser-bad>
- ³⁶ Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa): Vision Rheintal, Jugendpark amKumma
- ³⁷ SC Rheindorf Altag, <https://www.scoa.at/verein/stadion>
- ³⁸ FC Götzis, <http://www.fc-goetzis.at/index.php?pid=100>
- ³⁹ Mehrkampf-Meeting Götzis, <https://meeting-goetzis.at>
- ⁴⁰ Herry Consult 2018: Mobilitätsstudie Vorarlberg 2017, Region amKumma
- ⁴¹ Amt der Vorarlberger Landesregierung; Herry Consult GmbH 2018
- ⁴² Mobilitätskonzept Vorarlberg 2019
- ⁴³ Herry Consult 2018: Mobilitätsstudie Vorarlberg 2017, Region amKumma
- ⁴⁴ Statistik Austria 2017: Abgestimmte Erwerbsstatistik 2017 mit Stichtag 31.10., Gebietsstand 2019; erstellt am: 17.07.2019
- ⁴⁵ Statistik Austria 2017: Abgestimmte Erwerbsstatistik 2017 mit Stichtag 31.10., Gebietsstand 2019
- ⁴⁶ Amt der Vorarlberger Landesregierung; Auswertung der Dauerzählstellen, 2009–2018; JÖTV Jahresdurchschnittlicher täglicher Verkehr
- ⁴⁷ M+G Ingenieure 2018: Verkehrskonzept Mäder
- ⁴⁸ Rheintal-Walgau-Konzept 2019: Umgestaltung der Bahnhöfe und Haltestellen – Barrierefreiheit, Bike & Ride, Park & Ride, Ausbau zu Mobilitätsdrehscheiben
- ⁴⁹ Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Straßenbau (VIIb) 2017: Kettenreaktion, Radverkehrsstrategie Vorarlberg
- ⁵⁰ Verein Agglomeration Rheintal: Velotal-Rheintal c/o
- ⁵¹ Verein Agglomeration Rheintal: Natur- und Naherholungsparadies Alter Rhein
- ⁵² Verein Agglomeration Rheintal, <https://www.agglomeration-rheintal.org>
- ⁵³ Daseinsvorsorge = Sicherstellung der Grundversorgung der Bevölkerung, dazu gehören u. a. Verkehr, Wasserversorgung, Elektrizitätsversorgung, Müllabfuhr, Abwasserentsorgung, Bildungs-, Gesundheits- und Kultureinrichtungen

Kartendarstellungen

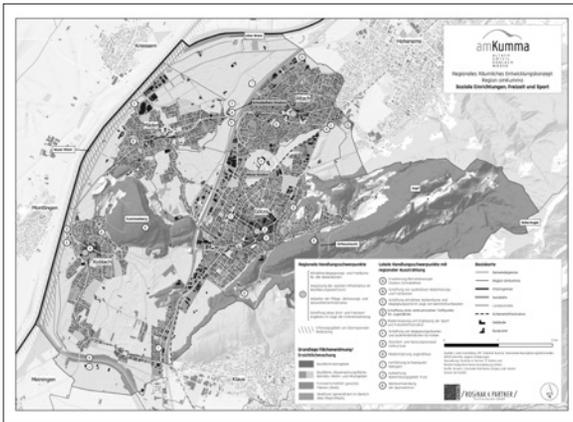
Auf den Plandarstellungen im Anhang werden regionale Handlungserfordernisse und Handlungsschwerpunkte, welche sich aus der Analyse ergeben, dargestellt.



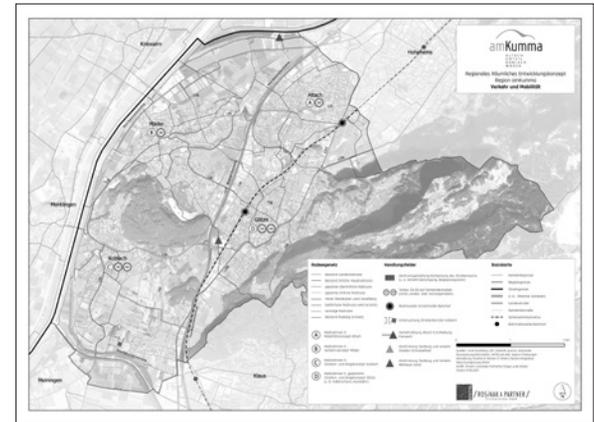
Siedlung und Wirtschaft



Freiraum



Soziale Einrichtungen, Freizeit und Sport



Verkehr und Mobilität

Impressum

Auftraggeber

Region amKumma

Bahnhofstraße 15 . 6840 Götzis . www.amkumma.at

Für den Inhalt verantwortlich

Markus Giesinger . Bürgermeister Altach

Christian Loacker . Bürgermeister Götzis

Gerd Hölzl . Bürgermeister Koblach

Rainer Siegele . Bürgermeister Mäder

Fotonachweis Kapitelbilder

Energieinstitut Vorarlberg/Markus Gmeiner (S. 6/7, S. 124/125)

Wirtschaftsgemeinschaft Götzis (S. 18/19)

OJA Altach (S. 88/89)

Kulturbühne AMBACH (S. 164/165)

Fehler und Irrtümer vorbehalten

Gestaltung

ideenspinner werbeagentur og

Bahnhofstraße 57 . 6840 Götzis . www.ideenspinner.com

Druck

Vorarlberger Verlagsanstalt GmbH

Schwefel 81 . 6850 Dornbirn . www.vva.at

Auflage

1. Auflage . November 2021 . Klimaneutral gedruckt

Weitere Informationen unter www.amkumma.at



amKumma

ALTACH
GÖTZIS
KOBBLACH
MÄDER